

ILLUSTRIERTE HUNDSCHAU



*Der*

# GENDARMERIE

Routinearbeit (Gradkreisgerät)

Photo: Gend.-Oberstleutnant Windbacher  
Mödling

24. Jahrgang    September 1971    Folge 9





**Vorteile nützen**

durch ein  
**Gehaltskonto**  
bei den

**SALZBURGER  
RAIFFEISENKASSEN**

**Modische  
Kinder-  
Damen-  
Herren-  
haus-  
schuhe**

Rohde-Schuh Ges. m. b. H.  
5400 Hallein – Neualm  
Tel. 27 55 FS 06-344125

*Cafe-Restaurant*  
**Burg-Ruine  
Landskron**  
*bei Villach*

Freiterrassen mit großartigem  
Rundblick

Beliebtes Ausflugsziel für  
Gesellschaftsfahrten und Betriebsausflüge

Geschlossene Räume für Tagungen,  
Hochzeiten und sonstige  
Veranstaltungen

Erstklassige Küche mit Spezialitäten  
Gepflegter Keller  
Musik

Autozufahrt bis Burghof  
Fernruf: Villach 2 41 74

**Qualitätsweine**

**F. GUTMANN**  
Weinkellerei  
Gesellschaft m. b. H.

Weinimport  
Weinexport

Schloßkellerei  
Büchsenhausen

Innsbruck  
Weiherburggasse 5  
Telephon 280 17/200 37  
Telex 05 3529

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: K. Veverka: Das Zwischenzeitgesetz — S. 7: Kriminalistisches Vorbeugungsprogramm September 1971 — Do it yourself — aber in Grenzen! — S. 8: H. Schirrmacher: Die Wilderei und ihre Bekämpfung in der Gegenwart — S. 10: W. Haider: Phantasie eines 12jährigen Jungen — S. 11: Dr. E. Neumaier: VWGH zur Rückwirkung milderer Strafnormen — S. 12: G. Gaisbauer: Wegwerfen von Obstschalen auf Straßen in rechtlicher Sicht — H. Hörmann: Rettungsübung vereint Hessischen Sportärzteverband mit Alpingendarmarie — S. 14: E. Bäumel: Sechs Jahre mit der Friedenstruppe in Zypern — S. 17: J. Riepl: Gedanken zur österreichischen Landesverteidigung — S. 22: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 27: Aus der Arbeit der Gendarmerie



## Gend.-General Rauscher—60 Jahre und Großes Ehrenzeichen

Nachdem Gend.-General Otto Rauscher, Leiter der Gruppe B im Bundesministerium für Inneres und Gendarmeriezentalkommandant, am 28. Juni 1971 wegen seiner 40jährigen Tätigkeit im Gendarmeriedienst im Mittelpunkt einer Feier gestanden war, bei der ihm Bundesminister Rösch herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung zollte, konnte er am 19. August aus der Hand des Bundesministers das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, das ihm vom Herrn Bundespräsidenten verliehen worden ist, entgegennehmen. Der Bundesminister hob in seiner Ansprache das erfolgreiche Wirken des Zentralkommandanten für die österreichische Bundesgendarmerie hervor und bescheinigte ihm, daß er in der Führung der Bundesgendarmerie einen Stil gefunden habe, der ein verständnisvolles Zusammenwirken aller Kräfte gewährleiste. Daran schlossen sich die Glückwünsche zu dieser hohen Auszeichnung und zum Geburtstag, ausgesprochen vom Bundesminister für Inneres, dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger, von sämtlichen Sektionschefs und Gruppenleitern des Bundesministeriums für Inneres, den Abteilungsvorständen der Gruppe B, von sämtlichen Landesgendarmeriekommandanten, den Kommandanten der Gendarmeriezentralschule und des Gendarmeriebeschaffungsamtes, von sämtlichen Beamten und Vertragsbediensteten der Gruppe B, der Personalvertretung und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.

Diese markanten Abschnitte im Leben des Generals geben einen geeigneten Anlaß, sein Leben, seine Arbeit und seine Pläne zu beleuchten.

Gend.-General Otto Rauscher wurde in Wien als Sohn des in Niederösterreich allgemein bekannten und von seinen Vorgesetzten besonders geschätzten Gend.-Rayonsinspektors Lambert Rauscher am 19. August 1911 geboren. Er besuchte die Volksschule in Bockfließ und danach eine

Realschule in Wien, wo er im Jahr 1931 maturierte. Anschließend trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein.

Militärische Ausbildung im Rahmen der Gendarmerie genoß er in Straß, die Grundausbildung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich bis Oktober 1932.



Exekutivdienst versah Gend.-General Rauscher auf den Gendarmerieposten Mödling und Mündendorf in den Jahren von 1932 bis 1936.

Nach einer mit Auszeichnung und Rang 1 abgelegten Aufnahmeprüfung in der Gendarmerieakademie Graz besuchte er diese von 1936 bis 1938, die er mit sehr gutem Erfolg und Ausmusterung zum Gend.-Oberleutnant abschloß.

Nach seiner Ernennung zum leitenden Gendarmriebeamten war Gend.-General Rauscher Abteilungskommandant in Lizeen.

Seit 1939 zur Kriegsdienstleistung verpflichtet, wurde er im September 1945 nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark als Gend.-Rittmeister wieder provisorisch in den Dienst genommen, wo er die Technische Abteilung bis Juli 1946 leitete.

Anschließend war er bis August 1955 Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten in Salzburg und darauffolgend bis Ende 1962 Kommandant der Gendarmeriezentralschule in Mödling.

Mit 1. Jänner 1963 wurde er in das Bundesministerium für Inneres als Vorstand der damaligen Abteilung 5 A berufen und zum Stellvertreter des Gendarmeriezentalkommandanten bestellt.

Seit 1. Jänner 1971 ist er Leiter der Gruppe B im Bundesministerium für Inneres und Gendarmeriezentalkommandant.

Während seiner Tätigkeit in Salzburg war Gend.-General Rauscher mehrere Jahre Hauptvertrauensmann der leitenden Gendarmriebeamten in der Gewerkschaft der

öffentlich Bediensteten. Als solchem gelang ihm unter anderem die Entfernung des roten Kappensteges auf der für die leitenden Gendarmeriebeamten vorgesehenen Tellerkappe, womit die Art der Kopfbedeckung dem Wunsch der starken Mehrheit derselben angepaßt werden konnte.

Desgleichen hat er an der damals erstmals begonnenen Verbesserung, das heißt Verminderung des Überstellungsverlustes für leitende Gendarmeriebeamte maßgeblich mitgearbeitet.

Der Ankauf der ersten 25 Kleinbildkameras und des unbedingt erforderlichen phototechnischen Zubehörs aus privaten Mitteln und Einführung beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg mit Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres entsprangen seiner Initiative. In der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“, Jahrgang 1953, Folge 10, ist hierüber unter dem Titel „Blende auf, gut Licht“ ein bebildeter Artikel erschienen.

Bei Schaffung eines repräsentativen Ehrenmals für das Landesgendarmeriekommando für Salzburg aus ausschließlich privaten Mitteln in Salzburg, Kaigasse 18, hat General Rauscher verantwortlich mitgewirkt.

Dies tat er auch bei der Organisation und Durchführung der sehr repräsentativen Landesfeier in Salzburg aus Anlaß des 100jährigen Bestandsjubiläums der Bundesgendarmerie im Jahr 1949.

Für die Wiedererrichtung der Gendarmeriezentralschule und deren Wiederstationierung in Mödling ist er erfolg-



Gend.-General Otto Rauscher empfängt die Glückwünsche des Bundesministers Rösch zum Großen Ehrenzeichen und zum 60. Geburtstag

reich eingetreten. Die Durchführung des Wiederaufbaus dieser Schule sowohl in baulicher als auch in schulischer Hinsicht hat er mit großer Zähigkeit betrieben. Es gelang auch, alle wohnungssuchenden Lehrer und Beamte der Schule durch Adaptierung von zehn Wohnungen und Neubau von 34 Wohnungen zufriedenzustellen.

Die gesamte Schule wurde generalsaniert, ein repräsentatives Ehrenmal aus ausschließlich privaten Mitteln errichtet, ein großer Parkplatz angelegt, der Exerzierplatz befestigt, eine unterirdische Schießanlage mit vier Schußkanälen geschaffen und der gesamte Schulgarten garten-technisch repräsentativ gestaltet. Nach Durchführung langer Verhandlungen und Abschluß eines sogenannten „Biervertrages“ mit der Brauerei Liesing gelang es, den dem Kommandogebäude gegenüberliegenden 10.000 qm großen Platz für die Republik Österreich und damit für die Gendarmeriezentralschule zu erwerben, womit das

Schulterterritorium abgerundet erscheint. An der Gendarmeriezentralschule wurden unter seiner Kommandoführung zwei gehobene Fachkurse mit 55 zu leitenden Gendarmeriebeamten und etwa 300 zu dienstführenden Gendarmeriebeamten ausgemusterten Absolventen durchgeführt.

Als Vorstand der Abteilung 14 (Personal- und Schulwesen) und später der Abteilung 15 (Organisation und Beschaffung) sowie als Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten war Gend.-General Rauscher der engste Mitarbeiter zweier Gendarmeriezentralkommandanten (Gend.-General Dr. Fürböck und Gend.-General Kunz) und hat an der Planung, Organisation und Einführung des Funkpatrouillendienstes, bei der Entwicklung der gesamten Motorisierung und der Nachrichtenmittel in der Gendarmerie, Schaffung von Wohnungen und Dienstgebäuden, Ausbau des Lichtbilddienstes und Diensthundewesens, Schaffung neuer Dienstbeihilfe, Einführung einer zweckmäßigen Adjustierung und Ausrüstung und anderem mehr maßgeblich mitgearbeitet. Stets hat er sich für die großen und oft den Bestand der Bundesgendarmerie in ihrer heutigen Form berührenden Probleme ohne Rücksichtnahme auf seine Person eingesetzt.

Für seine Verdienste hat Gend.-General Rauscher bisher nachstehende Orden, Ehrenzeichen und Belobungen erhalten:

Das Goldene und das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, die Österreichische Olympia-Medaille, die Goldene Medaille der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, ein Belobungszeugnis des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich im Jahr 1936, eine Belobende Anerkennung des Bundesministeriums für Inneres, Dank und Anerkennung des Bundesministeriums für Inneres aus Anlaß der langjährigen hervorragenden Dienstleistung als Kommandant der Gendarmeriezentralschule und Dank und Anerkennung des Bundesministeriums aus Anlaß des 40jährigen Dienstjubiläums.

Mit der Übernahme der Funktion eines Leiters der Gruppe B im Bundesministerium für Inneres und als Gendarmeriezentralkommandant hat Gend.-General Rauscher die bis zum Beginn des Jahres 1971 einer Lösung noch nicht zugeführten Probleme der Bundesgendarmerie in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Als von der Pike auf gedienter leitender Gendarmeriebeamter ist er mit den Erfordernissen des Gendarmeriedienstes sowie den dienstlichen und privaten Anliegen der Gendarmeriebeamten wohlvertraut. Sein besonderes Augenmerk gilt daher unter anderem einer weiteren Erhöhung des Personalstandes der Gendarmerie, der Verbesserung der Dienstpostenbewertung, einer sinnvollen Ergänzung der Bekleidung der Gendarmerie, der Neufassung veralteter und verbesserungsbedürftiger Gendarmerievorschriften, der Erreichbarkeit der Gendarmeriebeamten außer der Amtszeit und der Weiterführung der Motorisierung, der Ausrüstung mit modernen Nachrichtenmitteln sowie der Ausstattung mit Lichtbildgeräten.

Als Sohn eines alten Gendarmen ist es dem Gend.-General Rauscher ein Herzensbedürfnis, den Kontakt der Ruhestandsbeamten der Gendarmerie mit ihrem alten Korps nicht abreißen zu lassen. Auch auf diesem Gebiet hat er seine Pläne, und er hofft, diese mit Hilfe der Betroffenen sehr bald in die Tat umsetzen zu können.

Gend.-General Rauscher kann zu seinem 60. Geburtstag auf seine Laufbahn, seine Leistungen und die hohen und höchsten Anerkennungen, die er dafür erhalten hat, mit Recht stolz sein. Alle Glückwünsche, die ihm aus diesem Anlaß zugegangen sind, kamen sicher aus aufrichtigem Herzen.

## Das Zwischenzeitengesetz

Von Gend.-Kontrollinspektor KARL VEVERKA, Gendarmeriezentralkommando, Wien

Es gibt kaum ein für Bundesbeamte wichtigeres Bundesgesetz, das eine Menge Unklarheiten enthält, für viele Beamte Enttäuschungen gebracht und schließlich Unzufriedenheit ausgelöst hat, als das Zwischenzeitengesetz (BGBl. Nr. 295/1969).

In erster Linie wird zu klären sein, auf welche Beamte das Zwischenzeitengesetz überhaupt Anwendung findet.

Grundsätzliche Voraussetzung bei der Gendarmerie ist, daß ein Beamter der Verwendungsgruppe W 2 oder W 3 nach 1945 entweder nach § 4 Abs. 2 oder § 8 Abs. 2 des Beamtenüberleitungsgesetzes (B-ÜG) in den Ruhestand versetzt wurde und vom Bund wieder in den Dienststand aufgenommen (reaktiviert) worden ist. Hier handelt es sich meist um Beamte, die wegen ihrer Bindung zur ehemaligen NSDAP nach dem 27. April 1945 nicht gem. § 7 B-ÜG in den neugebildeten Personalstand übernommen wurden.

Nach der Pensionierung waren viele Beamte in der Privatwirtschaft tätig und haben Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt. Diese zwischen Pensionierung und Reaktivierung liegende Zeit ist Zwischenzeit nach dem Zwischenzeitengesetz und ist auf Antrag des Beamten längstens bis zum 30. Juni 1951 für die Vorrückung in höhere Bezüge zur Gänze anzurechnen (§ 1 Abs. 1 ZZG).

Ist also ein Beamter nach dem 27. April 1945 nach § 8 (2) B-ÜG pensioniert und später wieder in den Dienststand aufgenommen worden und steht derzeit noch im aktiven Dienstverhältnis, hat er seinen Antrag bei seiner Dienstbehörde einzubringen. Ist jedoch ein solcher Beamter mittlerweile wieder pensioniert worden, bringt er seinen Antrag beim Zentralbesoldungsamt ein.

Zeiten nach dem 1. Juli 1951 bis zur Aufnahme in den Dienststand sind dann anzurechnen, wenn der Beamte in Vollbeschäftigung bei einer inländischen Gebietskörper-

lung des Ruhegenusses ein höherer ruhegenußfähiger Monatsbezug als der eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse VI, Gehaltsstufe 6 (das ist dem Gend.-Oberstleutnant gleich) zugrundeliegt. Die Zulage ist auch nicht zu gewähren, wenn bei Beamten, bei denen unter Zugrundelegung der am 13. März 1938 in Geltung gestandenen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf ihre bis dahin zurückgelegte dienstliche Laufbahn eine Beförderung bis zum 27. April 1945 nicht zu erwarten war. Anträge von pensionierten

## KALENDER WERBEGESCHENKE IMPORT- u. GROSSHANDEL KLIMBACHER

Innsbruck, Museumstraße 29, Tel. (05222) 29445

W 1-Beamten sind beim ZBA einzubringen.

Zu der W 1-Beamte betreffenden Gesetzesbestimmung wird bemerkt:

Anträge können nur von jenen leitenden Beamten eingebracht werden, die schon am 13. März 1938 leitende Beamte waren und nach § 8 Abs. 2 B-ÜG pensioniert wurden.

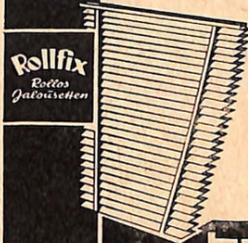
Beamte, die am 13. März 1938 dem Personenkreis der eingeteilten oder dienstführenden Beamten angehört haben und erst während der deutschen Zeit zum Offizier befördert wurden, fallen nicht unter die Bestimmungen des Art. II § 5 ZZG.

Auch ist der von einem leitenden Beamten in der deutschen Zeit erreichte Dienstgrad ohne Bedeutung. Das gleiche gilt auch für Beamte der Verwendungsgruppen W 2 und W 3.

Ansuchen von leitenden Beamten werden vom ZBA an das Bundesministerium für Inneres zur Stellungnahme übermittelt, ob der Antragsteller bis zum 27. April 1945 mit einer Beförderung zu rechnen gehabt hätte. Diese Stellungnahmen ergehen nach Einsichtnahme in den Personalakt unter Bedachtnahme auf die dienstliche Verwendung am 13. März 1938 und unter Zugrundelegung der seinerzeit vom Bundeskanzleramt erlassenen Richtlinien.

Ist nun zum Beispiel ein leitender Beamter am 13. März 1938 als Major mit einer Gesamtdienstzeit von 20 Jahren Abteilungskommandant gewesen, so hätte er nach der Durchschnittsrechnung bis zum 27. April 1945 nicht Oberstleutnant werden können, denn hierfür waren 30 Jahre Gesamtdienstzeit festgesetzt. Hingegen wurde einem am 13. März 1938 als Adjutant bei einem Landesgendarmeriekommando eingeteilten, seit 4 Jahren mit „sehr gut“ beurteilten Gend.-Major, der außerdem mehrfach belobt und ausgezeichnet worden war, auf Grund der Gesamtdienstzeit von rund 24 Jahren die Wahrscheinlichkeit zur Beförderung zum Gend.-Oberstleutnant zuerkannt. Da aber weder vor 1938 noch heute ein Rechtsanspruch auf Beförderung bestand und besteht, sind eingebrachte Berufungen von Haus aus zum Scheitern verurteilt.

Ist nun einem Beamten (hier kommen fast nur Beamte der Verwendungsgruppen W 2 und W 3 in Betracht), der reaktiviert wurde, ein Zeitraum nach dem Zwischenzeiten-



**rekord - Rolladenkasten**  
**Rollfix - Jalousetten**  
**Metal - Rolladen**  
**Holz - Rolladen**  
**Plastik - Rolladen**  
**Rollstore**



6850 DORNBIERN SCHWEFEL 68 TELEFON (05572) 3581

schaft oder in Vollbeschäftigung im Lehrberuf tätig war. Sind Beamte bereits gestorben und hätte das ZZG auf sie Anwendung gefunden, können versorgungsberechtigte Hinterbliebene Anträge nach dem ZZG beim Zentralbesoldungsamt einbringen.

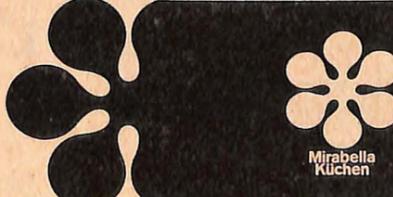
Wurden leitende Gendarmeriebeamte (W 1) nach § 8 Abs. 2 des B-ÜG unter Zuerkennung eines Ruhegenusses in den Ruhestand versetzt und nicht wieder in den Dienststand aufgenommen, ist ihnen auf Antrag eine Zulage zum Ruhegenuß zu gewähren (§ 5 Abs. 1 ZZG). Die Zulage beträgt 8 Prozent der Ruhegenußbemessungsgrundlage. Die Zulage ist jedoch nicht zu gewähren, wenn der Ermitt-

**Neudörfler  
Büromöbel Center**

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerspaner

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3  
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6



**Mirabella  
Küchen**

...und  
die Freude ist  
perfekt!

gesetz für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet worden, ist der gleiche Zeitraum auch für die Ruhegenüßbemessung anzurechnen. Allerdings hat der Beamte, wenn von seinem früheren Sozialversicherungsträger kein Überweisungsbeitrag gem. § 308 ASVG geleistet wird, einen besonderen Pensionsbeitrag zu entrichten, der 5 Prozent der Ruhegenüßbemessungsgrundlage beträgt. Ist der Beamte bereits gestorben und haben die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen einen Antrag auf Anrechnung von Zeiten nach dem ZZG eingebracht, geht die Verpflichtung zur Leistung eines besonderen Pensionsbeitrages auf die Hinterbliebenen über.

Es kommt vor, daß die Anrechnung der Zwischenzeit für die Vorrückung in höhere Bezüge ein bis zwei Vorrückungen einbringt, hingegen für die Ruhegenüßbemessung nur zum Teil oder überhaupt nicht mehr berücksichtigt zu werden braucht. So kann zum Beispiel ein Beamter der Dienstklasse IV, Gehaltsstufe 5, durch die Anrechnung die 7. Gehaltsstufe erlangen. Da er jedoch bereits 37 für die Ruhegenüßbemessung anrechenbare Dienstjahre zurückgelegt, somit 100 Prozent Ruhegenüß erlangt hat (dazu genügen 35 Jahre), wäre die Anrechnung der Zwischenzeit für die Ruhegenüßbemessung ein Stoß ins Leere, denn mehr als 100 Prozent der Ruhegenüßbemessungsgrundlage kann als Ruhegenüß nicht erreicht werden. Wird nun die Zwischenzeit für die Ruhegenüßbemessung angerechnet und kommt kein Überweisungsbeitrag vom Sozialversicherungsträger herein, ist, wie bereits erwähnt, ein besonderer Pensionsbeitrag zu entrichten, und zwar auch dann, wenn die Anrechnung für den Ruhegenüß nicht zum Tragen kommt.

Um sich vor unliebsamen und nichts einbringenden Ausgaben zu schützen, ist es zweckmäßig, im Antrag auf Anrechnung von Zeiten nach dem ZZG folgenden Passus aufzunehmen:

„Die Anrechnung der Zeit von ... bis ... erbitte ich für die Vorrückung in höhere Bezüge. Für die Bemessung des Ruhegenusses soll dieser Zeitraum nur soweit angerechnet werden, als er zur Erlangung der vollen Ruhegenüßbemessungsgrundlage erforderlich ist. Sollte der anzurechnende Zeitraum für die Ruhegenüßbemessung überhaupt nicht erforderlich sein, verzichte ich auf die Anrechnung zur Gänze, ansonsten auf jenen Teil der Zeit, der die volle Ruhegenüßbemessungsgrundlage übersteigt.“

Wenn auch mit diesen Erläuterungen nicht das ganze Zwischenzeitengesetz bis ins Detail besprochen ist, dürfte doch die Behandlung der wesentlichsten Punkte etwas Klarheit gebracht haben.

Das ganze Zwischenzeitengesetz ist im Detail in der Broschüre „Zwischenzeitengesetz“ von Dr. Wilhelm Zach behandelt, welche in der Bücherecke der vorliegenden Folge besprochen wird.

### Unsere Erde

Strahlend heller Sonnenschein,  
glitzernd wie ein Edelstein,  
leuchtet über Erde.

Perlentaue die Wiesen küßt,  
Sommertag so hold begrüßt,  
blühend, bunte Erde.

Sterne fall'n vom Himmelszelt  
auf die Weite einer Welt —  
Golden wird die Erde.

Pochend Herz vor Seligkeit  
Lieb' wandert in Ewigkeit —  
Wunder dieser Erde.

F. W.

### Kammweg

Wie winzig seid ihr Menschen dort im Tal,  
Das ich nur ahnen kann auf meinem Weg  
Hoch über allen andern auf dem Kamm.  
Kaum nimmt das Auge wahr den schmalen Pfad,  
Der aufwärts führt in grüne Stille  
Der jungen Bäume, Farne, Moose, Flechten,  
In denen Vögel horsten, die der Lärm erschreckt.  
Die Felsen wachsen auf zu schroffen Gipfeln.  
Und immer noch schmückt sie das junge Grün  
Der letzten Kiefern, die der Höhe trotzen.  
Ein Durchblick hier und dort ein anderer noch.  
Steil fällt der Blick hinab in Schluchten,  
Die keiner schaut, der auf den breiten Wegen  
Rund um den Berg gehorsam wandelt  
Nach Regeln, die der Kurdirektor schuf,  
Und der den Wirten sichert, was sie brauchen.  
Ich aber, Freund der letzten Wolkenfetzen,  
Die meinen Berg umziehn wie eine Burg,  
Vertraue mich dem Wind der Höhe an  
Und sing' mit seinem Jauchzen um die Wette.

Hans Bahrs

## Klosterkeller Siegendorf

### Weingut

C. Patzenhofer's Söhne  
7011 Siegendorf, Burgenland

### Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

**17 Gold-, 21 Silber-  
und 11 Bronzemedailles**

Verlangen Sie unser Spezialloft!

Angenehme Versandmöglichkeiten

## DELO - M Ö B E L

Spezialhaus für Wandverbauten und Einbauschränke  
INNSBRUCK, MEINHARDSTRASSE 6-8  
Telefon (0 52 22) 20 9 81, 20 9 82

Küchenspezialgeschäft  
INNSBRUCK, ING.-ETZEL-STRASSE, VIADUKT 59-60  
Telefon (0 52 22) 29 28 44

## KRIMINALISTISCHES VORBEUGUNGSPROGRAMM SEPTEMBER 1971

### Do it yourself — aber in Grenzen!

Freude am Hobby und Mangel an Handwerkern veranlassen manchen, im Haushalt Dinge selbst zu tun, die man früher dem ausgebildeten Handwerker überließ. Man spart Geld und hat auch noch Freude daran.

Nicht immer! Die Beschäftigung mit Geräten und Einrichtungen, die einem sonst fremd sind, kann auch gefährlich sein. Entsprechen die Handwerkzeuge, deren Sie sich bedienen, allen

erheblicher Teil der Unfälle trifft Frauen bei der Hausarbeit. Nicht gering ist aber auch die Zahl derer, die bei Freizeitbetätigungen, beim „Do it yourself“, ums Leben kommen, weil sie zwingende Sicherheitsvorschriften oder -regeln nicht beachten haben.

Schützen Sie sich vor solchen Unfällen durch Vorsicht und durch Beachtung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen!

Fragen Sie im Zweifel doch lieber den Fachmann!  
Machen Sie keine leichtsinnigen Experimente!

Do it yourself — schön und gut, wenn es in vernünftigen Grenzen bleibt. Aber Sie sollten dabei immer daran denken, daß der Haushalt der gefährdetste Arbeitsplatz der Welt ist.

Zwei Millionen Unfälle jährlich in Heim und Haus und über zehntausend Tote mahnen!

Bayerisches Landeskriminalamt, München

## HERBERT PFENNIG

Tischlerei

Spezialwerkstätte für Einbaumöbel

2540 Bad Vöslau, Falkstraße 17, Tel. 0 22 52/74 73

Anforderungen an Sicherheit? Ist die Kreissäge oder das Bohrgerät unfallsicher? Sind alle Möglichkeiten eines Brandes ausgeschlossen?

Besonders gefährlich ist das Arbeiten mit elektrischen Geräten und an elektrischen Anlagen. Unsachgemäßer Umgang mit diesen kann den Tod bringen. Opfer kann nicht nur der Hobby-Arbeiter sein, sondern auch ein anderes Familienmitglied, das erst zu einem viel späteren Zeitpunkt in den Gefahrenbereich des Geräts oder der Anlage kommt.

Der Unfallverhütungsbericht 1968/69, den die deutsche Bundesregierung im Frühjahr 1971 vorgelegt hat, hebt hervor, daß dem Unfallgeschehen im häuslichen Bereich lange Zeit nicht die ihm zukommende Bedeutung beigemessen worden sei, obwohl jährlich mit über 10.000 tödlichen Haus- und Freizeitunfällen und rund zwei Millionen nicht tödlicher Unfälle gerechnet werden müsse. Erst in den letzten Jahren haben einige Organisationen die Öffentlichkeit in stärkerem Maße über die im Haus und bei der Freizeitbeschäftigung drohenden Gefahren aufgeklärt. Ein

## Der Kriminalist cät

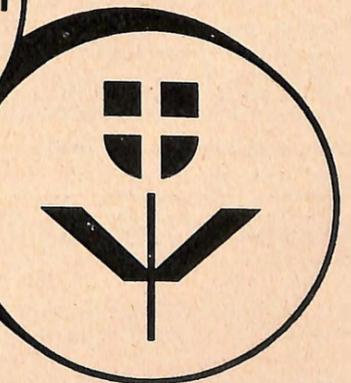
### Do it yourself — aber in Grenzen

Unsachgemäßer Umgang  
mit elektrischen Geräten  
und Anlagen  
kann den Tod bringen.

2000 Tote Jahr für Jahr mahnen.  
Schützen Sie sich!

Schützen Sie sich durch Vorsicht  
und durch die Hilfe des Fachmannes!

rasch  
freundlich  
modern



# Jetzt. Städtische.

# Die Wilderei und ihre Bekämpfung in der Gegenwart

Von HANS G. SCHIRRMACHER, Kriminalhauptmeister, Neumünster, BRD

Als Carl Maria von Weber seinen „Freischütz“ schrieb, war sicherlich die Wilderei mit einem Glorienschein umgeben. Zahlreiche Schriftsteller haben dieses Thema ebenfalls aufgegriffen, was nicht zuletzt dazu führte, daß der Wildschütz im Volksansehen eher Achtung als Abscheu erntete.

Und dennoch: Der Wilddieb (nicht nur heutiger Prägung) ist und bleibt ein Schmarotzer, denn er jagt ohne Berücksichtigung bestehender Abschlußpläne, er schießt, schlingt oder fährt das Wild tot, um in den Besitz der Beute zu kommen oder die Trophäe zu erlangen.

Man muß es ihnen lassen: Es sind clevere Burschen, diese Wildschützen, Schlinger, Fallensteller und Totfahrer, wobei hier ganz eindeutig festgestellt werden soll, daß die Bezeichnung „clever“ keineswegs als lobhudeles Werturteil verstanden werden soll.

Wenn man sich — wie der Verfasser — mit ihnen zu befassen hat und auch vorbeugend tätig werden will, muß man sich mit der Psyche dieser Sonderklasse aus der Gattung Homo sapiens näher befassen. Man muß Fragen stellen und ergründen, was diese Menschen zu ihrem bösen Tun treibt, denn das Motiv ist schließlich die Wurzel des Übels, wobei die Frage nach dem „Es-ihnen-leicht-machen“ nicht zweitrangig behandelt werden sollte.

Es hat Zeiten gegeben, in denen man dem Wilddieb (insbesondere dem Wildschützen) das Motiv der „staatlich und sozialbedingt gebremsten Passion“ untersob. Das mag zu Zeiten der Feudalherrschaft, als es kaum einem Bürger vergönnt war, die Jagd auszuüben, noch eine gewisse Geltung gehabt haben. Heute jedoch kann es in kaum einem demokratischen Staat noch als Vorrecht einer kleinen Klasse der Gesellschaft angesehen werden, Jäger zu werden und die Jagd auch auszuüben. Daß aus natürlichen Gründen auch hier die Passion sich den Gegebenheiten unterordnen muß, steht außer Frage; aus dem



Fritz Tarbuk-Sensenhorst feierte am 16. August 1971 seinen 75. Geburtstag; als Hauptgesellschafter der von ihm gegründeten Firma F. M. Tarbuk & Co. hat er nach wie vor die Fäden zu den wichtigsten Entscheidungen dieses expandierenden Unternehmens in der Hand.

vollen schöpfen kann heute kaum noch ein Jäger. Die Zeiten sind endgültig vorbei. Heute hat die Hege den Vorrang vor der Jagd.

## Das Motiv

Hinsichtlich eines Motivs unterscheiden sich Wilddiebe kaum von den anderen (Eigentums-) Tätern; auch ihnen sind Gewohnheit und Gewerbsmäßigkeit anzulasten, wobei die Gewohnheitsmäßigkeit auch Triebhaftigkeit, verbunden mit Bereicherungsabsicht, sein kann. Eine Ausnahme bildet der Gelegenheitstäter, sofern er nicht, wenn er auf den Geschmack gekommen ist, zum Profi wird.

Nicht immer ist der Gewohnheitstäter tätig, um aus seiner Tat auch Profit zu schlagen; oft kommt es ihm nur auf das Töten an. Anders dagegen der gewerbsmäßige Täter, dessen Absicht es ist, auf jeden Fall, sei es für die eigene Küche oder durch Verkauf, sich materielle Vorteile zu verschaffen.

Es gibt noch heute nicht wenige, die dem Wilddieb auch die Leidenschaft als Motiv unterstellen. Ich möchte von dieser Auffassung auch deswegen abrücken, weil es — wie schon an anderer Stelle geschildert — genügend Möglichkeiten gibt, diese Leidenschaft — die Jäger nennen es Passion — durch gezügelte und erlaubte Jagdausübung abzubauen. Ausnahmen mag es dennoch geben, aber diese Ganghoferschen Typen sind ganz sicher in der verschwindenden Minderzahl.

## Die Tätertypen

Wenn auch das technische Zeitalter einiges wandelte, der Wilddieb ist im wesentlichen konservativ eingestellt, wengleich er auch die Technik zu nutzen weiß (Waffen, Geräte).

Zu den gefährlichsten Typen zählt ohne Zweifel noch immer der Waffentäter. Gefährlich auch darum, weil er im Falle der Gefahr — die Praxis hat uns das gelehrt — die Schußwaffe auch gegen die ihn stellenden Menschen einsetzt oder einsetzen kann, um Zeugen zu beseitigen und sich Jagdschützer vom Leibe zu halten.

Er ist — soweit die Industrie ihm nicht ohnehin durch den Bau von typischen Wilderergeräten entgegenkommt — erfindungsreich in der Konstruktion entsprechender Waffen. Langwaffen, die man mit einem Handgriff zerlegen, knicken oder einschieben kann, sind unauffälliger zu tragen als normale Langwaffen.

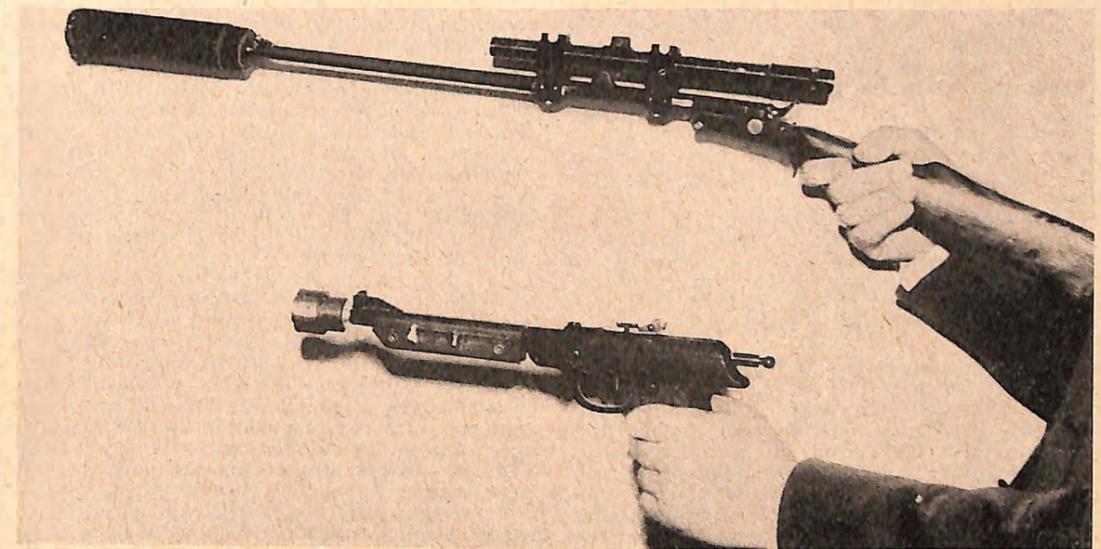
Übrigens: Dem Wilderer mit dem Auto — und das ist die moderne Form der Waffenwilderei — macht es auch nichts aus, die Waffe, unter einem Mantel oder einer Decke verborgen, im Pkw mitzuführen. Sofern er jedoch das Fahrzeug „zur Pirsch“ verläßt, ist jede andere präparierte Waffe unauffälliger mitzuführen.

Daß diese Waffen, um ihre Einsatzmöglichkeit zu erhöhen, mit einigen Zusatzgeräten, wie Zielfernrohr und

GAS-, WASSERLEITUNGEN, SANITÄRE EINRICHTUNGEN, ZENTRALHEIZUNGEN, ÖL- UND GASFEUERUNGEN

# ING. PAUL DRAXLER KG

WIENER NEUSTADT, BAHNGASSE 14, TELEFON 26 32 UND 34 32 • FILIALE STEINBRUNN, BGLD.



Oben: Industrielles Wildereigewehr, durch den Wilddieb vervollkommen. Unten: Luftpistole, zur scharfen Waffe umgefertigt

Blendlampe sowie Schalldämpfer, versehen sind, sei am Rande erwähnt.

Zu den übelsten Typen gehören ohne Zweifel die Schlingensteller, die keineswegs ausgestorben sind, wie die Praxis immer wieder beweist. Daß sich ein in der Schlinge gefangenes Tier zu Tode quälen muß, ist diesen Unmenschen völlig gleichgültig. Sie wollen die Beute — oder so —, und nicht mehr.

Gleichfalls nicht ausgestorben sind die Frettierer. Mit ihrem kleinen Gehilfen, dem Frettchen, das sich gern an eine warme Männerbrust kuschelt und darum leicht unsichtbar mitgeführt werden kann, sind sie immer dort zu finden, wo Kaninchen vorkommen. Ihre lautlose Jagd zu entdecken, ist nicht einfach. Und weil sie immer darauf gefaßt sind, bei ihrem Tun überrascht zu werden, liegt der Vorteil bei ihnen.

Eine Neuzeiterscheinung sind die Wilderer, die „mit dem Auto schießen“. Ihrer werden immer mehr. Ihre Jagdgefilde brauchen sie meist nicht lange zu suchen, weil die Verkehrsbehörden sie ihnen — natürlich ungewollt — durch die Wildverkehrszeichen klar genug andeuten. Es

gibt unter ihnen Könner, die beim „Schuß mit dem Pkw“ kaum eine Beule am Fahrzeug einheimsen. Das über- oder angefahrene Wildbret verschwindet rasch im Kofferraum, und zurück bleibt allenfalls eine kaum erklärbare Schweißlache.

Zwar sehr in der Minderzahl und nahezu ausgestorben sind jene Wilderer, die „mit dem Stock in der Hand ziehen über fruchtbar Land“. Ihnen geht der Ruf voraus, sie könnten ihre Beute — Hase und Kanin im Lager — riechen. Dem ist aber gar nicht so; vielmehr haben sie jene Beobachtungsgabe, die manchem echten Jäger noch fehlt oder die nicht genügend entwickelt ist. Bei Treibjagden kann man solche Typen beobachten, wenn sie — stolz wie ein Spanier — den in der Sasse sitzenden Hasen gefangen haben. Meine Frage: nur bei Treibjagden?

Abarten dieser Typen sehen vom Lebendfang ab und nehmen die Heu- oder Mistgabel. Das sind die vorsichtigen Kleinprofis.

Die noch nicht erwähnten Fallensteller möchte ich in die Kategorie der Schlinger einreihen, obwohl ihre Methode etwas weniger tierquälerisch anmutet. Aber das liegt wohl weniger am Willen als an der Methode. Auch sie sind ein trickreiches Volk und im Bau von Primitivfallen äußerst geübt. Es kommt eben auf den Erfolg und nicht auf Schönheit an.

In der nächsten Folge befassen wir uns mit der Methode, den gesamten Typen beizukommen um sie auch beweiskräftig zu überführen.

(Fortsetzung folgt)

Klavierbau u. -leihanstalt

## ROBERT WALDHÄUSL

(Inh. ANTON PAPPENBERGER)

2100 KORNEUBURG, HOVENGASSE 4, TELEFON (0 22 62) 24 59

BAUMEISTER

## HARALD GRÄF

2540 Bad Vöslau, Brummerstr. 12, Tel. 0 22 52/74 42

## HELMUT GÖLS

Anstrich — Malerei

Krems/D., Wachtertorgasse 1, Ruf 21 85

Haus- und Küchengeräte

## Glasermeister Alfred RAUE

2540 Bad Vöslau, Wr. Neustädter Str. 1, Tel. 0 22 25/72 69

# Phantasie eines 12jährigen Jungen

Von Gend.-Major WALTER HAIDER, Eisenstadt

Daß die Phantasie eines gesunden 12jährigen Jungen durch verschiedene Einflüsse besonders beflügelt werden kann, zeigt der nachstehende Fall.

Groß war das Erstaunen der Hausfrau G. aus O. im Burgenland, als sie am 9. Jänner 1971 gegen 17 Uhr in dem zu ihrer Wohnung gehörenden und im Stiegenhaus montierten Postkasten ein Schreiben folgenden Inhalts vorfand: „Herr G.! Schicken Sie mir 2000 S in bar. Sollten Sie sich weigern, so fliegt das ganze Haus in die Luft. Geben Sie das Geld in einen blauen Briefumschlag und werfen Sie ihn in Spechts Keller. Denken Sie daran, daß das Leben der gesamten Bewohner dieses Hauses auf dem Spiel steht.“ Der Brief war mit Schreibmaschine geschrieben.

Was tun Sie in einem solchen Augenblick?

Vorerst dachte das Ehepaar G. an einen Faschingscherz. Nach einigen Stunden kam man aber doch zu der Ansicht, man sollte dem zuständigen Gendarmerieposten eine Anzeige erstatten. Ob Scherz oder nicht, war zu diesem Zeitpunkt bereits zweitrangig. Man konnte ja doch nicht wissen, ob...

Auf dem Gendarmerieposten Oberwart nahm Gend.-Bezirksinspektor Pokomandy die Anzeige entgegen. Wie eine besondere Lokal- und Personalkennntnis gerade einem Exekutivbeamten helfen kann, zeigte sich in diesem Falle. Das Schreiben war fehlerfrei verfaßt und stilistisch richtig gehalten. Der allgemeine Verdacht einer Täterschaft richtete sich eher auf einen Jugendlichen als auf eine erwachsene Person. Durch die Forderung des Unbekannten wurde auch der Kreis der Täter von vornherein in einem bestimmten Rahmen gehalten. Warum? Es forderte der Unbekannte, es möge der Betrag von 2000 S im Keller der Familie Specht abgelegt werden. Nun ist es im Haus, in dem sich der Vorfall ereignete, so, daß in diesem Keller, in dem sich dann die verschiedenen Abteile der Hausparteien befinden, nur eine Tür führt (tosisches Schloß). Diese Tür ist immer verschlossen. Jede der Parteien hat dazu einen Schlüssel. Es konnte daher mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß der Täter entweder selbst aus dem Haus stammt oder doch einen Mitwisser in dem Haus hat. Ein allgemeiner Verdacht richtete sich bereits zu diesem Zeitpunkt gegen den 12jährigen Hauptschüler W., der besonders dadurch erhärtet wurde, daß er bereits mehrmals von Herrn G., der nebenamtlich die Hausverwaltung versieht, wegen verschiedener Dinge abgemahnt wurde. Auch konnte in Erfahrung gebracht werden, daß W. in seinen bisherigen Schulleistungen, besonders im Gegenstand Deutsch, ausgezeichnet geschildert wurde. Im Haushalt des W. befand sich überdies eine Schreibmaschine.

Zwei Möglichkeiten gab es nun: den 12jährigen sofort zur Sache zu vernehmen, damit aber zu riskieren, daß es doch ein Schlag ins Leere wurde, oder das Spiel des Unbekannten mitzuspielen. Zu diesem Zeitpunkt wurden noch Gend.-Patrouillenleiter Misik vom Gendarmerie-

posten Oberwart und von der Erhebungsexpositur Oberwart die Gend.-Revierinspektoren Lehner und Wolf zur Mitarbeit herangezogen.

Eine Beobachtung des Kellerabteils der Familie Specht war nicht möglich.

Am 10. Jänner 1971 wurde das geforderte blaue Kuvert mit drei präparierten Banknoten à 100 S in das Kellerabteil der Familie Specht gelegt.

Daß das Haus, in dem sich der Vorfall ereignete, ab dem Zeitpunkt der Anzeigeerstattung besonders während der Nachtzeit überwacht wurde, wäre noch hinzuzufügen.

Gegen 19 Uhr des 11. Jänner 1971 fand Frau G., als sie die Wohnungstür öffnete, den blauen Briefumschlag mit dem Geld auf dem Fußboden liegend wieder. Zusätzlich befand sich ein Schreiben in demselben, in dem es hieß: „Herr G.! Es war ein Scherz (Faschingsscherz). Ich gebe Ihnen das Geld zurück.“

Bei der nachfolgenden sofortigen Einvernahme des Zwölfjährigen stellte sich heraus, daß er zwar das Kuvert geöffnet, die präparierten Banknoten aber nicht berührt hatte. Es brachte das Ableuchten der Finger des Schülers keinen Erfolg. Erst eine Schriftprobe mit der in der Wohnung des W. vorhandenen Schreibmaschine lieferte den entscheidenden Hinweis. Nach dieser Schriftprobe bequeme sich der Jugendliche zu einem Geständnis. Bei den Angaben, die der Hauptschüler den vernehmenden Beamten machte, konnte er wortwörtlich den Text des ersten an Herrn G. gerichteten Schreibens diktieren.

Gefragt, warum er sich zu so einer Handlung habe hinreißen lassen, erklärte der Hauptschüler, er hätte im Fernsehen einen ähnlichen Film gesehen, der ihn derart anregte, daß er es auch einmal versuchen wollte. Von vornherein habe er die Absicht gehabt, sollte sein Versuch erfolgreich sein, das Geld nicht anzunehmen. Der Hauptschüler W. lebt in besonders geordneten Verhältnissen.

Gerade dieser Fall sollte uns allen zu denken geben. Eine Flut von Veröffentlichungen jeder Art geht auf uns alle nieder. Man kann von vornherein nicht immer wissen, welche Auswirkungen diese Veröffentlichungen, vor allem auf unsere Jugendlichen, haben können. Sicher kann man nicht alles verhindern, aber es wäre gut, im Anschluß an gewisse Sendungen den Inhalt derselben kurz mit den Kindern zu besprechen. Hier könnten dann alle Für und Wider aufgezeigt und vielleicht doch der Phantasie Grenzen gesetzt werden.

Ford- VERTRAGSHÄNDLER

KUNDENDIENST

**K. PESCHEK — BADEN**

Wassergasse 23, Ruf 26 34

**GESUCHT WIRD**

der Landwirt, der von unserem Fütterungs- und Hygieneprogramm noch nichts gehört hat.

Wir erwarten seinen Anruf!

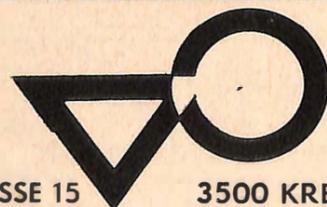
**H. Wilhelm Schaumann**

Fabrik für Vitamine und Wirkstoffe der Tierernährung

Tel. Mödling (0 22 36) 32 89

**Fahrschule**  
**Wächter**

ING. OTMAR LUSCHAN, TEL. (0 27 32) 26 94, OB. LANDSTRASSE 15 3500 KREMS



# VwGH zur Rückwirkung milderer Strafnormen

Von Parlamentsdirektor Dr. EDUARD NEUMAIER, Wien

Inwieweit der Grundsatz der Rückwirkung milderer Strafnormen im Bereich des Verwaltungsstrafgesetzes Anwendung findet, wurde vom Verwaltungsgerichtshof am 23. November 1970 im Erkenntnis Zl. 553/69 dargelegt; im Beschwerdefall war zufälligerweise zwischen dem Zeitpunkt der Tat und der Erlassung des erstinstanzlichen Straferkenntnisses eine auf § 43 Abs. 4 StVO 1960 gestützte Verordnung mit einer höheren Geschwindigkeitsbegrenzung (70 km/h auf einer bestimmten Straße im Ortsgebiet) kundgemacht worden, was vom Bestraften als für ihn günstig (strafausschließend) angesehen wurde.

I.

Der Gerichtshof führt in seiner Entscheidung grundsätzlich aus:

Gemäß § 1 Abs. 2 VStG 1950 richtet sich die Strafe nach dem zur Zeit der Tat geltenden Recht, es sei denn, daß das zur Zeit der Fällung des Bescheides in erster Instanz geltende Recht für den Täter günstiger ist.

Mit dieser Bestimmung, durch die auch im Bereich des Verwaltungsstrafgesetzes der im österreichischen Strafrechtssystem geltende Grundsatz der Rückwirkung milderer Strafnormen Anwendung gefunden hat, hat sich der Verwaltungsgerichtshof in dem auf Grund eines verstärkten Senates ergangenen Erkenntnis Slg. 4275/A befaßt.

In den Entscheidungsgründen dieses Erkenntnisses wurde ausgeführt, es werde in der Strafrechtslehre verschieden beantwortet, ob dieser Grundsatz uneingeschränkt auch bei sogenannten „Zeitgesetzen“ — von vornherein nur mit einer bestimmten Geltungsdauer erlassene Gesetze — Platz greife; der Verwaltungsgerichtshof schloß sich der in Hellbling, Kommentar zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (Bd. II, S. 25), vertretenen Meinung an, die darauf hinausläuft, „daß kein Grund besteht, ein strengeres Strafgesetz heranzuziehen, wenn die spätere

Gesetzgebung gezeigt hat, daß das Unwerturteil über das zur Zeit seiner Begehung strafbare Verhalten nachträglich milder geworden oder ganz weggefallen ist“. Hat der Gesetzgeber das strafrechtliche Unwerturteil über die Nichtbefolgung der in Betracht kommenden Verpflichtung unverändert aufrechterhalten, so besteht trotz der aus den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 VStG 1950 hervorleuchtenden Grundsätze keine Handhabe, das zum Zeitpunkt der Tat strafbar gewesene Verhalten anders zu beurteilen, als es zu beurteilen gewesen wäre, wenn das Straferkenntnis erster Instanz noch vor Inkrafttreten der Änderung erlassen worden wäre. Der Verwaltungsgerichtshof fand keinen Anlaß, von dieser in dem vorgenannten Erkenntnis ausgesprochenen Rechtsansicht abzugehen.

Zu der gleichen Rechtsmeinung kommt im übrigen auch der Oberste Gerichtshof, der in seiner Entscheidung vom 3. März 1960 (J. Bl. 1960, S. 612/613) ausgesprochen hat, daß die Aufhebung einer zur Tatzeit in Kraft gestandenen Vorschrift vor der Urteilsfällung den Strafanspruch dann unberührt läßt, wenn sie nicht auf eine Änderung der strafrechtlichen Bewertung menschlichen Verhaltens, sondern nur auf die Neuordnung bestimmter tatsächlicher Verhältnisse zurückzuführen ist — wie etwa eine Neufestsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung — und das die Bestrafung androhende Strafgesetz weiter in Geltung steht.

II.

Angewendet auf den Beschwerdefall bedeutete dies — nach Ansicht des VwGH, daß sich die Beurteilung des strafrechtlichen Unwertes der Nichtbefolgung des in § 20 Abs. 2 StVO 1960 normierten Verbotes, im Ortsgebiet nicht schneller als 50 km/h zu fahren, nicht geändert hat. Denn die Übertretung dieses Verbotes wurde in der Zeit zwischen der Begehung der Tat und Erlassung des erstinstanzlichen Bescheides weder unter eine mildere Strafsanktion noch gar straflos gestellt. Die Kundmachung der Verordnung durch Vorschriftenzeichen nach § 52 StVO 1960 kann der Änderung der Rechtslage im Sinne des § 1 Absatz 2 StVO 1960 nicht gleichgestellt werden. Würde man nämlich eine solche Rechtsansicht konsequent weiterverfolgen, dann wäre zum Beispiel kaum jemand wegen Nichtbeachtung des Fahrverbotes von Lastkraftfahrzeugen nach § 42 StVO 1960 strafbar, weil es fast unmöglich wäre, daß eine Behörde am selben Sonn- und Feiertag das Straferkenntnis erläßt, an dem die Tat begangen wurde. Das gleiche würde auch für die Nichtbeachtung von vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen nach § 43 Absatz 1 lit. b oder von unaufschiebbaren Verkehrsbeschränkungen im Sinne des § 44 b StVO 1960 (Fassung BGBl. Nr. 209/1969) gelten.

Neues Amtsgebäude



Im linken Teil des Raiffeisenkassengebäudes in Micheldorf, Bezirk Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich, befindet sich seit 1. Juli 1970 die neue Unterkunft des dortigen Gendarmeriepostens.

Ein Erfordernis der Zeit:

massiv, schnell und billig bauen

IBG HOHLBALKENDECKE  
(SYSTEM SEIBERT-STINNES)

IBG BAUSTA-DECKE

IBG FERTIGTEILE

IBG HOHLBLOCKSTEINE

IBG SCHALUNGSSTEINE

IBG THERMOSPANSTEINE

IBG ZWISCHENWANDSTEINE

IBG BORDSTEINE

IBG TERRAZZOPLATTEN

IBG KUNSTSTEINSTUFEN

ALLE KUNSTSTEINARBEITEN

**INDUSTRIEBAU GES. M. B. H.**  
**BETON- U. KUNSTSTEINWERK**

Baden, Wiener Straße 91, Ruf 21 24, FS 011/15523

1040 Wien 4, Seisgasse 18, Telephon 65 18 81

Werk: Wiener Neustadt, Badener Straße 18

Ruf 29 38, FS 016/609

# Wegwerfen von Obstschalen auf Straßen in rechtlicher Sicht

Von **GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn**

## I.

Folgender Sachverhalt, der kürzlich zur rechtlichen Beurteilung stand, soll zum Anlaß einer kurzen rechtlichen Darstellung genommen werden. Dies erscheint schon deshalb geboten, weil sich Fälle dieser oder ähnlicher Art fast täglich ereignen und die wenigsten Leute über die Rechtslage informiert sind, welche Unkenntnis sich für den einzelnen sehr nachteilig auswirken kann.

Ein junger Mann hatte sich in einem Obstgeschäft Bananen gekauft. Gleich unterwegs begann er eine Banane zu essen, wobei er die Schale achtlos auf den Gehsteig fallen ließ. Ein hinter ihm gehender Fußgänger bemerkte die auf dem Boden liegende Obstschale nicht, glitt aus und kam zu Sturz. Er verletzte sich zwar glücklicherweise nicht, stellte aber im ersten Ärger den Missetäter zur Rede. Dieser zeigte sich jedoch reichlich uneinsichtig, hielt dem gestürzten Passanten seinerseits vor, er solle besser aufpassen und auf seinen Weg schauen. Dieser drohte wegen dieses für ihn befremdenden Verhaltens mit einer Anzeige, was mit dem Hinweis abgetan wurde, es gebe keine gesetzliche Vorschrift, die das Wegwerfen der Bananenschale auf dem Gehsteig verbiete. Daher könne er hiegegen gar nichts unternehmen.

## II.

Den Leser wird nun interessieren, wie sich im geschilderten Beispielfall die Rechtslage darstellt, insbesondere ob und gegebenenfalls welche gesetzliche Vorschrift hier angewendet werden kann.

Die rechtliche Beurteilung des Anlaßfalles führt zur Bestimmung des § 92 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO). Hienach ist jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, verboten.

Unter dieses Verbot einer die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdenden Verunreinigung fallen daher auch solche Verunreinigungen der Straße (wozu auch Gehsteige gehören), die erfahrungsgemäß dazu führen können, daß Fußgänger ausrutschen und stürzen können, wobei der Gesetzgeber vornehmlich auch das Wegwerfen von Obstschalen der Verbotsnorm unterstellen wollte.

Es steht sohin fest, daß das Wegwerfen der Obstschalen auf dem Gehsteig (ebenso auf der Fahrbahn, dem **Bankett** oder auf Gehwegen) der Vorschrift des § 92 Abs. 1 StVO zuwiderläuft und hiernach verboten ist; es bildet auch einen strafbaren Tatbestand nach der Straßenverkehrsordnung.

## III.

Ein Verhalten der beschriebenen Art kann folgende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen:

a) Zunächst ist das Wegwerfen von Obstschalen, die zum Ausgleiten und zum Stürzen von Fußgängern führen können, eine Verwaltungsübertretung nach § 92 Abs. 1 StVO und — auch wenn es keine nachteiligen Folgen hatte — gemäß § 99 Abs. 3 lit. a des genannten Gesetzes strafbar;

b) im Schadensfalle (beispielsweise ein Passant stürzt und verletzt sich) kann der Täter auch zivilrechtlich nach den §§ 1295 ff., insbesondere nach § 1311 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches wegen Verletzung eines sogenannten „Schutzgesetzes“, das die genannte straßenpolizeiliche Norm ohne Zweifel darstellt, zum Schadenersatz herangezogen werden;

c) schließlich kann zur Zeit noch eine strafrechtliche Verantwortlichkeit gemäß §§ 335 oder 431 des Strafgesetzes gegeben sein.

Die kurz skizzierte Rechtslage sollte deutlich machen, daß das achtlose Wegwerfen einer einzigen Bananenschale zu unabsehbaren, vornehmlich finanziellen Nachteilen (Strafen und Schadenersatzleistungen) führen kann.

# Rettungsübung vereint Hessischen Sportärzterverband mit Alpingendarmerie

Von Gend.-Rittmeister **HELMUT HÖRMANN**, Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg

Seit der Gründung des österreichischen Kuratoriums für die Sicherung gegen Berggefahren nach den ersten Kapruner Gesprächen im Jahr 1958 ergab sich eine außerordentlich intensive Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen sowohl im In- als auch im Ausland, die sich mit dieser Materie befassen. Naturgemäß vor allem zu jenen Staaten in Europa, die entweder direkten Anteil an den Alpen haben oder durch die große Masse ihrer bergsteigerisch interessierten oder skifreudigen Bevölkerung mit der alpinen Welt besonders eng verbunden sind. Das Kuratorium für die Sicherung gegen Berggefahren vereint alle jene Kräfte, die im Interesse des Menschen die Gefahren des Gebirges abzuwehren suchen. Hier kommt der Wille zur Gefahrenabwehr voll zur Geltung. Hier treffen sich nicht Bergsteiger und Skifahrer, um ihre Erlebnisse auszutauschen. Nein, hier reichen die Interessen in sehr wesentliche und wichtige Bereiche der menschlichen Gesellschaft hinein. Es kommt der Volkswirtschaftler, der Straßenbauer, der Psychologe genauso zu Wort wie der Jurist, Pistenbauer und Arzt. Daß ein Präsidiumsmitglied des

Kuratoriums der Landesgendarmeriekommandant von Salzburg Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner ist, kann nur als eine sehr glückliche Fügung angesehen werden, weil in derart wichtigen und vor allem für die österreichische Bundesgendarmerie wie überhaupt für die österreichische Sicherheitsexekutive relevanten Angelegenheiten ein Abseitsstehen ohne Zweifel sehr fehl am Platze wäre. Man bedenke nur an dem Beispiel der Frage des Pistengesetzes, wie interessiert der Beamte der Sicherheitsexekutive auf dem Land daran ist.

Im Zuge all dieser Bemühungen und Bestrebungen entschloß sich der Hessische Sportärzterverband, im Rahmen seines X. Wintersportlehrganges seinen 180 Mitgliedern im Raum Saalbach eine Rettungsübung im alpinen Gelände durch die Gendarmerie vorführen zu lassen. Dankenswerterweise erledigte das Gendarmeriezentralkommando in Wien ein entsprechendes Ansuchen des Landesgendarmeriekommandos Salzburg positiv, so daß am 8. März 1971 in Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten die alpine Rettungsübung unter Leitung des Alpinreferenten Gend.-Rittmeister Hörmann am

## Leopold Haider

Kunststoffverarbeitung u. Formenbau

St. Valentin, N.-Ö.,

Langenharter Straße 10

## KARL BINDER & CO

Maschinen-, Werkzeuge- und Apparatebau-Ges.m.b.H.

TRIBUSWINKEL, N.-Ö.

Badner Straße 31, Telefon: Baden 2054

Schattberg ablaufen konnte. Vierzehn Beamte der Alpinen Einsatzgruppen Werfen, Zell am See und Saalfelden mit einem Diensthund sowie ein Hubschrauber befanden sich im Einsatz.

Bei strahlendem Wetter fand sich eine große Menge von Zuschauern ein.

Die Übung gliederte sich in zwei Teile, nämlich in eine Vorführung der Suche nach einem Lawinenverschütteten (Anmarsch der Rettungsmannschaft, Kameradenhilfe, Suche nach dem Verschütteten mit Lawinensuchhund und Sondierung, Bergung und Erste Hilfeleistung, Abtransport)



Interessierte und dankbare Beobachter bei der Alpinen Rettungsübung der Gendarmerie am Schattberg (Saalbach) am 7. März 1971

port) und in der Erstversorgung von Brüchen (Oberschenkelbruch mit Extensionsschiene und Abtransport mit Akja, Knöchelbruch mit Luftpolsterschiene und Abtransport mit Akja, Versorgung eines Unterschenkelbruches mittels Skistock-Streckschiene und Abtransport mit Rucksackschlitzen).

Insbesondere der Einsatz des Lawinensuchhundes und die Aufspürung eines eingegrabenen Menschen erregten großes Aufsehen. Gleichzeitig mit der Vorführung wurden die Zuschauer mit dem zur Verfügung stehenden Gerät für den winterlichen Alpineinsatz konfrontiert.

Sehr interessante Ergebnisse brachten auch zwei Einsatzgruppenmitglieder, die sich als Testpersonen für die Messung der Herzfähigkeit bei schwerer körperlicher Anstrengung (Ziehen eines beladenen Akja über eine steile Berglehne und anschließend Abfahrt vom Schattberg nach Saalbach) zur Verfügung gestellt hatten. Den beiden Beamten wurden an verschiedenen Körperteilen Kontakte angebracht, von denen aus die Impulse mittels eines kleinen Senders zu dem im Tal befindlichen Meßgerät übermittelt wurden.

Auch in anderer Weise wurden die Zuschauer Zeugen der Schlagkraft österreichischer Gendarmeriebeamter in Notfällen. Es ereigneten sich nämlich während der Vorführung tatsächlich zwei schwere Skiunfälle ganz in der Nähe des Übungsgeländes. Die Versorgung, Bergung und der Abtransport der Verletzten waren Schulbeispiele für die Schlagkraft der Beamten.

Nicht unerwähnt soll auch die Unterstützung der Übungsleitung durch die Betriebsangehörigen eines Bergverkehrsunternehmens mit ihren Pistengeräten bleiben, die die reibungslose Abwicklung der Übung erst so recht ermöglichten.

In einer eindrucksvollen Rede an die hessischen Sportärzte und zahlreichen Zuschauer betonte der Landesgendarmeriekommandant besonders den Sinn dieser

Übung und vor allem das Bemühen um gute Zusammenarbeit in allen Dingen, die zur Unfallverhütung im Gebirge beitragen können.

Da bei günstigen äußeren Bedingungen besonders den hessischen Sportärzten und deren Familienangehörigen Einsatzmittel und Einsatzmöglichkeiten für den Rettungseinsatz im Hochgebirge, die ihnen neu waren, gezeigt werden konnten, wurde der Übungszweck vollauf erfüllt.

Überdies brachten sowohl das Zweite Deutsche Fernsehen als auch der ORF, die beide mit je einem Aufnahmeteam anwesend waren, nachträglich Sendungen in ihren Programmen, womit neben der ausführlichen Presseberichterstattung die Gewähr für eine optimale Publikumswirkung weit über Österreichs Grenzen hinaus gegeben war.

## Spätsommertag

Höhe des Sommers,  
Garben geborgen  
Im Grollen des Donners,  
Verscheucht alle Sorgen.

Sonnige Herzen  
Im Glücke der Fülle,  
Unbändiges Scherzen  
In nächtlicher Kühle.

Lichtwarme Tage,  
Früchte in Reife,  
Unendliche Plage  
Zum Segen sich häufte.

Arbeit gab Segen  
Und Segen gab Brot,  
An Ihm war's gelegen,  
Wenn wir nicht in Not!

Leuchtend thronen die Gipfel der Berge über dichtem Nebelmeer, aus dem das Dorf am Spätsommertag erwacht.

Friedlich sind die Häuser gelegen, hinter deren Dächern die Sonnenscheibe höherzieht und Faden um Faden aus dem Schleiergewoge löst.

Dann, um die Mittagshöhe, ist alles verklärt, der Blick in die lichterfüllte Höhe und Weite ist freigeworden.

Es lacht der Tag auf die Spitzen des kurzen Wiesengrasses mit seinen zitternden Tauperlen darauf; Tränen der Nacht sind diese wohl, die der angebrochenen Wärme harren.

In Hausgärten blühen späte Rosen wie entfachtetes Feuer, an denen unser Auge sich noch ein letztes Mal sättigen soll.

Mit Fahrzeugen aller Art werden die Gaben der Erde heimgeholt.

Es bleibt kaum Zeit für eine Rast der erntenden Männer, Frauen und Kinder. Vom erfrischenden Morgen über die Hitze des Tages bis hin zum Anbruch der Abendkühle wird in drängender Zeit unermüdlich geschafft.

Auf dem freien Feld, in der Geborgenheit der Scheunen und im Keller duftet die Würze der Schnitt-, Erd- und Baumfrucht.

Und wenn es dann draußen allmählich stiller wird und hernach auch in den Stuben die Lichter verlöschen, ist verdiente, wohlthuende Ruhe gefunden worden.

Über dem schlafenden Dorf leuchten die Sterne und weihen den im Schweiß glücklich zu Ende gebrachten Tag.  
Otto Jonke

Tischler- und Bastlerbedarf

**J. & A. FRISCHEIS**

Stockerau, Gerbergasse 2, Ruf 23 22 und 25 31

Filialen: „**HOLVER**“, Holzverwertungsgesellschaft m. b. H.  
Wien 15, Hackengasse 29, Ruf 92 35 50

**LINZ**, Prinz-Eugen-Straße 13, Ruf 2 39 32

LinZ, Bürgerstraße 30, Ruf 2 40 94

Wien 3, Fasangasse 44, Ruf 73 75 243

Wien 19, Sieveringer Straße 36, Ruf 32 33 82

Mistelbach, Waldstraße 34, Ruf 386

Korneuburg, Chimanstraße 1, Ruf 26 84

Bad Hofgastein, a. d. Bundesstraße, Ruf 515

Villach, Behringstraße 4, Ruf 56 69

Elektrische Licht- und Kraftanlagen

**FERDINAND HADERER**

beh. konz. Elektromeister, ger. beeid. Sachverst.

Betrieb: 2540 Bad Vöslau, Tattendorfer Str. 16, Tel. 0 22 52/74 47

Gesch.: 2540 Bad Vöslau, Wr.-Neustädter Str. 1-3, Tel. 0 22 52/75 52

# Sechs Jahre mit der Friedenstruppe in Zypern (IV. Teil)

Von Gend.-Rittmeister ERICH BÄUMEL, Innsbruck

Die Kämpfe um Kophinou und Ajos Theodoros waren bis zum heutigen Tag die letzten kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Griechen und Türken auf Zypern. Bei diesen Kämpfen fanden ein Grieche und 22 Türken den Tod. Die Empörung über die Kampfhandlungen und darüber, wie sie geführt wurden, war groß. Das türkische Parlament ermächtigte die Regierung des Premierministers Suleyman Demirel, Truppen nach Zypern zu entsenden, sollten Kampfhandlungen nochmals ausbrechen oder sollte die zypriotische Regierung folgende Bedingungen nicht erfüllen: 1. Sofortige Abberufung General Grivas' nach Athen; 2. Sofortiger Abzug von 10.000 griechischen Soldaten (nach der Verfassung dürfen lediglich 950 griechische Soldaten auf der Insel stationiert wer-



Der Verfasser der Artikelserie Gend.-Rittmeister Erich Bäuml als Oberleutnant der Friedenstruppe auf Zypern

den); 3. Schadenersatzleistung an die Dörfler der geschädigten Gebiete; 4. Aufhebung aller Blockaden; 5. Wirkungsvolle Garantien zum Schutz der Minderheiten.

Nach zähen Verhandlungen, die Griechenland und die Türkei bis zum Rand des Krieges miteinander brachten, wurden die Forderungen der Türkei angenommen. General Grivas verließ mit einer linienmäßigen Kursmaschine der Type Komet die Insel Zypern. Schiffe der königlichen

Kriegsmarine verließen Piräus und ankerten im Hafen von Famagusta, um 10.000 griechische Soldaten nach Griechenland zu transportieren. Präsident Makarios III. gab in einer Abschiedsansprache an die heimkehrenden griechischen Truppen seiner Dankbarkeit für die geleistete Arbeit mit folgenden Worten Ausdruck: „Zypern winkt euch adieu und wird niemals aufhören, sein Herz und seinen Sinn dem Mutterlande Griechenland zuzuwenden. Die, die im Kampfe das Leben gaben, sind mit den zypriotischen Brüdern vereint, wie es der Wille war. Sie sind gestorben und wieder auferstanden, um die Zyprioten in ihrem nationalen Marsche zu führen. Mit Trauer im Herzen sagen wir farewell. Unsere Liebe und Dankbarkeit wird immer mit euch sein. Ihr nehmt mit euch das Herz Zyperns. Eure Gegenwart war eine Bestätigung der Stärke und Macht, eure Heimreise hinterläßt ein Vakuum in unserem Herzen, doch eure Anwesenheit hat die Standhaftigkeit und Energie der Zyprioten gestärkt.“

Zwei Monate später erfüllte der Präsident eine weitere Forderung der Türkei und hob alle Blockaden wirtschaftlicher und politischer Natur auf. Nunmehr konnten sich die Türken frei bewegen und Güter aller Art frei und uneingeschränkt einkaufen. Die Sachschäden in den Kampfgebieten um Kophinou und Ajos Theodoros wurden unter UN-Kontrolle von den Griechen behoben. Mit den Familien von Gefallenen wurden Verhandlungen über finanzielle Hilfen eingeleitet.

Am 2. Juni 1968 trafen sich die Vertreter der Gemeinschaften — Rechtsanwalt und Sprecher der Griechen Dr. Glafkos Clerides sowie der Rechtsanwalt und Präsident des türkischen Gemeinderates Dr. Rauf Denktash — in Beirut im Hotel Phönizia. Nach drei Tagen wurde ein gemeinsames Kommuniqué bekanntgegeben. Dr. Denktash erklärte: „Vor den Gesprächen wußten wir nicht, was die andere Seite will, dies wissen wir jetzt.“ Die Gespräche wurden am 24. Juni 1968 im Ledra-Palace-Hotel in Nicosia fortgesetzt und anschließend abwechselnd im Hause Doktor Clerides' und Dr. Denktashs abgehalten.

Die nun folgenden Jahre der friedlichen Entwicklung gestatteten der Friedenstruppe eine Reduzierung der Truppenstärke auf ein Drittel. Außerdem wurden zahlreiche Aufgabengebiete von den Militärs auf die Polizeieinheiten umgeschichtet. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung wurde mehr und mehr Polizeiaufgabe, weil kriegerische Handlungen wegfielen. In den Jahren bis zu den letzten Kampfhandlungen wurden von den 175 internationalen Polizeibeamten insgesamt 2859 Erhebungen größeren Umfangs durchgeführt. Hierher gehörten Sabotagefälle, Mordaufklärungen, vermißte Personen, Ex-



Abbau der Straßenblockaden nach Einleitung der Friedensmaßnahmen

plosionen, Schießvorfälle, Sachbeschädigungen, Brände, Verletzungen usw.

Chief of Staff Brigadier M. Harbottle schrieb in seinem Buch „The impartial soldier“ über die Polizeitruppe: „UNCIVPOL — a success story“, und dies war und ist es in

## Erste-Hilfe-Kurse für „Straßenkapitäne“

Nun hat auch der Gesetzgeber die Bedeutung der Ersten Hilfe im Straßenverkehr erkannt und ihr dementsprechend Rechnung getragen: In Zukunft werden Führerscheinbewerber auch Kenntnisse auf diesem Gebiet nachweisen müssen. Was aber — und diese Frage stellen viele mit Recht — sollen Autofahrer tun, die zwar schon lange ihren Führerschein besitzen, Erste Hilfe aber noch nicht „gelernt“ haben?

Ganz einfach: beim Roten Kreuz „nachlernen“! Die Teilnahme an den Erste-Hilfe-Kursen, die in zahlreichen Rotkreuz-Dienststellen in ganz Österreich abgehalten werden, ist kostenlos. Den Unterricht halten erfahrene Ärzte und Sanitäter. Jeder lernt mit wenigen wichtigen Handgriffen Leben retten. Jede Rotkreuz-Dienststelle teilt gern telefonisch mit, wo Kurse abgehalten werden.

Sollte aber der Terminkalender eines „bildungswilligen“ Autofahrers für die nächste Zeit schon voll ausgebucht sein, dann sollte er zumindest die nachstehenden sechs Punkte über Erste Hilfe als „Überbrückungshilfe“ kennen.

● **Verhalten am Unfallort:** Die Unfallstelle ist sofort abzusichern (Pannendreieck, Sturmlaterne usw.) und der Verletzte aus der Gefahrenzone zu bringen. Dann legt man den Verletzten, zur Seite gedreht, flach auf den Boden, bettet ihn auf eine Decke oder einen Mantel (damit die Gefahr einer Unterkühlung hintangehalten wird) und lockert beengende Kleidungsstücke.

● **Freimachen der Atemwege:** Zum Freimachen der Atemwege muß der Kopf ganz in den Nacken zurückgebeugt und der Unterkiefer (gegen den Nacken hin) hinaufgedrückt werden, so daß die vordere Halsgegend gespannt ist. Sodann säubert man die Mundhöhle mittels eines Tuches von Blut, Schleim oder Erbrochenem.

● **Künstliche Beatmung:** Wenn nach Zurückbeugen des Kopfes kein Atemgeräusch hörbar ist und der Brustkorb des Verunglückten sich nicht hebt oder senkt, ist die künstliche Beatmung, von Mund zu Mund, das Gebot des Augenblicks! Der Helfer bläst (eventuell nach Darüberlegen eines Taschentuchs über das Gesicht des Verunglückten) seine eigene Ausatemluft mehrmals durch Nase oder Mund des Verunglückten in dessen Lunge. Der Helfer setzt dann aus und beobachtet den Verunglückten, ob sich bereits eine Wirkung dieser Maßnahme zeigt.

● **Herzmassage bei Herzstillstand:** Hier braucht man zwei Helfer. Der erste beginnt mit der Mund-zu-Mund-Beatmung. Falls an der Halsschlagader kein Puls zu tasten ist und die Pupillen weit geöffnet sind, muß die künstliche Atmung durch die Herzmassage ergänzt werden. Der zweite Helfer legt nun den Handballen der einen

der Tat. Auch Kritiker der Vereinten Nationen gaben immer wieder zu, daß von der Friedenstruppe echte Hilfe geleistet wurde, wodurch es gelang, das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken und den Aufbauwillen zu fördern. Den Österreicher zeichnete ein besonderes Geschick aus, sich der jeweiligen Situation anzupassen und auf dem Verhandlungswege Dinge zustande zu bringen, die sonst nur durch kriegerische Operationen möglich gewesen wären. Den dienstversehenden Beamten stützt keine straffe Organisation oder exekutive Gewaltbefugnis. Verhaftungen oder Festnahmen dürfen nicht vorgenommen werden. Macht kann nicht ausgeübt und Gehorsam nicht erzwungen werden. Der Weg zur Autorität führt über das Vertrauen, das erworben wurde durch Gerechtigkeit, menschliches Verstehen, sachliche Überlegenheit, innere Sicherheit, Beständigkeit, Hilfsbereitschaft, Kontaktfähigkeit und Kontaktbereitschaft. Da bei den Österreichern diese Eigenschaften in hohem Maße vorhanden sind, bleibt die Beliebtheit und Autorität der Polizeigruppe auch in schwierigen Situationen bestehen, die von wechselnden Machtverhältnissen nicht berührt werden.

Als ich mit dem Schiff Zypern verließ, sah ich langsam jenes Stückchen Land im Nebel verschwinden, in welchem ich durch sechs Jahre hindurch meine Arbeit geleistet habe. Wohl selten hat man Gelegenheit, dem Frieden unter ähnlichen Umständen zu dienen oder solche Berufsbefriedigung zu finden, wie ich sie durch meine Tätigkeit in Zypern bei UNFICYP fand. In vielen Beziehungen war es für mich ein seltener „taste of honey“.

Hand so auf das Brustbein des Verunglückten, daß sie etwa im unteren Drittel des Brustbeines zu liegen kommt. Die Handfläche der anderen Hand wird kreuzförmig auf den Handrücken gelegt. Nun wird das Brustbein etwa 3 bis 4 cm niedergedrückt (Achtung: Bei jungen Menschen mehr Kraft anwenden als bei alten!). Die Herzmassage wird nur mit der Atemspende durchgeführt, und zwar: einmal beatmen — vier Herzmassagen — einmal beatmen — vier Herzmassagen . . .

● **Blutstillung bei starker Blutung:** Stark blutende Stellen sind hochzuhalten bzw. hochzulagern. Mit dem Daumen oder dem Daumenballen drückt man so lange auf die blutende Stelle, bis ein Druck- oder ein Arterienabbindeverband zur Hand ist. Sollte kein geeignetes Verbandsmaterial vorhanden sein, dann ist bei Schlagaderverletzungen folgendes zu beachten: Nie mit Draht, Schnüren oder ähnlichen sehr schmalen Behelfsmitteln abbinden! Den Abbindeverband nach längstens vier bis fünf Minuten wieder kurzfristig lockern!

● **Schockbekämpfung:** Gerade bei Verkehrsunfällen kommt es immer wieder zu sogenannten Schockverletzungen, man erkennt sie am schnellen, zittrigen Puls, kaltem Schweiß und blassem Gesicht. Man lagert den Verletzten so, daß der Kopf tiefer liegt, macht die Atemwege frei, lockert beengende Kleidung und wickelt den Geschockten möglichst in warme Decken.

Selbstverständlich ist all das hier kurz Gesagte nur die erste Notmaßnahme bis zum Eintreffen der Rettung und des Arztes. Nach den Sofortmaßnahmen sorge man für eine keimfreie Versorgung der Wunden und stelle Knochenbrüche ruhig (etwa durch Schienen). Man soll Verletzte auch niemals mit dem eigenen Pkw ins Spital bringen, sondern für eine unverzügliche Verständigung des Sanitätswagens sorgen.

Rotkreuz-„Autofahrerservice“

### Fahrschule GEYER

3500 Krems, Wiener Str. 14, Tel. 2175

### F. Hofmanrichter & Co.

Spedition und Möbeltransporte

Baden, Vöslauer Straße 52  
Telephon 23 25

### Alois Hübner

Spenglermeister

2100 KORNEUBURG  
Probst-Bernhard-Strasse 26  
Telephon 22 39

### Ludwig Zafouk

Wasser- und sanitäre Anlagen  
Zentralheizungen — Schlosserei

3500 Krems an der Donau, Hafnerplatz 9,  
Telephon 2075 — 2076, FS 7-155

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telephon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

SEIT 1905

**JILEK**-BETONWAREN  
WIEN und KORNEUBURG

# Eternit® - Baustoff für die Zukunft!

Höchste Anforderungen an Bauaufgaben der Zukunft!

„ETERNIT“-Asbestzement-Erzeugnisse für:

Schöne Dächer für Einfamilien-,  
Wohnungs- und Siedlungsbauten

Geschmackvoll-farbige Fassaden für  
den Wohnungs-, Schul- und Verwaltungsbau

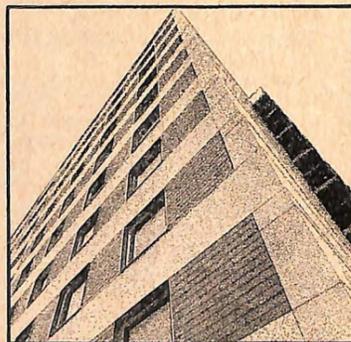
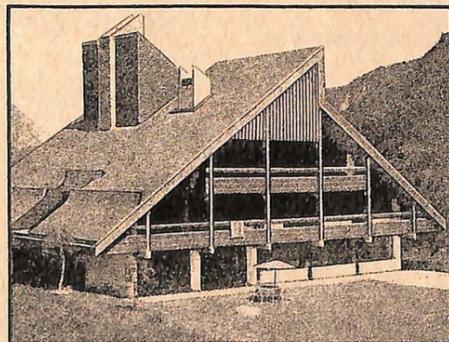
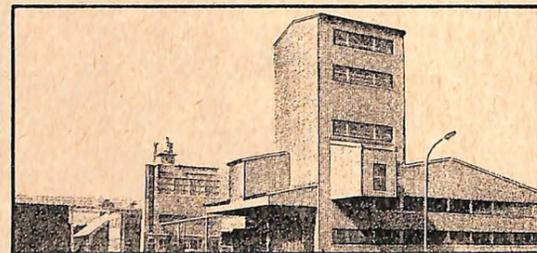
Wirtschaftliche Dächer für den Industriebau  
und das landwirtschaftliche Bauwesen

Dauerhafte technische Lösungen für den  
Innenausbau

Aufgaben der Altbauerneuerung

Rohre für Lüftungs- und Abgasleitungen, die  
sanitäre Hausinstallation, für Trinkwasser-  
leitungen, die Kanalisation sowie  
Mantelrohre für Fernheizleitungen.

„ETERNIT“ behält seinen Wert!



**Eternit-Werke Ludwig Hatschek**  
Vöcklabruck · Wien · Biedermannsdorf

## Gedanken zur österreichischen Landesverteidigung

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN RIEPL, Eisenstadt

Das Thema „Landesverteidigung“ wurde in letzter Zeit heftig diskutiert. Nicht nur auf parlamentarischer Ebene, sondern auch in der Öffentlichkeit gibt es immer noch wortreiche Auseinandersetzungen über dieses angebliche so heiße Eisen. Die Teilnehmer an solchen Diskussionen sind nicht immer dazu berufen. Verfolgt man die Tageszeitungen, ob sie nun unabhängig sind oder parteipolitisch an einen bestimmten Auftrag gebunden, so konnte man feststellen, daß auch hier auffallend oft und in großer Aufmachung Probleme unserer Landesverteidigung mehr oder weniger sachlich behandelt wurden. Schlagzeilen, wie „Herabsetzung der Dienstzeit beim Bundesheer!“, „Volksbegehren gegen das Bundesheer“ und andere mehr, standen auf den Titelseiten. Nicht nur die Presse, sondern auch Rundfunk und Fernsehen vermittelten immer wieder und in rascher Aufeinanderfolge Informationen über dieses vielbesprochene Thema. Zweifellos hängt dieses große Interesse an der Landesverteidigung mit dem in der Vorwahlzeit 1970 proklamierten und in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky enthaltenen Plan einer Wehrdienstzeitverkürzung in Verbindung mit einer Heeresreform zusammen. Ob nun die Wehrdienstzeit tatsächlich verkürzt wird und welche flankierenden Maßnahmen in diesem Zusammenhang erforderlich sind, soll nicht Gegenstand dieser Erörterung sein. Es ist eine Problematik, die ausschließlich Sache der verantwortlichen Politiker und des Militärs bleibt.

Durch die Informationslawine der Massenkommunikationsmittel aufgerüttelt, mußte sich jeder verantwortungsbewußte Staatsbürger mit dieser für unser Volk und Land so wichtigen Frage geistig befassen. Von Presse, Rundfunk und Fernsehen wird ihm die gegenwärtig so fatale Situation der österreichischen Verteidigungsbereitschaft vor Augen geführt. Es ist unrichtig, wenn weite Kreise der Bevölkerung lediglich die militärische Verteidigung, also eine ausschließliche Angelegenheit des Bundesheeres, darunter verstehen. Landesverteidigung ist im gleichen Maße Sache aller Bürger unseres Staates.

Eine der staatsbürgerlichen Pflichten des im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehenden Gendarmen, der als Staatsbeamter in einem besonderen Treueverhältnis zur Republik Österreich steht, ist es, jederzeit für die notwendige

Verteidigung dieses Staates einzutreten. Er kann und soll aber auch in geeigneter Weise den Verteidigungsgedanken und den Wehrwillen in die Öffentlichkeit tragen. Sicher werden sich immer wieder Möglichkeiten bieten oder Situationen ergeben, die ihm erlauben, in diesem Sinne Einfluß zu nehmen. Diese Einflußnahme fällt in das Kapitel der „Geistigen Landesverteidigung“, dem hier mehr Raum gewidmet sein soll als den anderen Bereichen der Landesverteidigung.

In Österreich kennt man den Begriff der „Umfassenden Landesverteidigung“ schon lange. Ideen dazu finden ihren Niederschlag bereits in der Regierungserklärung aus dem Jahr 1959, in welcher der damalige Bundeskanzler Ingenieur Raab für eine wirksame Landesverteidigung eintrat. Hierbei wurde auch die Schaffung eines Landesverteidigungsrates angekündigt. Als Modell für das geplante Landesverteidigungskonzept sollte die neutrale Bundesrepublik Schweiz dienen. Das erste Konzept einer wirksamen Landesverteidigung wurde in einer Sitzung des neugeschaffenen Landesverteidigungsrates im Jahr 1961 durch den damaligen Verteidigungsminister Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer vorgelegt. Erstmals trat darin der Begriff „Umfassende Landesverteidigung“ auf. Unter diesen Begriff fallen die „Militärische“, „Zivile“, „Wirtschaftliche“ und „Geistige Landesverteidigung“. In einer späteren Ministerratssitzung wurde das Bundesministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem damaligen Bundesministerium für Unterricht mit der Koordinierung der „Umfassenden Landesverteidigung“ betraut. Alle Ressorts wurden zur Mitarbeit eingeladen.

Das Kapitel „Geistige Landesverteidigung“ ist somit heute der Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst übertragen; die Arbeit wurde von einem Arbeitsausschuß aufgenommen. In einem Beschluß des Ministerrates aus dem Jahr 1965 über die Zielsetzung der umfassenden Landesverteidigung waren bereits auch Aufträge der Geistigen Landesverteidigung enthalten.

Die Geistige Landesverteidigung hat sich praktisch auf drei Situationen zu beschränken, denen sich die Bevölkerung gegenübergestellt sehen kann:

Sie soll:

- im Falle einer internationalen Spannung und Konfliktgefahr der Belastung eines solchen Zustandes gewachsen bleiben (sogenannter Krisenfall);
- im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung in unserer Nachbarschaft der nervlichen Anspannung eines solchen Zustandes nicht unterliegen (sogenannter Neutralitätsfall);
- im Falle eines militärischen Angriffes auf Österreich ihren Wehrwillen bekunden, der Bundesregierung Vertrauen entgegenbringen und deren Maßnahmen unterstützen (sogenannter Verteidigungsfall).

Zur Erreichung dieses Grades der geistigen Verteidigungsbereitschaft muß eine komplizierte und intensive Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geleistet werden. Als Musterländer können hier die mit Österreich ungefähr

### Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Kontrollinspektoren Josef Brank und Karl Schierer und den Gend.-Bezirksinspektoren Ferdinand Eggenhofer, Franz Gruber und Franz Sattler des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Kontrollinspektor Josef Lengauer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Kontrollinspektor Matthias Stasny des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Franz Pircher des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Anton Benedikt des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, dem Gend.-Revierinspektor Ewald Stögermayr und dem Gend.-Rayonsinspektor Matthias Haderer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Bezirksinspektor Anton Bauer und dem Gend.-Rayonsinspektor Franz Krassnitzer des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Karl Gantner des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

### Sparkasse in Stockerau

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

HAFNERMEISTER

### Wilhelm Opelka

Enzersdorfer Straße 17

2345 Brunn/G., Telephon 45-06

**ARNO KRAUSE** HOHLGLASVEREDLUNG  
2100 KORNEUBURG  
FEINSTES TAFELSERVICE  
JAGDGRAVUREN  
BLEIKRISTALL  
UND SONDERANFERTIGUNGEN

Off. Opeldienst - Abschleppdienst  
Karosseriereparaturwerk  
**JOSEF PRUCKNER**  
2100 Korneuburg, Tel. 0 22 62/21 40

**KAUFHAUS PAULSEN**  
HERREN-, DAMEN-, KINDER-BEKLEIDUNG  
SCHUHE • LEDERWAREN  
2540 Bad Vöslau, N.Ö., Wr.-Neustädter Str. 4, Tel. (022 52) 7274

Spezialwerkstätte und Verkauf  
**ADOLF SOUCEK**  
Elan-Tankstelle  
Baden, Leesdorfer Hauptstraße 23 • Telefon (0 22 52) 21 85

WACHAUER KERAMIK  
**A. MAYER KG Krems**  
Hafnerplatz 8/22 27  
Fliesen- u. Heizungsfachgeschäft, Nachtspeicheröfen  
Planung - Lieferung - Verlegung  
Großes Importlager Buchtal-Agrob-Gail  
Villeroy & Boch - italienische Fliesen

FACHGESCHÄFT FÜR  
FARBEN-LACKE-PINSEL  
**OTTO WENZEL**  
Grazbachgasse 59, Tel. (0 31 22) 8 78 11  
8010 Graz  
Filiale: Pirschbacherstr. 42, Tel. 22 95 05

**TEXTIL-KAUFHAUS KINDERSTUBE**  
Eduard Minnich  
2100 Korneuburg, Hauptplatz 30 und Stockerauer Straße 7

SÄGEWERK-HOLZHANDEL  
**Paolo Morassutti**  
KNITTELFELD

vergleichbaren Staaten Schweden und die Schweiz, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, genannt werden. Diese Einschränkung bezieht sich hauptsächlich auf historische, geographische und wirtschaftliche Hintergründe. Beide Staaten hatten als „Neutrale“ an den beiden Weltkriegen nicht teilgenommen. Ihre Eigenstaatlichkeit blieb daher voll gewahrt. Die Bevölkerung der Schweiz und Schwedens hatte die negativen Auswirkungen des Ersten Weltkrieges in der Zwischenkriegszeit, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, die Opfer des Krieges und der Politik und die Not nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zu spüren bekommen. Die Wirtschaft dieser Länder stand während der bitteren Vergangenheit Österreichs nie still.

Wenn man auch darauf hinweisen muß, daß für Schweden und die Schweiz während des Ersten und Zweiten Weltkrieges der Neutralitätsfall eingetreten war, der für die Bevölkerung dieser Länder eine nervliche Anspannung darstellte, so war doch das Los der Menschen in den kriegführenden Staaten ungleich schwerer und ihre Opfer unermesslich. Auch andere Unterschiede zwischen Österreich und den beiden Neutralen ließen sich noch anführen. Die Voraussetzungen sind daher nicht die gleichen.

Wichtigste Vorbedingung zur Schaffung einer guten Grundlage für die Geistige Landesverteidigung ist das uneingeschränkte Bekenntnis der Staatsbürger zu Österreich. Dieses Bekenntnis muß auch die Bereitschaft zum Handeln im Verteidigungsfalle einschließen.

Im Juni 1963 wurde vom Bundesministerium für Unterricht eine Enquete in Strobl am Wolfgangsee abgehalten. Hiezu waren Fachleute und Abgeordnete von den Hochschulen, den allgemeinbildenden höheren Schulen, der Schulaufsicht, der Jugendarbeit und der Publizistik eingeladen. Als Hauptthema wurden Anliegen der Geistigen Landesverteidigung in Österreich diskutiert.

Bei dieser Enquete versuchte man, den Begriff der Geistigen Landesverteidigung zu definieren. Zwei Formulierungen wurden aufgestellt:

1. Unter Geistiger Landesverteidigung werden alle Bemühungen verstanden, die darauf abzielen, die seelische Bereitschaft des Staatsbürgers zur Verteidigung Österreichs zu wecken, zu fördern und zu erhalten.

2. Unter Geistiger Landesverteidigung ist die Summe aller Maßnahmen zu verstehen, die geeignet sind, den Selbstbehauptungswillen und das Staatsbewußtsein des Volkes zu stärken und zu erhalten.

Landesverteidigung geht alle Staatsbürger an: Militärpersonen und Zivilisten ohne Unterschied parteilicher oder konfessioneller Zugehörigkeit. Jedem müßte es eine Selbstverständlichkeit sein, an der Verteidigung seines Heimatlandes tatkräftig mitzuwirken. Leider erscheint dies in Österreich sehr in Frage gestellt. Denn es gibt eine ansehnliche Zahl von Staatsbürgern, welche die Anstrengungen einer umfassenden Landesverteidigung für einen allfälligen Notfall als vollkommen zwecklos erachtet und lautstark dagegen Stellung bezieht. Ihr Ziel scheint es zu sein, die Verteidigungsbereitschaft des Volkes gänzlich zu untergraben, und ihre Handlungsweise begründen sie damit, daß Österreich ein friedliches Land sei und sich zur immerwährenden Neutralität verpflichtet habe. Es würde daher keiner fremden Macht einfallen, unser Land anzugreifen oder in einen Krieg mithineinzuziehen. Sie geben weiters vor, daß im Falle eines Krieges zwischen den sogenannten Supermächten wahrscheinlich auch atomare Kampfmittel eingesetzt werden und Österreich aller Voraussicht nach in Mitleidenschaft gezogen würde. Österreich als Kleinstaat könne nichts dagegen unternehmen.

Diese letzte Begründung dürfte nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Sicher spielen hier auch die Erfahrungen unseres Volkes von 1914 bis 1945 eine Rolle und sind als eine der Ursachen für das geringe Interesse an einer erfolgversprechenden Landesverteidigung zu nennen. Stimmen für eine „unbewaffnete Neutralität“ wurden laut. Die Initiatoren und Befürworter dieser Idee sind für den Fall eines Angriffes auf unser Land der vollkommen unrealistischen Ansicht, daß uns in diesem Fall „schon jemand helfen werde“. Gerade das hat Österreich in seiner großen Vergangenheit schon des öfteren erlebt, doch diese Hilfe gereichte nicht immer zu seinem Vorteil. Eine solche Schutzlosigkeit könnte von einem Angreifer als Einladung aufgefaßt werden. Jedenfalls existiert in Europa kein Staat (die Kleinststaaten ausgenommen), der auf Maßnahmen zur Landesverteidigung verzichtet. Es mutet geradezu grotesk an, wenn von einem aus österreichischen

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

SEPTEMBER 1971

## WIE WO WER WAS.

1. Wo wurde Ludwig van Beethoven geboren?
2. Wer war die bedeutendste deutsche Dichterin im 19. Jahrhundert?
3. Wo leben die Kirgisen?
4. Wer stieß als erster über den südlichen Polarkreis vor?
5. Unter wem war England Republik?
6. Welche Länder schlossen die Heilige Allianz?
7. Wann wurden England und Schottland zum Königreich Großbritannien vereinigt?
8. Wann wurde die Ostmark zum Herzogtum Österreich erhoben?
9. Worum ging es im Siebenjährigen Krieg?
10. Aus welchem Grund fanden die Punischen Kriege statt?
11. Wo findet man die Tundra?
12. Welches ist die größte Wüste Asiens?
13. Wie heißt das Südende Südamerikas?
14. Welches ist der bedeutendste Seehandelsplatz Asiens?
15. Wo liegt Angola?
16. Welches sind die vier kleinsten Staaten Europas und wie groß sind sie?
17. Wo liegt das Sargasso-Meer?
18. Die Hauptstadt welchen Landes ist Canberra?
19. Wer komponierte die „Nußknackersuite“?
20. Was ist ein Kapitell?



Dieser große niederländische Maler wurde als Sohn flämischer Eltern 1577 in Siegen geboren. Mit 23 Jahren reiste er nach Italien und blieb dort fast ein Jahrzehnt. Er besuchte Venedig, Rom, Mantua und Genua. Die größten italienischen Maler, vor allem Tizian und Veronese, beeinflussten sein späteres Schaffen, das in figurenreichen, monumentalen Gemälden religiöser und mythologisch-allegorischer Richtung einen Gipfelpunkt barocker Kunst erreichte. Die Nachricht von einer schweren Erkrankung seiner Mutter rief ihn in die flämische

Heimat zurück. Mit unbändiger Arbeitskraft schuf er mehr als 1200 Werke, an denen freilich oft auch die Hand von Schülern festzustellen ist. Von dem ungewöhnlichen Arbeitstempo des Meisters zeugt die Tatsache, daß er große Altarbilder auch ohne Hilfe eines Schülers bisweilen in weniger als zwei Wochen vollendete. Nach dem Tode seiner ersten Frau Isabella heiratete er Helene Fourment, die wir auf vielen seiner Bilder erblicken. Er starb 1640 in Antwerpen.

## Philatelie

Sonderpostmarke „Internationales Chorfest Wien 1971“. Nennwert: 4 S. Erster Ausgabetag: 25. Juni 1971.

Sonderpostmarke „Kitzbühel — 700 Jahre Stadt“. Das Markenbild zeigt das Stadtwappen von Kitzbühel. Nennwert: 2,50 S. Erster Ausgabetag: 18. August 1971.

Sonderpostmarke „200 Jahre Wiener Börse“. Nennwert: 4 S. Erster Ausgabetag: 27. August 1971.

## PHOTO-QUIZ



Malerisch gelegen, von Steilhängen hoher Berge eingeschlossen, ist dieser 8 km lange, 2 km breite und 125 m tiefe Alpensee Oberösterreichs. Es ist der ...?

## DENKSPORT

Am Ufer eines Flusses befindet sich ein Mann mit einem Wolf, einer Ziege und einem Kohlkopf und will hinüber. Es steht ihm aber nur ein kleiner Kahn zur Verfügung, der immer nur den Mann und einen seiner drei Gefährten tragen kann; es müssen also immer zwei am Ufer zurückbleiben. Wie stellt es der Mann an, damit der Wolf nicht die Ziege und die Ziege nicht den Kohlkopf auffrißt?

## WIE ergänze ICH'S?

Mit der Entdeckung des Seeweges nach Indien und der Eroberung des indischen Gewürzhanfens Kalikut (nach dem das Gewebe „Kaliko“ heißt) begründete ... die Vorherrschaft Portugals im Indischen Ozean.

## BUNTE Geschichten

„Sie saßen bei dem Unglück neben dem Angeklagten in dessen Wagen. Sind Sie mit ihm befreundet, Zeugin?“

„Nein, ich bin seine Schwiegermutter!“

„Sie haben sich strafbar gemacht, weil Sie keinen Geschwindigkeitsmesser in Ihrem Wagen haben“, sagte der Beamte von der Verkehrsstreife.

„Strafbar, sagen Sie? Davon kann gar keine Rede sein, weil ich nämlich überhaupt keinen benötige, denn bei 30 Kilometer wackeln die Lampen an meinem Wagen, bei 40 wackelt die ganze Kiste, und bei mehr als 40 wackelt mein Gebiß!“

Knolle fährt seinen Freund in seinem neuen Kleinwagen nach Hause. „Sag mal“, fragt der Freund, „wo sind wir denn eigentlich? Ich kenne mich doch sonst gut aus. Die Mauer aber, an der wir entlangfahren, ist mir ganz unbekannt!“

„Das ist doch keine Mauer“, antwortet Knolle, „das ist der Randstein!“

„Sie heiraten? Gratuliere! Der heutige Tag ist der schönste Ihres Lebens!“  
 „Aber ich heirate doch erst morgen!“  
 „Eben deshalb!“

Bei Weber & Co. bewirbt sich ein Laufbursche.  
 „Sie heißen Friedrich Schiller? Ein ziemlich bekannter Name!“  
 „Kein Wunder“, sagt der Junge, „wo ich schon über ein Jahr bei Müller & Meier die Waren austrage und Rechnungen kassiert habe!“

„Was soll das eigentlich heißen, Herr Gruber! Jedesmal, wenn ich den Kassenraum betreue, treffe ich Sie schlafend an!“  
 „Eines müssen Sie doch daraus entnehmen können, Herr Direktor, daß ich zumindest ein ruhiges Gewissen habe!“

In einem Maleratelier sagte eine Dame: „Ach, verehrter Meister, an Ihren Bildern kann ich mich gar nicht sattsehen!“  
 „Ich auch nicht“, seufzte der Maler, „und deshalb versuche ich sie zu verkaufen!“

„Ist es wirklich wahr, daß deine Frau die hundertjährige Eiche mit einem Fußtritt umgelegt hat?“  
 „Ja, sie trat versehentlich zu stark aufs Gaspedal.“

„Wenn ich einen Mann sehe, der einen Esel schlägt, und ich hindere ihn daran, welche Tugend zeige ich dann?“  
 „Bruderliebe!“

„Höre mal, der Arzt macht sich Sorgen wegen deines Herzens.“  
 „Was gehen mich die Sorgen des Arztes an!“

„Du, Papa“, erzählt Karlchen, „wir waren heute im Zoo, und da habe ich einen Affen gesehen, der war genau so groß wie du.“  
 „So ein Blödsinn“, sagt Papa, „so einen großen Affen wie mich gibt es überhaupt nicht!“

„Amalie“, fragt Professor Abend-schein seine Frau, „kannst du dich entsinnen, wo ich meine Brille hin-gelegt habe?“  
 „Nein, Adolar!“  
 „Nein“, schüttelt da der Professor seinen Gelehrtenkopf, „diese Vergeß-lichkeit der Frauen ist wirklich schrecklich.“

„Gerade lese ich in der Zeitung, daß in Amerika jeder dritte Mensch ein Auto besitzt.“  
 „So? Warum bauen die dann über-haupt noch Autos für sechs Perso-nen?“

„Meine Schwiegermutter“, seufzt Bumski am Stammtisch und schwemmt seinen Ärger mit einem

kräftigen Schluck Bier hinunter, „ist wirklich wie eine Tageszeitung!“  
 „Warum?“ erkundigt sich Dimpf-moser. „Weiß die denn wirklich so viel?“  
 „Das gerade nicht“, grinst Bumski sarkastisch, „aber sie erscheint auch täglich!“

„Wenn ich meiner Frau nur das späte Schlafengehen abgewöhnen könnte. Keine Nacht geht sie vor zwei Uhr zu Bett!“  
 „Was macht sie denn so lange?“  
 „Nichts — sie wartet nur auf mich!“

„Ich kann dich nicht ganz ver-standen“, sagt Franz zu seinem Freund Fred. „Du hast nie Geld und hast dir trotzdem einen Wagen ge-kauft. Warum fährst du nicht mit der Straßenbahn?“  
 Versucht Fred zu erklären: „Auf die Fahrscheine kann ich doch keinen Kredit aufnehmen...“



Knolle klopft an sein Glas und er-hebt sich. „Meine Damen und Her-ren! Unvorbereitet, wie ich bin — hm — unvorbereitet — hm — un-vorbereitet, wie ich bin...“  
 „Du meine Güte“, stöhnt Frau Knolle, „und zu Hause hat er es doch so schön gekonnt!“

Graf Bobby machte einen Atelier-besuch. „Ihr neues Gemälde ist wirk-lich sehr eindrucksvoll“, sagte er zu dem Künstler, „es atmet direkt den Zauber der Morgenstimmung! Wie wollen Sie es denn nennen?“  
 „Sonnenuntergang, Herr Graf!“

„Wo warst du?“ fragt die Mutter ihren kleinen Sohn.  
 „Bei Schulz in der Wohnung.“  
 „Kamst du dort auch nicht ungele-gen?“  
 „Nein Mutti, Frau Schulz hat sich sehr gefreut! Sie hat gesagt: Du hast mir gerade noch gefehlt!“

Wütend stürmt das ältliche Fräulein in das Büro des berühmten Astrologen:  
 „Sie haben mich betrogen. Im vorigen Jahr verließen Sie mir einen Mann. Es ist aber keiner gekommen.“  
 Der Astrologe hob beschwörend die Hände:  
 „Die Sterne lügen nicht, meine Dame, doch auf die heutigen Männer ist kein Verlaß mehr.“

Eine Stecknadel und eine Näh-nadel schwimmen um die Wette, die Steck-nadel gewinnt.  
 „Kunststück“, sagt die Näh-nadel, „ich hatte ja auch Wasser im Ohr.“

„Wir haben dich immer ausge-lacht, Hans, daß du zu den Feier-tagen, statt wegzufahren, aus Spar-samkeit nur im Stadtpark spazieren-

gingst. Und nun hast du gerade dort deine Frau kennengelernt!“  
 „Ja, man spart eben immer am falschen Platz!“

„Leiden Sie an Trunksucht, Herr Maier?“  
 „Leiden? Wieso denn leiden, Herr Doktor? Das ist doch mein einziges Vergnügen!“

„Dein Kleinwagen hat ja so viele Beulen!“ sagte ich teilnahmsvoll einem Freund. Der antwortete erbit-tert: „Ja, die Fußgänger sind ja heutzutage so rücksichtslos!“

„Na, wie geht es, Herr Maier, was machen die Geschäfte?“  
 „Danke der Nachfrage, die Bank hat mir wieder auf die Beine ge-holfen!“  
 „Oh, gratuliere, hat man Ihnen einen Kredit bewilligt?“  
 „Nein, aber mein Auto gepfändet!“

Der Wirt bringt in einem Ferien-ort dem Gast die Suppe und meint: „Schaut nach Regen aus!“  
 Der Gast nimmt einen Löffel und nickt: „Sie schmeckt auch so.“

Selbstbetrachtung am Ersten:  
 „Wenn ich mit meiner Frau aus-kommen möchte, komme ich mit mei-nem Gehalt nicht aus. Will ich mit meinem Gehalt auskommen, komme ich wieder mit meiner Frau nicht aus.“

„Liebling“, fragt ein reicher Mann ein junges Mädchen. „Wenn ich mein Vermögen verliere, würdest du mich dann noch lieben?“  
 „Welche Frage, Liebster!“ antwor-tet das Mädchen. „Aber du würdest mir schrecklich abgehen...“

„Gibt es noch Menschenfresser, Herr Lehrer?“  
 „Wie kommst du darauf?“  
 „Weil ich gelesen habe, daß sich die Einwohner der Kurorte von Fremden ernähren!“

Arzt: „Tja, Ihnen fehlt nichts wei-ter als tüchtige Bewegung.“  
 Patient: „Ich bin aber Sportsmann, Hundertmeterläufer...“  
 Arzt: „Dann müssen Sie eben noch schneller laufen.“

„Nicht wahr, gnädige Frau, Ihr Mann ist doch Konsul?“  
 „Konsul?“ erwiderte Frau Neureich protzig. „Cäsar war Konsul, Napo-leon war Konsul, mein Mann aber ist Generalkonsul!“

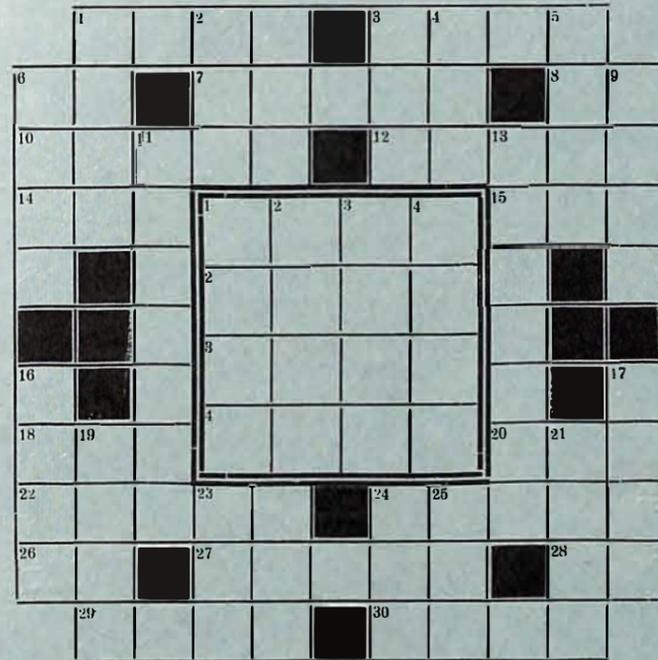
Arzt: „Ihnen fehlt nichts als fri-sche Luft. Haben Sie Gelegenheit, in die Luft zu gehen?“  
 Patient: „Und wie, Herr Doktor. Ich bin Vorarbeiter in einer Muni-tionsfabrik.“

Inge schwärmt: „Ich finde, Herr Huber ist ein reizender Gesellschaf-ter!“  
 Die Freundin widerspricht: „Hu-

# Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

## Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Mond (lat.), 3 Tau-werk als Einfassung eines Segels, 6 Abk. f. Reichsorden, 7 Papstname, 8 chem. Z. f. Rhenium, 10 Kampf-stätte, 12 europ. Bewohner, Ez., 14 Sohn (hebr.), 15 arab. Männername, 18 Behörde, 20 gefrorenes Wasser, 22 weibl. Vorname, 24 Stockwerk, 26 chem. Z. f. Mangan, 27 Haupt-schlagader, 28 pers. Fürwort, 29 Götzenbild, Abgott, 30 bibl. Gestalt.  
 Senkrecht: 1 offener Eisenbahn-güterwagen, 2 Umstw., 3 nicht warm, 4 Fluß in Tirol, 5 umzäuntes Rund-dorf d. Eingeborenen in Südafrika,

6 Vogel, 9 griech. Göttin, 11 Staaten-bündnis, 13 griech. Meernymphe, 16 Lachs, 17 Maul d. Rotwildes, 19 Mode, 21 Stacheltier, 23 vor port. männl. Namen: heilig, 24 griech. Buchstabe, 25 vorspringender Teil von Karteikarten.

Magisches Quadrat 1 Maßeinheit f. Lautstärke, 2 Pflege u. Schonzeit in der Forstwirtschaft, 3 menschen-fressender Riese des Märchens, 4 wertvoller Modepelz.

Walter U n g e r, GRyi  
 GPK Eibiswald Stmk.

ber, der sagt doch überhaupt nichts!“  
 „Gewiß“, räumt Inge ein, „aber er schweigt so nett!“

„Was willst du mit der Gießkanne im Spielkasino?“  
 „Ich will die Bank sprengen.“

„Dieser Maler, den du mir da neu-lich vorgestellt hast, hat mir gestern hundert Schilling beim Kartenspie-len abgenommen!“  
 „Ich habe dir doch gleich gesagt, daß er bei näherer Bekanntschaft ge-winnt!“

„Der Mayer hat schon wieder einen neuen Wagen!“  
 „Der typische Angeber!“  
 „Nein! Anzahler!“

Eine Frau beklagt sich zur Herbst-zeit bei einem Gendarmen: „Die Ar-beiter von der Firma nebenan werfen mir immer den Ball in meinen Obst-garten. Letzte Woche warf einer

einen Ball auf einen Apfelbaum. Da ist das Obst samt den Blüten her-untergefallen.“

Ein Elefant steigt einer Kröte auf den Rücken. Der Kröte quellen ver-ständlicherweise die Augen aus dem Körper. Darauf der Elefant: „Gell, da schaut!“

„Dein Auto ist ja originell, auf der einen Seite rot, auf der anderen grün lackiert. Aber findest du das schön?“  
 „Schön nicht, aber praktisch! Was meinst du, wie sich die Belastungs-zeugen immer widersprechen, wenn ich ein Strafmandat kriege!“

„Ich habe mit einem Freund ge-wettet, daß ich vierzehn Tage nichts essen und vierzehn Nächte nichts schlafen werde.“  
 „Und du hast die Wette natürlich verloren?“  
 „Im Gegenteil, ich habe sie gewon-

nen. Ich habe in der Nacht gegessen und bei Tag geschlafen!“

„Warum hast du denn eine rosa Schleife um das Handgelenk gebun-den?“

„Das hat meine Frau gemacht, damit ich nicht vergesse, einige Briefe in den Kasten zu stecken.“

„Und hast du sie schon eingesteckt?“

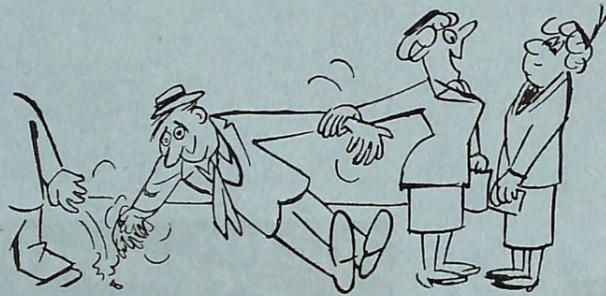
„Nein, meine Frau hat vergessen, sie mir mitzugeben.“

## Wissen Sie schon?

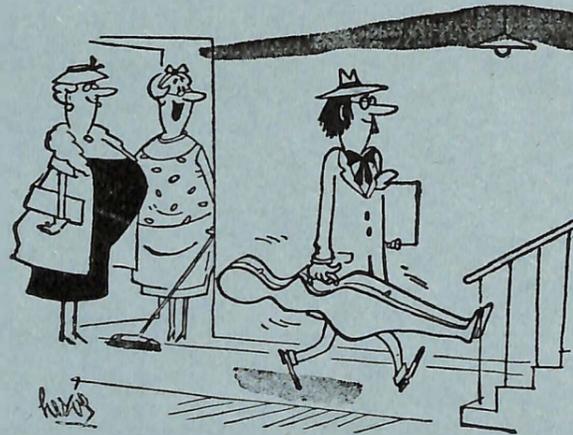
- ... daß Diamanten bei 850 Grad ohne Rückstand zu Kohlendioxyd verbrennen.
- ... daß Kaolin Porzellanerde (kieselsaure Tonerde) ist.
- ... daß sich Luft bei minus 140,7 Grad verflüssigt.
- ... daß der grünliche Überzug auf Kupfergegenständen Patina heißt.
- ... daß dem Stahl Chrom zuge-setzt wird, um ihn vor Rost zu schützen.
- ... daß man die Legierung eines Metalles mit Quecksilber Amalgam nennt.
- ... daß ein Aräometer zum Bestimmen des spezifischen Gewichtes von Flüssigkeiten dient.
- ... daß Depositen verzinsliche Einlagen bei Banken oder hinter-legte Wertpapiere sind.
- ... daß ein Dogcart ein offener, zweirädriger Jagdwagen ist.
- ... daß ein Exzenter die Umwandlung einer Drehbewegung in eine Hin- und Herbewegung bewerk-stelligt.

## Auflösung der Rätsel aus der Juni-Nummer

- Wie, wo, wer, was? 1. Säkularisation. 2. Isobaren. 3. Fernrohr. 4. Nein. Die Unerbindung der Hautatmung führt den Tod herbei. 5. Nervenzellen. 6. Eine chinesische Ehrenbezeichnung. Niederwerfen und Berühren des Bodens mit der Stirn. 7. Ein Leergrab, Erinnerungsmal für Tote. 8. Nelson (1805). 9. Zoll, Zollamt. 10. Ein schiffbarer Kanal in Hamburg, auch Entwässerungsgräben innerhalb der Deiche. 11. Ein einzeln gefaßter Brillant. 12. Aus Bromsilbergelatine. 13. Nach dem Tod. 14. Ein öffentlich und methodisch geführter Kampf um eine wissenschaftliche, politische usw. Streitfrage. 15. Im Ohr. 16. Kopf- oder Fistelstimme, höchste Lage der menschlichen Stimme. 17. Scharf gebrannter, feuerfester, kieselsäurereicher Ton. 18. Métro. 19. Krankhaft, kränklich, morsch. 20. Ein Menschenfeind, -hasser.
- Wie ergänze ich's? Hamster.
- Denksport: Mit dem 83. Schritt ist er oben angekommen. (Wer ganz genau sein will, kann ihn jetzt noch einen Schritt machen lassen, damit er mit beiden Beinen oben ist.)
- Wer war das? Aristoteles (384—322 vor Christus).
- Photoquiz: Mailänder Dom.
- Kammrätsel: 1. Klub. 2. Moor. 3. Erna. 4. Mich. 5. Slum. 6. Kurs. — I. Kammermusik: II. Brahms.
- Magische Figur: 1. Freitag. 2. Friedrich. 3. Galilei.



„Natürlich gewöhnt er sich das Rauchen auf eigenen Wunsch ab!“



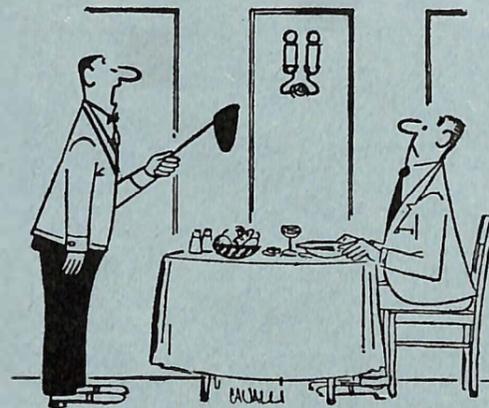
„Ein sehr seriöser Herr! Niemals bringt er Frauen nach Hause.“



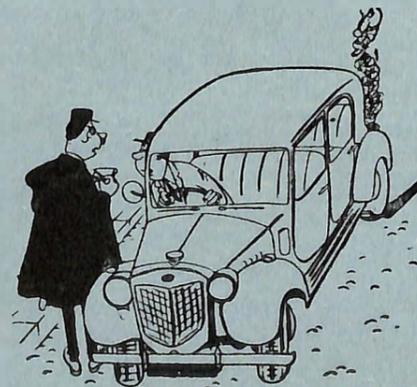
„Jetzt hast du aber genug getrunken.“



„Jäger? Keine Spur — Motorradfahrer!“



„Sie sind der Herr, bei dem eine Fliege in der Suppe ist?“



„Sie haben keine Kennnummer?“  
„Das macht nichts, ich weiß sie auswendig.“

## RUDOLF LANG

Maschinenbau und Schlosserei  
Automatendreherei  
Rundschleifen

6020 Innsbruck-Mühlau, Kirchgasse 15, Tel. 0 52 22/82 91

Staatsbürgern bestehenden Aktionskomitee der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Auflösung des Bundesheeres in Druckschriften verbreitet wird, der in Form eines Volksbegehrens in den Nationalrat gelangen soll. Dieser Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

„Bundesgesetz über die Auflösung des Bundesheeres § 1. Um zum Weltfrieden durch vollständige Abrüstung beizutragen, erklärt Österreich:

1. (Verfassungsbestimmung) Das Bundesheer wird aufgelöst.
2. (Verfassungsbestimmung) Seine Aufgaben übernehmen Bundespolizei und Bundesgendarmerie.
3. Österreich wird einer militärischen Besetzung mit gewaltlosem Widerstand entgegenzutreten. Es wird seinen Bürgern die Mittel zur Verfügung stellen, sich freiwillig für diesen Zweck auszubilden.“

(Vorschlag des Redaktionskollektivs Contra an die Bundesregierung. Auszug aus Contra Nr. 1/1971 — Kritische Zeitschrift für Schüler und Studenten, Erscheinungsort Wien).

Gewaltlose Aktionen gegen einen schwerbewaffneten Angreifer sind nach Ansicht dieses Redaktionskollektivs Protest-, Widerstands- und Interventionshandlungen; symbolische Mißfallenskundgebungen, Verweigerung der Zusammenarbeit (Streiks, Boykotte, ziviler Ungehorsam usw.). Jeder möge sich über den Wert eines solchen Gesetzes selbst ein Urteil bilden.

Zu dem mangelnden Interesse an einer wirksamen Landesverteidigung trägt aber auch die allgemeine wirtschaftliche Situation unseres Landes bei — so erfreulich sie im übrigen sein mag. Sie bescherte uns nämlich die Wohlstandsbequemlichkeit. Die daraus resultierende Verhaltensweise ist leider in allen Bevölkerungsschichten Österreichs, besonders jedoch bei den Jugendlichen zu finden, gerade jene Bevölkerungsschichte, die naturgemäß zur militärischen Landesverteidigung im Rahmen der Einsatzverbände des Bundesheeres herangezogen wurde. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der männlichen Jugend tritt den Präsenzdienst nur mit großem Widerwillen an, woraus sich Interessellosigkeit am Dienst, ja sogar völlige Ablehnung des Heeres ergibt. Selbstmordfälle während des Präsenzdienstes, verübt in Depressionszuständen, kommen vor. Es wäre sicher interessant, Untersuchungen über solche Verhaltensweisen anzustellen. Als Beispiel hier einige Sätze aus der Rede eines Studenten, die in einer Sendung des österreichischen Fernsehens unter dem Titel „In eigener Sache“ vom April 1971 zu hören waren. Der Student führte aus, daß er während seines Präsenzdienstes erlebt habe, wie ein Kamerad durch einen Sprung aus dem Fenster des mehrstöckigen Kasernengebäudes sich das Leben nehmen wollte, weil er über das Wochen-

ende keinen Urlaubsschein erhalten habe. Welche Willenstärke hat nun dieser Soldat, wenn er schon aus einem nichtigen Anlaß nicht gegen sich selbst anzukämpfen vermag, ja sogar die Flucht aus dem Leben versucht?

Der typische Bürger des Wohlstandstaates ist anscheinend nicht nur darauf bedacht, seinen Körper möglichst geringen Strapazen auszusetzen, sondern er zeigt das Bestreben, auch seelischen Belastungen, wie sie in Spannungszeiten auftreten, nach Möglichkeit auszuweichen. Dies wäre die eine, leider tragische Seite der labilen Verteidigungsbereitschaft. Die andere tendiert bereits zum Kriminellen. Beleidigungen, fallweise sogar tätliche Angriffe gegen militärische Vorgesetzte durch Soldaten sind keine Seltenheit.

Alle Gegner der Landesverteidigung sollten nicht übersehen, daß die Kriegsgefahr sich nicht gerade auf Österreich beziehen muß. Interessen der beiden großen in Europa existierenden Militärblöcke, die NATO und der Warschauer Pakt, könnten im Spiel sein. Österreich liegt inmitten Europas und somit zwischen diesen beiden Macht-sphären. Ein gewisses strategisches Interesse dieser Mächte an Österreich wird daher kaum zu leugnen sein. Im Falle einer Auseinandersetzung ist es denkbar, daß unser Land zum Aufmarschgebiet fremder Truppen dienen könnte.

Zur Frage der Landesverteidigung darf ein Interview, das der Verteidigungsminister Finnlands einem Reporter des österreichischen Fernsehens im Vorjahr gewährte, zitiert werden. Der finnische General sagte: „Jedes Land hat eine Armee — eine eigene oder eine fremde; die eigene ist besser.“

Die österreichische Landesverteidigung wird, wie eingangs erwähnt, mit jener der Schweiz verglichen, doch ist bekannt, daß zumindest in der materiellen Substanz kaum ein Vergleich möglich ist.

Im August 1970 hatte der Ausbildungschef der schweizerischen Armee den Auftrag gestellt, eine Kommission zu bilden, die sich mit dem Studium von Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung befassen sollte. Die Kommission stellte fest, daß die überwiegende Mehrheit der Schweizer Bürger der Armee, damit der Pflicht zur Dienstleistung, auch heute positiv gegenübersteht. In Österreich käme man wahrscheinlich nicht zu einem solchen Resultat.

Vaterlandsliebe, dieses oft strapazierte Wort, ist häufig zum leeren Begriff oder gedankenlos abgelegten Lippenbekenntnis geworden, ja sie wird sogar als abgenutzte Phrase hingestellt und belächelt. Ein Teil unseres Volkes, und hier wieder besonders die Jugend, wendet sich, oft mit Recht, gegen jedes Pathos. Man übersieht in diesem Fall, daß jeder von uns eine Verantwortung für diesen

**SONNENWERK HAUSGERÄTE, WASCHAUTOMATEN, KOMPLETT-KÜCHEN, HEIZVOLLAUTOMATEN, vollautom. WARMLUFT-HEIZUNGEN, FERTIGBÄDER.**

**Sie kaufen gut - direkt ab Fabrik!**

Sonnenwerk-Verkaufsstellen: Wien I, Opernring 9, Tel. 57 33 01; IX, Thurgasse 4, Tel. 34 44 86; Krems, Hafensstraße 61, Tel. 5 91 95; Leoben, Kärntner Straße 291, Tel. 33 93; Graz, Schönaugasse 22, Tel. 7 11 28; Kapfenberg, Wiener Straße 96, Tel. 5 23 91; Feldbach, Gleichberger Straße 77, Tel. 27 83; Leibnitz, Grazer Gasse 60, Tel. 29 05; Klagenfurt, Lidmanskyygasse 45, Tel. 8 66 78; Villach, Ossiacher Zeile 27, Tel. 73 90; Linz, am Bulgariplatz, Wiener Straße 81, Tel. 5 23 85; Salzburg, Schwarzstraße 21, Tel. 7 33 25; Innsbruck, Müllerstraße 6, Telefon 2 33 65; Bregenz, Rathausstraße 17, Tel. 2 25 78. Fabrik 8793 Trofaiach, Stmk., Tel. (0 38 47) 472, 473, FS 3360.

**rokado**Werk III  
A-6460 Imst  
Auwerk 17**Bettrahmen für gesunden Schlafkomfort,  
Kopf- und Fußteil verstellbar.  
Jetzt auch in Österreich!**

Staat trägt, die auch Opfer fordert. Generationen vor uns haben erfüllt, was von ihnen gefordert wurde. Auch wir müssen daher das Erbe der Väter, das unser Land, die Republik Österreich, nun einmal ist, zu erhalten trachten. Dazu gehören auch das Staatsbewußtsein der Bürger und eine verantwortungsbewußte Staatspolitik als Grundvoraussetzung für eine wirksame und glaubwürdige Landesverteidigung.

Bei dieser Gelegenheit soll das vom Nationalrat beschlossene Gesetz über die immerwährende Neutralität Österreichs in Erinnerung gerufen werden, dessen Inhalt wie folgt lautet:

„Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955, BGBl. Nr. 211.

Art. I 1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.“

Wenn auch in diesem Gesetz nicht ausdrücklich die Art der Verteidigung enthalten ist, kann daraus geschlossen werden, daß eine wirksame Verteidigung des österreichischen Staatsgebietes logischerweise nur durch ein ernstzunehmendes Heer erfolgen kann.

Im Artikel 79 der österreichischen Bundesverfassung wird das Bundesheer namentlich genannt und dessen Auftrag festgestellt. Diese Gesetzesstelle lautet:

„Abs. 1. Dem Bundesheer liegt der Schutz der Grenzen der Republik ob.

2) das Bundesheer ist, soweit die gesetzmäßige bürgerliche Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt und zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs bestimmt.“

Wenn vielen Bürgern unseres Landes die Kriterien einer echten Verteidigungsbereitschaft nicht bekannt sind, so ist es Pflicht der Erzieher, Lehrer und Politiker, diese Menschen zu verantwortungsbewußten Staatsbürgern zu machen. Tiefsitzende wehrfeindliche Zeitströmungen ziehen sich weit in bürgerliche Kreise hinein. Ein in der Zeitschrift Contra aus dem ersten Viertel des Jahres 1971 veröffentlichtes Ergebnis einer Umfrage des Gallup-Instituts über die Wehrbereitschaft der Österreicher sollte — sofern die veröffentlichten Zahlen auf Wahrheit beruhen — uns zu denken geben.

Demnach würden im Falle eines Angriffes auf unser Land 10 Prozent der Österreicher „zur Waffe greifen“, 36 Prozent der Österreicher „nichts tun“, 11 Prozent der

Österreicher „Koffer packen“ und der Rest „sich der Mehrheit anschließen“.

Auftraggeber dieser Umfrage soll angeblich das Erste Deutsche Fernsehen (ARD) gewesen sein.

Es ist beschämend, wenn fast 50 Prozent — und das ist die Hälfte der Einwohner — an einer Verteidigung Österreichs nicht teilnehmen wollen! Auf die in Österreich bestehende Antibundesheerpropaganda muß ausdrücklich hingewiesen werden. Auf sie ist vieles zurückzuführen, was in den Reihen jener Institution, die unsere militärische Landesverteidigung darstellt, an Verwirrung, Demoralisierung und erster Verminderung ihren Ansehens vor der Öffentlichkeit besteht. Dies ist eine der bedenklichsten Erscheinungen in unserem Land. Durch wortreiche Behandlung der Probleme der Landesverteidigung in allen Details durch mehr oder weniger berufene Stellen ist das Bundesheer Spielball der Tagespolitik geworden. Trotz der im Gange befindlichen Heeresreform ist eine Lösung der offenen Fragen noch nicht abzusehen. Es erweckt geradezu den Anschein, daß durch dieses Breittreten der letzte noch vorhandene Idealismus umgebracht werden soll.

Nicht übersehen darf man auch jene in Österreich noch verschwindend geringe Minderheit, die jegliche realistische Denkweise negiert, ein abstraktes Staatsgebilde propagiert und Krawallszenen, verbunden mit kriminellen Handlungen, auf öffentlichen Plätzen und in Bildungsanstalten verursacht, die aus Staatsmitteln erbaut und erhalten wurden. Sie wollen dadurch auf ihre politischen Zielsetzungen aufmerksam machen. Gerade hier erhebt sich die Frage: Kann ein Staat ohne Ordnung bestehen? Der Zusammenbruch jeder Ordnung im Staat kann nur allgemeines Chaos auslösen. Ob die Befürworter dieser Geisteshaltung mit der dann gewonnenen angeblichen Freiheit etwas anzufangen wissen, darf bezweifelt werden. Die große Mehrheit unseres Volkes lehnt den Weg und die Ziele dieser Gruppen ab. Es darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Angehörigen jener Gruppen sicher keinen Beitrag zur Landesverteidigung leisten würden.

Bundeskanzler Dr. Kreisky schreibt in seinem Buch „Die Herausforderung — Politik an der Schwelle des Atomzeitalters“ (Europa-Verlag, Wien) unter dem Kapitel „Neutralität und Neutralismus“ folgendes:

„Die kleinen neutralen Staaten sind sich natürlich der nur relativen Bedeutung ihrer Verteidigungsanstrengungen bewußt. Sie unternehmen sie aber trotzdem

a) weil sie verhindern wollen, daß Großmächte oder Großmachtgruppen in ihren strategischen Annahmen und Plänen neutrale Staaten als zu ihrem Operationsbereich gehörend betrachten;

b) weil das militärische Potential eines neutralen Staa-

# Größte Tageszeitung in Westösterreich – Unabhängig Tiroler Tageszeitung

Schlüsselverlag Moser & Co., 6021 Innsbruck, Erlenstraße 5-7, Telefon 23784

tes auch eine Großmacht zum Nachdenken bringen soll, ob sich ein Angriff wirklich lohnt;

c) weil sie kleineren Nachbarstaaten, die zu einem Bündnissystem gehören, die Lust zu einem separaten Abenteuer ihnen gegenüber nehmen wollen;

d) weil eine schlagkräftige Verteidigungsorganisation auch dem neutralen Kleinstaat in Friedenszeiten ein nicht zu unterschätzendes internationales Prestige gibt.“

Verfolgt man die Geschichte der letzten 25 Jahre, so fällt auf, daß häufig sogenannte Stellvertreterkriege mit konventionellen Waffen geführt wurden. Noch zeigen das die Kriege in Asien. Zu verhindern, daß solche Kriege auch auf österreichisches Territorium ausgedehnt werden, ist unser aller Aufgabe. Auch ist erwiesen — das Beispiel Israel zeigt es deutlich —, daß die moralische Kraft des Volkes, das um seine Existenz oder um seine nationale Unabhängigkeit kämpft, ausschlaggebende militärische Bedeutung besitzt und vielfach überlegenen Feinden Widerstand zu leisten vermag.

Für Österreichs Landesverteidigung ist vieles noch zu tun. Soll der Verteidigungswille unseres Staates ernstgenommen werden, so ist die Erhaltung eines Heeres als Instrument der militärischen Landesverteidigung unerlässlich. Diesem Heer müssen natürlich auch die zur Verwirklichung seiner Schlagkraft unbedingt erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen. Sinnvolle und rationelle Einsetzung und strenge Kontrolle der für das Verteidigungsressort bereitgestellten Budgetmittel sollte ebenso oberstes Gebot sein wie eine intensive, nach dem letzten Stand der Kriegstechnik betriebene Ausbildung der Soldaten, ihrer Ausbilder und der Führungskräfte des Heeres. Ebenso wichtig ist aber die Schaffung der Voraussetzungen, wie sie unter dem Schlagwort der Geistigen Landesverteidigung zu verstehen sind. Dies bedeutet, daß die Jugend ebenso wie die Angehörigen der älteren Generationen ohne Vorbehalt für die österreichische Landesverteidigung eintreten. Gleichgültigkeit und Ablehnung müssen einer positiven Einstellung zur Landesverteidigung weichen. Der Wehrwille des einzelnen muß hierfür geweckt und gefestigt werden.

Der Gedanke der Landesverteidigung muß schon im Rahmen der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend nahegebracht werden. Ebenso sollten die Fragen der Geistigen Landesverteidigung in das Programm der gegenwärtig so aktuellen Erwachsenenbildung aufgenommen werden. Internationale Kontakte mit offiziellen Stellen der Schweiz und Schwedens wurden bereits hergestellt. Sie könnten auf das freie Ausland weiter ausgedehnt werden. Aufklärung auf breiter Basis im Dienst der Sache wäre eine Aufgabe der Massenmedien. Gerade sie können eine entsprechende Publikumswirkung erzielen. Rundfunk, Fernsehen und Presse sollten zu verantwortungsbewußter und zielführender Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Staates bereit sein. Ebenso fällt es in den Wirkungskreis der Funktionäre von Jugendorganisationen, gleich welcher parteipolitischen oder konfessionellen Schattierung, die Anliegen der Landesverteidigung, und vor allem jene der Geistigen, in die Reihen ihrer Mitglieder zu tragen.

Manchmal wird die Frage aufgeworfen, was denn eigentlich verteidigt werden soll. Die Beantwortung dieser Frage dürfte sich erübrigen. Die Erhaltung aller unserer ideellen und materiellen Werte steht auf dem Spiel. Die Souveränität Österreichs, das Eigentum der Staatsbürger, unser Land und seine Bewohner, die Kultur, die demokratische Regierungsform und die Einrichtungen des Staates überhaupt, die Rechtsordnung und alles, was in

Friedenszeiten selbstverständlich erscheint, im Kriegsfall aber sofort in Frage gestellt ist.

Zusammenfassend muß gesagt werden, wie notwendig es ist, daß Österreichs Landesverteidigung in der großen Völkerfamilie der Welt glaubhaft wirkt. Jedermann soll erkennen können, daß es uns mit der Verteidigung unseres Staates ernst ist, daß wir alle Anstrengungen, die unsere Verhältnisse gestatten, unternehmen, um eine wirksame Verteidigungsbereitschaft herzustellen und zu erhalten. Eine verantwortungsbewußte Staatspolitik der Bundesregierung gehört ebenso dazu wie der feste Wille jedes einzelnen Staatsbürgers zur Verteidigung unseres Landes. Die friedliche Koexistenz im mitteleuropäischen Raum muß nicht von Dauer sein; sie könnte auch ohne und gegen unseren Willen gestört werden. Für diesen Fall müssen wir bereit sein.

**Joh. SING'S Witwe**8010 Graz, Joanneumring 18  
Spielwaren, Sport- und Festartikel, Feuerwerke, Fahnen aller Art**HOBBY**8010 Graz, Raubergasse 11, Telephon (0 31 22) 8 44 29  
Flug- und Schiffsmodellbau**HILTI & WEH****Baumeister – Betonwerk****Innsbruck****Tel. 20 3 11****Eier - Fische - Wild - Geflügel****Anton Zack**

6010 Innsbruck, Marktgraben 5

Tel. 2 98 54 und 2 71 48

**SOLETTI**  
immer dabei!

Das Fachgeschäft für Innenausstattung

Vorhangstoffe – Möbelstoffe  
Decken – TeppicheGRAZ, JOANNEUMRING 20,  
RUF 7 35 11**VEITH****Geschenke aus Glas,  
schön verpackt,  
erhältlich in allen  
Fachgeschäften!****OBERGLAS**

Glashütten Aktiengesellschaft



### 3. Sommersportfest des GSV Oberösterreich in Wels

Von **Gend.-Major SIEGHARD TRAPP**, Sportreferent des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Wels

Zum dritten Male hat der GSV Oberösterreich am 9. und 10. Juli 1971 zu seinem Sommersportfest nach Wels eingeladen. Der Landesmeisterschaft in Leichtathletik und Schwimmen haben sich auch die Schützen, Kegler und Fußballer angeschlossen. Es wurden folgende Bewerbe ausgetragen: Polizeifünfkampf, Dreikampf, 100-Meter-Lauf, 4x100-Meter-Staffellauf, 3000-Meter- (1500-Meter-) Lauf, 200-m-Brust- und 100-m-Kraulschwimmen, 4x100-m-Kraulstaffel, Sportkegeln, KK-Schießen (Gewehr und Pistole) und Fußball. Der Ausschreibung haben zirka 140 Mitglieder des GSV Oberösterreich, Gäste anderer Exekutivkörper und Gend.-Sportvereine Folge geleistet. Besonders hervorzuheben ist, daß sich Sportler fast aller Exekutivkörper des Landes Oberösterreich sowie der Polzeisportvereinigungen von Linz, Wels und Steyr, des Zollwache- und Heeresportvereins und obendrein noch Sportler der GSV Vorarlberg, Salzburg und Niederösterreich an der Meisterschaft des GSV Oberösterreich beteiligt haben.

Die bestens vorbereitete Meisterschaft, die unter dem Ehrenschutz des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Oberösterreich, Hofrat Dr. Norbert Sünderhauf, und des Landesgendarmeriekommandanten und Präsidenten des GSV Oberösterreich GObst. Hermann Deisenberger stand, ging bei strahlendem Wetter und auf herrlichen Kampfplätzen über die Bühne. Die als „Exekutivmeisterschaft“ zu wertende Veranstaltung gab einen aufschlußreichen Vergleich über den Leistungsstand der einzelnen Exekutivsportvereine des Landes Oberösterreich in den ausgetragenen Disziplinen. Es ist zu hoffen, daß Veranstal-

tungen dieser Art Anreiz zu ähnlichen sportlichen Vergleichskämpfen zwischen den Exekutivkörpern geben.

Die Interessengemeinschaft für Fußball des GSV Oberösterreich veranstaltete am 10. Juli 1971 nachmittags in Thalheim bei Wels im Rahmen des Sommersportfestes ein Fußballspiel zwischen einer gemischten Mannschaft des Landesgendarmeriekommandos und einer Mannschaft aus dem Bezirk Vöcklabruck. Das vom Landesgendarmeriekommandanten angestoßene Spiel hat die Mannschaft Vöcklabruck nach einer wahren Hitzeschlacht knapp mit 5:4 Toren gewonnen. Die Sieger konnten den vom Bezirkshauptmann des Bezirkes Vöcklabruck gestifteten Pokal als Preis entgegennehmen.

Die Siegerehrung fand am 10. Juli 1971 abends auf dem ATV-Sportplatz vor der Moritz-Etzhöld-Turnhalle statt und wurde von der Musikkapelle der Gendarmerie festlich umrahmt. Der Präsident des GSV Oberösterreich GObst. Deisenberger hob in seiner Ansprache die Bedeu-



tung des Sportes in der Gendarmerie hervor und begrüßte die rege Beteiligung und den aufschlußreichen Vergleich zu anderen Exekutivsportvereinen. Nach dem Dank an die Sportler, unterstützenden Sportvereinigungen und Institutionen und die Veranstalter konnte er die Ehrung der Sieger mit Medaillen und mit von Behördenchefs und verschiedenen Firmen gestifteten Pokalen vornehmen. Im einzelnen gab es folgende Sieger:

#### Fünfkampf

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister Vietz Johann, GSV Oberösterreich, 2487; 2. Berger Max, GSV Oberösterreich, 2130; 3. Moritzhuber Wolfgang, GSV Oberösterreich, 1712.

Altersklassen II und III: 1. Trapp Sieghard, GSV Oberösterreich, 3456,5; 2. Leitner Edmund, GSV Oberösterreich, 2660; 3. Heiling Peter, GSV Oberösterreich, 1751.

Gästeklasse: 1. und Tagesbester Künz Siegfried, GSV Vorarlberg, 3313; 2. Stangl Albert, PSV Linz, 3142; 3. Huber Ernst, PSV Linz, 2792.



PLANUNG von Heizung, Lüftung, Sanitäre, Schwimmbad Elektro, Beleuchtung

**P. JÄGER**

**Ing. A. JENEWEIN**

6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2 a • Telefon 2 63 60, 2 54 05

#### Dreikampf

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister Vietz Johann, GSV Oberösterreich, 1621; 2. Sickinger Franz, GSV Oberösterreich, 1516; 3. Hochleitner Kurt, GSV Oberösterreich, 1387.

Altersklasse I: 1. Eder Karl, 1017,5; 2. Söldenwagner Walter, 844; 3. Kneifi Erwin 821.

Altersklasse II: 1. Hirnsperger Franz 1214; 2. Leitner Edmund 1053; 3. Birngruber Franz 856.

#### 100-Meter-Lauf

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister Vietz Johann, GSV Oberösterreich, 12,0; 2. Sickinger Franz, GSV Oberösterreich, 12,1; 3. Hochleitner Kurt, GSV Oberösterreich, 12,3.

Altersklasse I: 1. Hirnsperger Franz, GSV Oberösterreich, 12,8; 2. Tretsch Emanuel, GSV Oberösterreich, 13,8; 3. Söldenwagner Walter, GSV Oberösterreich, 14,3.

Altersklasse III und IV: 1. Leitner Edmund, GSV Oberösterreich, 13,2; 2. Birngruber Franz, GSV Oberösterreich, 13,9 (IV); 3. Heiling Peter, GSV Oberösterreich, 14,2.

Gästeklasse: 1. und Tagesbester Gassner Josef, GSV Niederösterreich, 11,4; 2. Haihal Walter, GSV Niederösterreich, 11,5; 3. Cermak Wilhelm, PSV Wels, 12,2.

#### 3000-Meter-Lauf

1. und Landesmeister Wahlmüller Rudolf, GSV Oberösterreich, 10,21,6; 2. Hinterplattner Anton, GSV Oberösterreich, 10,53,2; 3. Moritzhuber Wolfgang, GSV Oberösterreich, 11,38,5.

Gästeklasse: 1. und Tagesbester Gassner Josef, GSV Niederösterreich, 9,39,3; 2. Koller Ernst, GSV Salzburg, 9,58,4; 3. Bernberger Johann, PSV Linz, 10,24,0.

#### 1500-Meter-Lauf

Altersklasse I und II: 1. Haberl Johann, GSV Oberösterreich, 6,00,1; 2. Jank Johann, GSV Oberösterreich, 6,11,0; 3. Schrattenecker Alois, GSV Oberösterreich, 6,15,6.

Altersklasse III: 1. und Landesmeister Heiling Peter, GSV Oberösterreich, 5,37,7; 2. Mathe Alois, GSV Oberösterreich, 6,25,0; 3. Stumpfl Herbert, GSV Oberösterreich, 6,26,0.

#### 4x100-Meter-Staffellauf

1. GSV Salzburg 47,8; 2. GSV Oberösterreich 47,9; 3. PSV Wels 49,6.

Altersklasse: 1. Bezirk Schärading I 53,3; 2. Bezirk Grieskirchen 58,2; 3. Bezirk Schärading II 59,5.

#### 200-m-Brustschwimmen

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister Kölblinger Johann, GSV Oberösterreich, 3,28,5; 2. Buder Helmut, GSV Oberösterreich, 3,30,8; 3. Reichweger Hubert, GSV Oberösterreich, 3,45,7.

Altersklasse II und III: 1. Sonnleitner Erich, GSV Oberösterreich, 3,59,4; 2. Scherleitner Johann, GSV Oberösterreich, 4,47,8; 3. Birngruber Franz, GSV Oberösterreich, 4,58,9.

Gästeklasse: 1. und Tagesbester Tomasek Helmut, GSV Salzburg, 3,17,2; 2. Müller Günter, PSV Linz, 3,19,1; 3. Totschnig Helmut, GSV Salzburg, 3,20,7.

#### 100-m-Kraul

Allgemeine Klasse: 1. Berger Max, GSV Oberösterreich, 1,21,2;

2. Buder Helmut, GSV Oberösterreich, 1,27,4; 3. Kölblinger Johann, GSV Oberösterreich, 1,34,0.

Altersklasse II: 1. und Landesmeister Trapp Sieghard, GSV Oberösterreich, 1,18,7; 2. Hallmayr Franz, GSV Oberösterreich, 2,11,6; 3. Mathe Alois, GSV Oberösterreich, 2,36,0.

Gästeklasse: 1. und Tagesbester Huber Ernst, PSV Linz, 1,09,7; 2. Moser Christian, GSV Salzburg, 1,12,0; 3. Feichtegger Friedrich, GSV Niederösterreich, 1,16,6.

#### 4x100-Meter-Kraulstaffel

1. PSV Linz 5,20,2; 2. GSV Salzburg 5,24,0; 3. GSV Oberösterreich 5,46,1.

#### Sportkegeln

Allgemeine Klasse I, 200 Wurf: 1. und Landesmeister Stelmüller Johann 520 259 779; 2. Hitsch Maximilian 529 234 763; 3. Kern Johann 531 224 755.

Allgemeine Klasse II, 100 Wurf: 1. Koller Johann 265 104 369; 2. Reichweger Hubert 257 88 345; 3. Hager Franz 236 102 338.

Gästeklasse, 200 Wurf: 1. Artner Reinhart 551 244 795 (Tagesbester); 2. Redinger Roland 544 243 787; 3. Offenberger Ernst 544 243 787.

#### KK-Gewehr

Leistungsklasse: 1. und Landesmeister Grauwald Franz, 271 Ringe; 2. Spitzbart Leopold, 263 Ringe; 3. Baumgartner Karl Heinz, 258 Ringe.

Schützenklasse: 1. Schwarzbauer Franz, 264 Ringe; 2. Kölblinger Johann, 246 Ringe; 3. Moritzhuber Wolfgang, 233 Ringe.

#### KK-Pistole

Leistungsklasse: 1. und Landesmeister Brandl Rudolf, 275 Ringe; 2. Grauwald Franz, 271 Ringe; 3. Huber Franz, 264 Ringe.

Schützenklasse: 1. Puchinger Ernst, 264 Ringe; 2. Freudenthaler Rudolf II, 243 Ringe; 3. Wagner Siegfried, 242 Ringe.

**FLEISCHWAREN- UND KONSERVENFABRIK**

**OTTO HAUSER**

Linz an der Donau, Bindermichl-Sonnleithen 13-15  
Fernsprecher 4 13 08 - Fernschreiber 01-1197

Fabrikmäßige Erzeugung von Fleisch-, Wurst- und Selchwaren sowie Konserven aller Art  
Einzelhandel - Großhandel  
Handel mit Nutz-, Schlacht- und Stechvieh

Filialen: Linz an der Donau, Sonnleithen 13,  
Glimpfingerstraße 60-62, Händelstraße 27,  
Freistädter Straße 3, Prinz-Eugen-Straße 7,  
Leonfeldner Straße 64a, Haidgattern 1;  
Enns, Mauthausner Straße 8



APOTHEKE

**„AN DER GRUBERSTRASSE“**

LINZ, KRANKENHAUSSTRASSE 1



**Heinrich Irouschek**

Spengler- und Dachdeckermeister

Linz, Neue Heimat, Binderlandweg 2  
Telephon 8 12 25

Urfahr, Leonfeldner Straße 15  
Telephon 3177 12

### 3. Landesmeisterschaft in Leichtathletik und Schwimmen des GSV Tirol

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF INNERHOFER, Leiter der Sektion LA und Schwimmen, Innsbruck

Wie in den vergangenen Jahren, so rief auch heuer die Sektion Leichtathletik und Schwimmen des GSV Tirol ihre Mitglieder auf, sich am 8. und 9. Juli den Kampfrichtern zu stellen und um Meisterehren zu kämpfen. Der Landesgendarmeriekommandant und Präsident des GSV Tirol GObst. Ruhsam hatte den Ehrenschatz übernommen, und



Siegerehrung 100 m Kraul: 1. PGend. Heinz Hahndl, 2. PGend. Heinz Horvath, 3. PGend. Wolfgang Mayerhofer.

die Stadtgemeinde Solbad Hall hatte großzügig ihre sehr schönen Sportstätten zur Verfügung gestellt.

76 Gendarmen gaben ihre Nennungen ab und wollten ihr Können unter Beweis stellen. Aber wie es bei der Gendarmerie eben einmal ist, dienstliche Gründe machten es einigen unmöglich zu kommen. So waren es 64, die schließlich in der alten Salinenstadt Solbad Hall zur Konkurrenz erschienen.

Der Petrus muß die Tiroler Gendarmen ins Herz geschlossen haben, weil er ihre Sportfeste bis jetzt immer mit schönem Wetter ausgezeichnet hat. Diesmal hätte er aber bald zuviel des Guten getan. Das spürten zwar die Schwimmer weniger, die am 8. Juli vormittags im Freibad von Solbad Hall ihre Konkurrenz austrugen. Die Leitung hatten der geprüfte Kampfrichter und Funktionär der Haller-Schwimm-Union Amtsrat Posch und der Bademeister Niedrist inne. GObst. Ruhsam zeichnete diese Konkurrenz durch seine Anwesenheit aus und nahm auch die Preisverteilung vor. Waren es vormittags die Muskeln, die besonders strapaziert worden waren, so wurden nachmittags auf dem modernst ausgebauten Landes-Haupt-schießstand in Arzl bei Innsbruck die Nerven harten Proben ausgesetzt. Die 22 Fünfkämpfer mußten ihren Schießwettbewerb absolvieren.

Heißer sollte es aber am 9. Juli, dem Tag der leichtathletischen Bewerbe, zugehen. Von 8 Uhr ab sah man die Sportler von einem Bewerb zum anderen hetzen, verschwitzt oder etwas bleich und einsilbig, so, wie man es eben vor so „großen“ Kämpfen sieht. Die echte Prüfung wurde aber der Langstreckenbewerb. Unerbittlich brannte die Sonne nieder, als unser Chef-Kampfrichter Otto Öfner die Erhebungsabteilung zum Start rief. Da überlegte so mancher, ob er starten solle. Bei 30 Grad im Schatten, das war eine harte, eine sehr harte Prüfung. Sie forderte schließlich auch einige Opfer. Aber bei der Preisverteilung um 15.30 Uhr, die der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten GObst. Marchi vornahm, war alles wieder vergessen. Etwas abgekämpft, aber zufrieden nahmen die erfolgreichsten ihre Preise entgegen.

Auf dem Stockerl stand auch der Obmann des GSV

Tirol GRtm. Fuhrmann, der sich allen diesen harten Prüfungen unterworfen und sie sehr gut gemeistert hat.

#### Ergebnisse

Schwimmen: 100 m Kraul: 1. Heinz Hahndl, Schulabteilung, 1 : 13,2; 2. Heinz Horvath, Seefeld, 1 : 15,0; 3. Wolfgang Mayerhofer, Solbad Hall, 1 : 20,3; 4. Friedrich Fuhrmann, 1 : 34,7.

200 m Brust: Allgemeine Klasse: 1. Anton Pletzer, Kitzbühel, 3 : 23,8; 2. Heinz Horvath, Seefeld, 3 : 34,1; 3. Wolfgang Mayerhofer, Solbad Hall, 3 : 35,2.

Altersklasse I: 1. Sebastian Kargruber, Zirl, 3 : 51,0; 2. Friedrich Fuhrmann, Schulabteilung, 4 : 13,7; 3. Horst Schneider, Scharnitz, 4 : 43,7.

Altersklasse II: 1. Herbert Menz, Kitzbühel, 3 : 37,9; 2. Josef Innerhofer, Schulabteilung, 3 : 40,5; 3. Johann Penz, Schulabteilung, 4 : 01,4.

Altersklasse III: 1. Johann Morscher, Techn. Gend.-Abt., 3 : 36,3; 2. Anton Halder, Lans, 4 : 31,6; 3. Karl Jakoubek, Ök.-Ref., 5 : 38,0.

4x100-Meter-Staffel (Brust): 1. BGK Innsbruck II; 2. BGK Kitzbühel; 3. Schulabteilung I.

Leichtathletik: 3000-Meter-Lauf: Allgemeine Klasse: 1. Walter Anselm, Schulabteilung (Werfen), 10 : 37,9; 2. Hermann Weindl, Wörgl, 10 : 59,3; 3. Gottlieb Ortner, Ök.-Ref., 11 : 10,2.

Altersklasse: 1. Horst Schneider, Scharnitz, 10 : 59,5; 2. Josef Innerhofer, Schulabteilung, 11 : 13,5; 3. Josef Aichner, Gend.-Verkehrsabteilung, 12 : 04,3.

100-Meter-Lauf: Allgemeine Klasse: 1. Stefan Erhart, Sölden, 11 : 6; 2. Peter Niederwieser, Solbad Hall, 11 : 7; 3. Joachim Trojer, Schulabteilung, 11 : 9; 4. Manfred Neumayer, Fieberbrunn, 11 : 9.

Altersklasse: 1. Theobald Lutz, Kufstein, 12 : 3; 2. Horst Schneider, Scharnitz, 12 : 5; 3. Wilhelm Sigmund, Kirchberg, 13 : 0.

Polizei-Fünfkampf: Allgemeine Klasse: 1. Walter Anselm, Schulabteilung, 2330,5 P; 2. Gottlieb Ortner, Ök.-Ref., 1757,5 P; 3. Hermann Weindl, Wörgl, 1744,0 P.

Altersklasse I: 1. Ferdinand Pendl, Kufstein, 3147,0 P; 2. Fried-

# trend-moden

BEKLEIDUNGSGESELLSCHAFT M. B. H. & CO. KG

A-4020 LINZ (AUSTRIA) INDUSTRIEZEILE 36 A

TELEFON (0 72 22) 2 81 55      TELEX 02/1115



# Fehrer Stahlbau

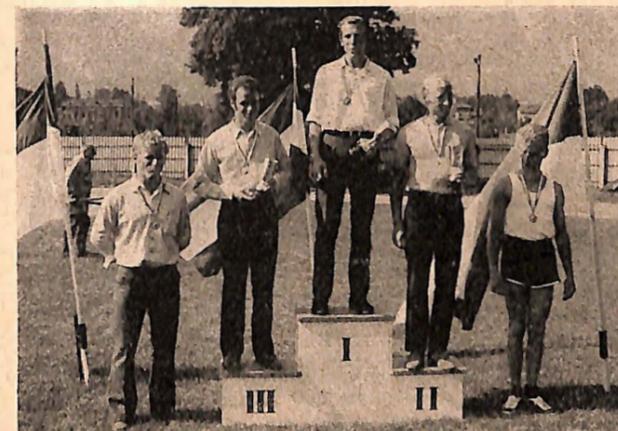
Ihr Partner,  
wenn es um  
wirtschaftliches Bauen geht.

4021 Linz-Donau  
Tel. (07222) 43 4 56, 41 3 18  
Telex 21 3 69

rich Fuhrmann, Schulabteilung, 2665,5 P; 3. Horst Schneider, Scharnitz, 2498,5 P.

Altersklasse II: 1. Josef Innerhofer, Schulabteilung, 2825,0 P; 2. Johann Morscher, Techn. Gend.-Abt., 2496,5 P; 3. Johann Penz, Schulabteilung, 2463,0 P.

Polizei-Dreikampf: 1. Johann Morscher, Techn. Gend.-Abt., 402 P; 2. Karl Jakoubek, Ök.-Ref., 249 P; 3. Anton Halder, Lans, 239 P.



Siegerehrung 3000-Meter-Lauf: 1. PGend. Walter Anselm, 2. GPtl. Hermann Weindl, 3. Gend. Gottlieb Ortner, 4. PGend. Werner Naschberger, 5. PGend. Peter Niederwieser.

### Landesschießmeisterschaften 1971 des GSV Steiermark

Von Gend.-Revierinspektor WILLIBALD EIBEL, Schulabteilung Graz

Die schon zur Tradition gewordenen Schießmeisterschaften der steirischen Gendarmen wurden am 18. Juni 1971 wieder auf der Erzherzog-Johann-Gedenkschießstätte in Aich im Ennstal abgehalten.

Trotz strömenden Regens reisten 90 Schützen aus allen Bezirken der Steiermark an, um sich im fairen Wettkampf bei der Ermittlung der Landesmeister zu messen. Das Hauptkontingent der Teilnehmer kam wiederum aus dem Bereich der Gendarmerieabteilung Liezen, deren Kommandant GObstl. Otto Felber als hervorragender Schütze wieder mit dabei war und für eine vorzügliche Organisation sorgte.

## WALTER GROTH

Lampen – Kunstgewerbe  
Kleinmöbel

6010 Innsbruck, Lieberstraße 1-3, Tel. 24 3 30

### Wir suchen einen Pensionär für Portierposten

in unserem Werk KASTINGER & CO., KG, Sportschuhfabrik,  
Seewalchen/Attersee. 24 Stunden Dienst, 48 Stunden frei,  
beste Entlohnung.

Wir erwarten Ihren Anruf unter der Nummer 07662/221 oder 472 zur Vereinbarung eines Vorstellungstermines

Geschossen wurde mit Karabiner M1 auf Zehnerring-scheiben (zwei Zehnerserien) auf 100 m, liegend frei. Der Pistolenbewerb (M 35) wurde stehend frei auf 25 m ausgetragen.

Obwohl es der Wettergott nicht gut meinte, herrschte unter den Schützen die beste Stimmung. Die Wettkämpfe verliefen sehr spannend; die Leistungen waren sehr anerkanntenswert. In jedem der beiden Bewerbe erzielten mehr als 20 Schützen über 90 Ringe. Die Ergebnisse werden erfreulicherweise immer besser; die Konkurrenz wird damit härter.

Den Landesmeistertitel im Karabinerschießen holte sich Gend. Peter Tripp aus Trieben mit 97 Ringen. Beim Pistolenschießen gab es ein spannendes Duell zwischen GPtl. Johann Grabner aus Rottenmann, der mit 98 Ringen als Landesmeister bereits festzustehen schien, und dem Eisenerzer Gend. Adolf Wazek. Dieser sorgte für die Sensation des Tages, als er schließlich 99 Ringe von 100 möglichen schoß. Wazek gewann auch die Kombination. Damit war auch die Vorherrschaft der sieggewohnten Ennstaler gebrochen.

Die Siegerehrung nahm der Geschäftsführende Obmann des GSV Steiermark GObstl. Adolf Schantin vor, der auch die Grüße und Glückwünsche des Landesgendarmeriekommandanten überbrachte und für die sehr rege Beteiligung am Schießwettkampf dankte. Im besonderen dankte er dem GObstl. Felber für die mustergültige Organisation der Veranstaltung. Unter lebhaftem Applaus überreichte sodann GObstl. Schantin die Siegerplaketten und Diplome an die Sieger und Placierten und schloß mit dem Wunsch, daß sich bei allen Meisterschaften, die der GSV Steiermark durchführt, immer viele Beamte beteiligen mögen.

#### Die Ergebnisse

Karabiner: 1. und Gend.-Landesmeister 1971 Gend. Peter Tripp, GP Trieben, 97 Ringe; 2. GPtl. Otto Stoff, GP Oberwölz; 3. GRI Alois Mayrhuber, GP Bad Aussee und GObstl. Otto Felber, GAK Liezen, je 95 Ringe.

Pistole: 1. und Gend.-Landesmeister 1971 Gend. Adolf Wazek, GP Eisenerz, 99 Ringe; 2. GPtl. Johann Grabner, GP Rottenmann, 98 Ringe; 3. GPtl. Heinrich Schweinberger, GP Admont, 4. GPtl. Horst Linderemuth, GP Pöls, je 96 Ringe.

Kombination: 1. und Gend.-Landesmeister 1971 Gend. Adolf Wazek, GP Eisenerz (189 Ringe); 2. GPtl. Otto Stoff, GP Oberwölz (189 Ringe); 3. GRyI Karl Fritz, Lgk. Graz (188 Ringe).

### Steirische Gendarmerie-Landesmeisterschaften 1971 in Leichtathletik und Kegeln

Von Gend.-Bezirksinspektor WILLIBALD EIBEL, Schulabteilung Graz

Am 5. und 6. Juli 1971 veranstaltete der GSV Steiermark seine heurigen Landesmeisterschaften. Die Leichtathletik- und Kegelnbewerbe wurden diesmal in Graz, die Schwimmbewerbe in Gleisdorf ausgetragen.

Der Geschäftsführende Obmann des GSV Steiermark GObstl. Adolf Schantin konnte 77 Gendarmeriebeamte verschiedener Altersklassen begrüßen, die aus allen Landesteilen zu den Wettkämpfen gekommen waren, die

# gobber

**ARTHUR GOBBER**  
BAU UNTERNEHMEN  
6900 BREGENZ  
RIEDERGASSE 18, TELEFON 2 26 54

wieder im Zeichen besonderer Fairness und vorbildlicher Kameradschaft abgewickelt wurden.

Der erste Tag war neben den Spezialläufern den 24 Polizei-Fünfkämpfern vorbehalten, die den Wettkampf mit dem Schießbewerb auf der Schießstätte Graz-Andritz eröffneten. Der dominierende Schütze des Tages war GPtl. Johann Grabner in der Altersklasse I. Er erreichte mit 19 Treffern 170 Ringe und damit einen Punktestand von 800. In der Allgemeinen Klasse bewies der Gend.-Schüler Karl Heinz Pregl sein Können auch als Pistolen-schütze. Er erzielte 20 Treffer mit einer Gesamtanzahl von 160, wofür er 760 Punkte kassierte. Ebenso erreichte GPtl. Horst Scheifinger, der erstmals in der Altersklasse I startete, 760 Punkte bei 19 Treffern. Ein weiterer hervorragender Schütze in der Altersklasse I war GRyi. Franz Milleder, der mit 20 Treffern und 156 Ringen auf 728 Punkte kam.

In den folgenden drei Bewerben im Eggenberger Stadion dominierte ganz eindeutig PGend. Karl Heinz Pregl: Im Kugelstoßen erreichte er eine Weite von 12,18 m, im Weitsprung kam er auf 6,02 m und den 3000-Meter-Lauf bewältigte er in 10,36 Minuten. Sein Konkurrent Gend. Friedrich Gasser markierte zwar im Weitsprung mit 6,18 m die Tagesbestmarke, blieb aber in den beiden anderen Disziplinen sichtlich zurück. In der Altersklasse I war GPtl. Scheifinger unschlagbar. In der Altersklasse II kämpften GRI Alfred Bauer, GPtl. Johann Gamsjäger und GRI Konrad Sagmeister um den Sieg.

Im Gleisdorfer Wellenbad fand der Polizei-Fünfkampf mit dem 300-Meter-Freistilschwimmen seinen Abschluß. Obwohl Gend. Gasser die Strecke in 5 : 04 Minuten zurücklegte, war der Vorsprung PGend. Pregls nicht mehr aufzuholen: Mit einem Punktetotal von 3600 holte sich Pregl den Gend.-Landesmeistertitel 1971 im Polizei-Fünfkampf. Auch in der Altersklasse I gab es einen überlegenen Sieger: GPtl. Horst Scheifinger konnte durch seine gute Schwimmleistung seinen Punktevorsprung noch weiter ausbauen und erreichte 3731,5 Gesamtpunkte. Zweiter wurde GPtl. Grabner (3314,5). In der Altersklasse II siegte GRI Bauer (2594,5) knapp vor GPtl. Gamsjäger (2586,5).

Sehr gute Leistungen wurden auch im leichtathletischen Dreikampf erzielt: GRyi. Helmut Büttner heimste 1069 Punkte ein und belegte damit in der Altersklasse III den 1. Platz. In der Altersklasse IV gab es keine Überraschung, denn der langjährige Landes- und Bundesmeister GBI Viktor Temel beherrschte mit 710 Gesamtpunkten das Feld.

Im 100-Meter-Lauf konnte sich der Vorjahresmeister Gend. Alfred Fink behaupten. Er siegte mit 11,6 Sekunden knapp vor PGend. Kurt Planinsic (11,63).

Auch im 3000-Meter-Geländelauf setzte sich der Sieger von 1970, PGend. Gerhard Schreiner, wieder durch; er konnte seine Leistung auf 10 : 23,9 Minuten steigern. Sein Verfolger PGend. Johann Hofstätter (10 : 26,8) landete auf Rang 2.

Bei den Schwimmbewerben, die die Zuschauer am meisten begeisterten, kam es im Kraulsprint (100 m) zu einem spannenden Duell zwischen Gend. Werner Illemann und dem Gend.-Schüler Karl Heinz Pregl: Illemann blieb mit 1 : 19 Minuten, allerdings nur mit einem Vorsprung von einer Zehntelsekunde, ungeschlagen. Im Brustschwimmen (200 m) gab es in jeder Klasse einen überlegenen Mann. Es waren dies: in der Allgemeinen Klasse Gend. Friedrich Gasser, in der Altersklasse I GPtl. Horst Scheifinger und in der Altersklasse II GBI Josef Kainz.

Den Kegelbewerb gewann GRI Alfred Engel aus Bruck an der Mur (410 Holz), gefolgt von seinem Sektionskollegen GPtl. Wilhelm Rothmann (404).

Um 14 Uhr des zweiten Kampftages formierten sich die Gend.-Sportler im Lindenhof des Landesgendarmeriekommandos in Graz. GObstlt. Adolf Schantin meldete dem Landesgendarmeriekommandanten und Obmann des GSV Steiermark GObst. Rudolf Bahr die Beendigung und

den unfallfreien Verlauf der Landesmeisterschaften 1971 und bat ihn, die Siegerehrung vorzunehmen. In seiner Ansprache an die Sportler gab GObst. Bahr seiner Freude über die große Zahl der Wettkampfteilnehmer Ausdruck. Er unterstrich die Notwendigkeit einer sportlichen Betätigung zur Erhaltung der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit: zwei wichtige Voraussetzungen, gerade in der heutigen Zeit, um die mannigfachen Aufgaben der Gendarmerie bewältigen zu können. Er dankte den Funktionären für die Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften, beglückwünschte die erfolgreichen Sportler zu den erbrachten Leistungen und richtete an sie den Appell, dem Sport weiterhin treu zu bleiben und bei den nächsten Wettkämpfen wieder so zahlreich zu erscheinen.

GObst. Bahr zeichnete sodann die Sieger und Placierten mit den begehrten Plaketten und Urkunden aus, womit das gutgelungene Sportfest der steirischen Gendarmen, das von fairen Wettkämpfen und kameradschaftlichem Geist geprägt war, ausklang.

## Vicopa

Das österreichische Qualitätslichtpauspapier in Rollen und Formaten  
**Österreichische Lichtpauspapier-Gesellschaft m. b. H.**  
vormals Dkfm. Hugo Seifert

Zentrale:  
4021 Linz a. d. Donau  
Schillerstraße 11  
Tel. 23 636 Serie

Zweigniederlassung:  
1070 Wien 7  
Bernardgasse 15-19  
Tel. 93 33 85 Serie  
93 54 25 Ozasol-Abt.

LICHTPAUSPAPIERE, LICHTPAUSPEZIALITÄTEN,  
LICHTPAUSMASCHINEN, MIKROFILMTECHNIK,  
DRUCKFOLIEN UND -PLATTEN,  
DRUCKPRESSEN „OZAPLAN“,  
ZINKÄTZPLATTEN „ERISOL“

Für Ihre Reproprobleme haben wir immer Zeit

## johann hagen kg.

MANUFACTURERS OF EMBROIDERIES  
**6890 LUSTENAU - AUSTRIA**

P.O.B. 34 Phone: 20 17 Cables: Joha  
Foreign Address: AU/SG. P.O.B. 77 Switzerland

Verleih von Baumaschinen  
Frischbetonherstellung

## andreas deisl

5400 Hallein-Riedl 26, Tel. 0 62 45/27 85  
5071 Salzburg, Tel. 0 62 22/8 45 67  
5451 Sulzau, Tel. 0 64 68/4 82  
5630 Bad Hofgastein, Tel. 0 64 32/7 30



### KÄRNTEN

**Eberndorf:** Brutale Mörderhände setzten am 2. April 1971 in Wien dem Leben der 83jährigen Rentnerin Therese Nechwathal ein jähes Ende.

Kurz zuvor aus einer zweijährigen Straftat und einer anschließenden Polizeihaft entlassen, verließ am 3. April 1971 der dieses verabscheuungswürdigen Verbrechens dringend verdächtige, 25jährige berufs- und beschäftigungslose, wiederholt wegen Gewalttaten vorbestrafte Peter Schuscheu fluchtartig Wien und suchte bei seinen Eltern und Verwandten in Edling, Bezirk Völkermarkt, Unterschlupf.

Die auf Hochtouren laufende Erhebungs- und Ausforschungstätigkeit der Beamten des Sicherheitsbüros der Bundespolizeidirektion Wien führte schon nach kurzer Zeit auf diese heiße Spur, und die Verhaftung von Peter Schuscheu war in Verbindung mit seiner spontanen Abreise aus Wien zu einer sicherheitsdienstlichen Notwendigkeit geworden. Drei Kriminalbeamte sollten am 5. April 1971 diesen heiklen Auftrag durchführen; ein ortskundiger Gendarmeriebeamter begleitete sie. Durch irgendeinen Umstand gewarnt, suchte Schuscheu jedoch rechtzeitig das Weite und blieb von da an viele Tage und Nächte auf einer, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, aussichtslosen Flucht.

Der Gefährlichkeit des Flüchtigen und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragend, wurde am 5. April 1971 um 23.50 Uhr unter dem Kommando des Bezirksgendarmeriekommandanten von Völkermarkt, Gend.-Kontrollinspektor Franz Wutte, im Raume Edling, Humtschach und Priebelesdorf eine großangelegte Fahndung nach Peter Schuscheu durchgeführt, die am 6. April 1971 um 06.00 Uhr leider ergebnislos abgebrochen werden mußte. Auch den tagsüber dieses Gebiet kontrollierenden Zivilpatrouillen lief der Gesuchte nicht über den Weg.

Am 6. April 1971 um 15.00 Uhr wurde der Gendarmerieposten Eberndorf fernmündlich informiert, daß sich Schuscheu im Hause seiner Eltern in Edling aufhalte. Eine sofort umdirigierte Zivilpatrouille kam aber wieder um die berühmte Nasenlänge zu spät, denn der Genannte war wenige Augenblicke vor dem Eintreffen der Beamten im nahen Walde verschwunden. Die sofort einsetzende verstärkte Suchaktion, zu der unter der Leitung des stellvertretenden Kommandanten der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Rittmeister Alois Koreimann Beamte des Bezirkes Völkermarkt, der Verkehrs- und der Erhebungsabteilung, der Gendarmerieschulabteilung in Krumpendorf, die Diensthund der Dienstunterstationen Treibach-Althofen und Lavamünd sowie der Hubschrauber der Flugeinsatzstelle Klagenfurt

herangezogen wurden, mußte bei Einbruch der Dunkelheit abermals ohne Erfolg abgebrochen werden.

Am 11. April 1971 gegen 13.30 Uhr konnte eine Vorpaßpatrouille in einem Waldstück zwischen Edling und Humtschach beobachten, daß Schuscheu mit einer seiner Verwandten Kontakt aufnahm. Sichernd wie ein gejagtes Wild bemerkte er jedoch schon frühzeitig die sich vorsichtig nähernden Beamten und schlug sich trotz mehrerer Warnschüsse neuerlich in die Büsche. Von dieser Beobachtung wurden sofort per Funk alle in der Nähe postierten Patrouillen informiert und gleichzeitig versucht, dem flüchtenden Verbrecher auf dem Gemeindegeweg zwischen Edling und Humtschach den Fluchtweg abzuschneiden. Mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut und naturverbunden wie ein Waldläufer, umging Schuscheu die eilig errichtete Absperrung und strebte dem nahen Humtschacher Kogel zu. Zwei Warn- und drei gezielte Schüsse eines verfolgenden Gendarmeriebeamten vermochten den Flüchtenden nicht zu stoppen. Er ließ sich wohl, den Getroffenen mimend, kurz zu Boden fallen, setzte aber im nächsten Moment die Flucht in den schützenden Wald noch eiliger fort. Ein schon kurze Zeit später auf die Fährte gesetzter Diensthund konnte den Genannten nicht mehr aufstöbern. Auch eine unter dem Kommando des Gendarmerieabteilungskommandanten von Klagenfurt Gend.-Oberstleutnant Alois Farnleitner unmittelbar darauf eingeleitete Suchaktion, bei der Beamte aus den Bezirken Völkermarkt, Wolfsberg, St. Veit an der Glan und Klagenfurt sowie der Verkehrs- und Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos zum Einsatz gelangten, brachte kein positives Ergebnis. Schuscheu blieb wie vom Erdboden verschluckt.

Vorpaßpatrouillen, von Beamten des Gendarmeriepostens Eberndorf und der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos gestellt, füllten die nächsten Tage aus.

Am 13. April 1971 überquerte, wie eine aufmerksame Frau wahrnehmen konnte, Peter Schuscheu bei Mittlern die Landesstraße in südliche Richtung. Ein zirka 45 Minuten später eingesetzter Diensthund konnte wieder keine Spur aufnehmen. Bei der von Gend.-Oberstleutnant Alois Farnleitner anschließend organisierten Großfahndung wurde zirka 400 m südlich der Landesstraße, im sogenannten Dobrovawald, unter Schneebruch versteckt, ein Lager Schuscheus gefunden, in welchem, in einem Nylonsack verwahrt, ein Rock, eine Decke, frische Speisereste, Zigarettensack sowie blutverschmiertes Papier vorgefunden wurde. Diese Tatsache bestätigte die Annahme, daß sich Schuscheu den Wald zum Verbündeten gemacht hatte und



ALPIN - CENTER - KAPRUN

## GLETSCHERBAHN KAPRUN

KITZSTEINHORN  
von 928 m bis 3029 m ü. d. M.

Maurergletscherlift Kaprun, von 2592 m bis 2900 m  
Schmiedlingergletscherlift Kaprun, von 2524 m bis 2939 m  
Schmiedlingerglatbahn Kaprun, von 2450 m bis 2755 m  
und Panoramastollen Kitzsteinhorn

Zielpunkt für Autofahrer,  
Skiläufer, Touristen und  
Ausflügler

Gut geräumte Straßen  
reichlich Parkplätze und  
gut präparierte Skiplisten

Restaurants, Aussichts- und  
Liegeterrasse in  
3029 m und 2452 m ü. d. M.

Günstige Tages-, 2-Tage- u.  
3-Tage-Karten und Skipässe

## Kitzbüchel

führender Skisportplatz Österreichs

Seilbahnen auf das Kitzbühler Horn, auf den Hahnenkamm und auf die Bichlalm, zahlreiche Skilifte (Skizirkus) stehen zur Verfügung

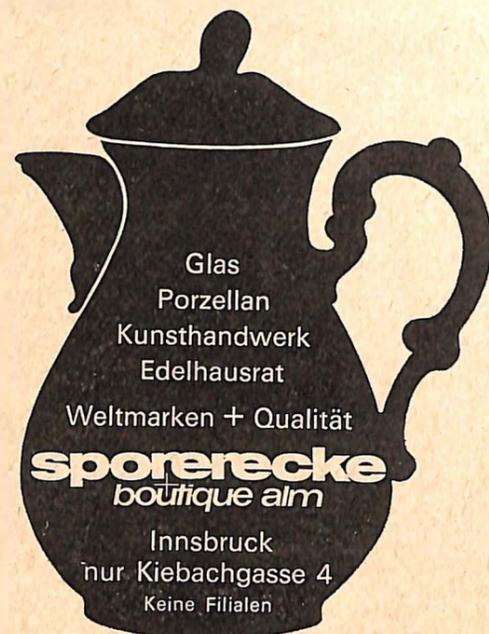
**Beliebter Sommersport**

**und Seebad am Schwarzsee**

Moderne Badeanlagen, Tennis, Golf, Fischerei

Hotels und Pensionen in allen Höhenlagen von 800 bis 1800 m

Auskünfte durch den  
Fremdenverkehrsverband Kitzbühel



## Im Einsatz bewährt.

**Blaulicht T3, Vorrang für Gendarmerie, Polizei, Sanität, Militär. Verlässliche Warnwirkung im schnellen Straßenverkehr. Auch bei Sonne. Vorrangfahrzeuge sind gefährdet, deshalb**

**T3 von Trentini+Cie., Innsbruck, Innrain 29. Verlangen Sie Unterlagen.**

Farben:  
blau,  
rot, gelb



## Seefeld in Tirol

liegt auf einem sonnigen Hochplateau, gesäumt von sanften Hügeln und in weiter Runde eingerahmt von den Hängen, Zacken und Gipfeln des Wetterstein- und Karwendelgebirges. Landschaftliche Schönheit, gepaart mit modernstem Komfort, neuzeitlicher und doch traditionell-bodenständiger Hotelkultur, haben Seefeld zu Österreichs beliebtestem Wintersport- und Sommerkurort gemacht.

Mit intensiver Besonnung, Schutz vor Winden, Trockenheit der Luft und kräftiger Ultraviolettstrahlung sind alle Vorzüge eines alpinen Reizschonklimas gegeben. Seefeld bietet im Sommer und Winter sehr preiswerte Pauschalarrangements.

Auskünfte und Prospekte:

**Fremdenverkehrsverband**

6100 Seefeld, Telefon 2313



HR SCHERTLER

**Bauunternehmen - Betonwerk - Holzindustrie**

6923 Lauterach, Vorarlberg • Tel. (05574) 31426

zudem von seinen Anverwandten mit mehr als dem Notwendigen versorgt wurde.

Eine am 15. April 1971 in den Waldungen um Edling, Humtschach und Priebelesdorf durchgeführte Suche, bei der neben einer größeren Anzahl von Gendarmeriebeamten sieben Diensthunde der Gendarmerie und sieben Hunde des Schäferhundevereines Klagenfurt eingesetzt wurden, blieb negativ.

In der Nacht zum 15. April 1971 wurde in die Almhütte des Postangestellten Sebastian Smeretschnig auf der Wankendorfer Alm, Gemeinde Globasnitz, eingebrochen. Die während der Erhebungen sichergestellten Fingerabdruckspuren bestätigten nachträglich Schuscheu als Täter. Er erbeutete bei diesem Hütteneinbruch verschiedene Lebensmittel und Genußmittel, zwei Decken, ein Leintuch, ein Handtuch, ein Transistorradio und Verbandszeug. Nach den vorhandenen Fußspuren war Schuscheu im Anschluß an den Beutezug wieder in das Tal abgestiegen.

Vom 15. bis zum 22. April 1971 fehlte von Peter Schuscheu trotz intensiver Patrouillierungs- und Vorpaßstätigkeit jede Spur. Dem eigenartigen Verhalten seiner Verwandten nach mußte aber angenommen werden, daß er seine ihm vertraute Umgebung, die ihm unzweifelhaft enormen Rückhalt bot, nicht verlassen hatte.

Am 22. April 1971 um 19.10 Uhr beobachtete abermals eine Vorpaßpatrouille, daß sich Schuscheu mit einer Verwandten traf und von ihr ein Nylonsäckchen, vermutlich mit Lebensmitteln, übernahm. Anschließend hastete er wieder dem Wald zu. Ein Beamter der Vorpaßpatrouille gab, um Schuscheu zum Stehenbleiben zu bewegen, aus einer Entfernung von zirka 150 m mit dem Karabiner einen Warnschuß ab. Wie schon einmal, ließ sich Schuscheu wie getroffen zu Boden fallen, raffte sich aber augenblicklich wieder auf und verschwand im Unterholz des angrenzenden Waldes. Die Fahndungstätigkeit stieg augenblicklich wieder sprunghaft an.

Der Gendarmerieabteilungskommandant von Wolfsberg Gend.-Oberleutnant Hugo Resinger, zu dieser Zeit mit der Gesamtleitung der Fahndungsmaßnahmen nach Peter Schuscheu beauftragt, verfügte eilends den Einsatz der Funkpatrouillen der Gendarmerieposten Bleiburg, Völkermarkt, St. Paul im Lavanttal und Wolfsberg. Außerdem wurden alle verfügbaren Beamten der angrenzenden Gendarmerieposten im Einsatzgebiet konzentriert. Darüber hinaus verstärkten Beamte der Erhebungs- und der Verkehrsabteilung die Suchtrupps. Auch der Scheinwerferwagen der Erhebungsabteilung wurde zweckmäßigerweise eingesetzt. Das Waldstück, in das Schuscheu flüchtete, wurde von den zur Verfügung stehenden Kräften in kürzester Zeit hermetisch abgeriegelt und mit den Diensthunden der Gendarmerieposten Lavamünd, Treibach-Alt-hofen, der Bundespolizeidirektion Klagenfurt sowie neun Hunden des Schäferhundevereines Klagenfurt systematisch durchkämmt. Leider blieb auch diesmal der Erfolg aus.

In der Zeit vom 22. April bis 6. Mai 1971 wurde es um Peter Schuscheu wieder still. Wohl patrouillierten die Gendarmen im Dobrovawald eifrig weiter und hielten an allen wichtigen Kontaktpunkten regelmäßig Vorpaß, aber nirgends fand sich eine Spur. Die Spannung stieg von Tag zu Tag.

Der 6. Mai 1971 brachte sodann die große Wende. Um 15.00 Uhr dieses Tages erhielt der Gendarmerieposten Eberndorf die vertrauliche Mitteilung, daß sich in einem Waldgebiet des Wallersbergs, Bezirk Völkermarkt, ein Zeltlager befinde, in dem sich der seit 5. April 1971 gesuchte Peter Schuscheu mit zwei Mädchen aufhalten dürfte. Bei der Überprüfung des Sachverhaltes stießen Gend.-Revierinspektor Herbert Glanzer und Gend.-Rayonsinspektor Josef Woschitz der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos um 16.15 Uhr auf das La-

ger und entdeckten in diesem auch Schuscheu mit seinem Anhang. Ohne Überlegung ergriff Schuscheu sofort wieder die Flucht. Während der Verfolgung eröffnete er aus kürzester Distanz mit einer Pistole das Feuer auf die ihm nacheilenden Beamten, traf aber nicht. Obwohl diese auch sogleich von ihrer Dienstwaffe Gebrauch machten, konnte Schuscheu unverletzt in den Wald entkommen.

Gend.-Revierinspektor Glanzer brachte die beiden aufgegriffenen Verehrerinnen Schuscheus auf den Gendarmerieposten Griffen und verständigte unverzüglich die auf dem Gendarmerieposten Eberndorf etabliert gewesene Einsatzleitung von diesem Vorfall. Im Zuge der von Gend.-Oberleutnant Hugo Resinger veranlaßten Suchaktion wurde vorerst das Gebiet des Wallersbergs vollkommen zerniert und unter Einsatz eines Diensthundes der Diensthundestation Lavamünd durchsucht. Um zirka 18.30 Uhr dieses Tages tauchte dann Schuscheu im Gebiet des Lisnaberges, südlich der Lavamünder Bundesstraße, auf. Er flüchtete in einer Entfernung von zirka 40 m an dem dort postierten Gend.-Revierinspektor Stefan Moser, Gendarmeriepostenkommandant in Globasnitz, über die Straße in den anschließenden Wald. Gend.-Revierinspektor Moser nahm mit schußbereitem Karabiner die Verfolgung des Flüchtigen auf. Ein in die Luft gefeuerter Warnschuß wurde von Schuscheu, wie schon oftmals vorher, einfach ignoriert. Der nächste, gezielte Schuß traf im dichten Wald nicht. In hastigem Lauf versuchte Schuscheu sodann, einen Acker zu überqueren und wieder den schützenden Wald zu erreichen. In diesem Augenblick legte Gend.-Revier-

immer mehr  
männer tragen



**Jockey**

die herrenwäsche mit dem  
besten schnitt-weltbekannt

MÖBEL- UND AUSSTATTUNGSHAUS  
**Serp Schöffmann**  
 ST. VEIT/GL. RAHWALDSTRASSE 19 TELEFON 2208  
 Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen Innenarchitekten in 6000 m<sup>2</sup> eigenen Räumen.  
**Musterring-Möbel für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus.**

**Schöne Möbel müssen nicht teuer sein**  
 200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polstermöbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann.  
 Dazu die passenden **Teppiche, Vorhänge** und die gesamte **Ausstattung.** Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem Möbel- und Ausstattungshaus

inspektor Moser seinen Karabiner an einem Baum an und feuerte einen gezielten Schuß auf Schuscheu ab. Dieser brach, ins Gesäß getroffen, fluchtunfähig zusammen. Schwerverletzt am Boden liegend, zog Schuscheu sodann überraschend eine Pistole, setzte sie an die Stirne und zog ab. Er wollte wohl nicht lebend in die Hände seiner Verfolger fallen und vielleicht auch sein Wissen um den Mordfall Nechwathal mit ins Grab nehmen. Das Schicksal wollte es aber anders. Der den Schwerverletzten beobachtende Gendarmeriebeamte konnte ganz deutlich das Klicken des Schlagbolzens hören, es löste sich aber kein Schuß. Nach diesem, sich in Bruchteilen von Sekunden abspielenden erregenden Ereignis forderte Gend.-Revierinspektor Moser den nach Hilfe rufenden Peter Schuscheu auf, seine Pistole außer Reichweite zu werfen und damit die Voraussetzungen für eine gefahrlose Hilfeleistung zu schaffen. Bei der bekannten Verschlagenheit des zur Strecke gebrachten Verbrechers war dies eine logische Vorsichtsmaßnahme. Erst nach zirka 8 Minuten kam Schuscheu dieser Aufforderung nach, warf die Pistole weg und gab sich damit endgültig geschlagen. Er wurde verhaftet, ärztlich versorgt und anschließend in das Inquiespitalspital des Landesgerichtes Klagenfurt eingeliefert. Inzwischen ist auch seine Überstellung nach Wien erfolgt.

Mit Bedauern mußte vielfach festgestellt werden, daß das unwahrscheinliche Glück dieses notorischen Rechtsbrechers, den nachforschenden Gendarmeriebeamten immer wieder entweichen zu können, in seiner engeren Heimat zu einer völlig falschen Glorifizierung dieses gesellschaftlichen Außenseiters geführt hat. In Wahrheit kam ihm lediglich die Unwegsamkeit eines unendlich großen Waldgebietes zu statten, welches schon im Zweiten Weltkrieg größeren Partisaneneinheiten als Operationsgebiet diente, ohne daß aktive Heeresverbände dieses Problems Herr werden konnten. Die Glorie ist dahin; Recht und Gesetz triumphierten. Auch der Fall Schuscheu machte davon trotz eines dramatischen Zwischenspiels keine Ausnahme.



**BÜCHER ECKE**  
**ZWISCHENZEITENGESETZ**  
 Kommentiert von Dr. **WILHELM ZACH**, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes  
 Format 13x18 cm, 140 Seiten, Plastikeinband, 195 S.  
 Die politischen Verhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg brachten es mit sich, daß altösterreichische Beamte aus der deutschen Verwaltung nicht mehr in den österreichischen Aktivstand, sondern nur in den Ruhestand der Zweiten Republik übernommen wurden. Ein Teil wurde allerdings später reaktiviert, so vor allem ehemalige Berufsoffiziere nach Wiedererrichtung des neuen österreichischen Bundesheeres.  
 Da für das österreichische Besoldungssystem die anrechenbare Dienstzeit von entscheidender Bedeutung ist und sich die pensionsrechtliche Stellung aus der letzten besoldungsrechtlichen Stellung ergibt, wurde die Nichtanrechenbarkeit der Zeit des Ruhestandes nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs als Härte empfunden, vor allem von Personen, die als Ruhestandsbeamte in irgendeiner Form im öffentlichen Dienst gestanden sind.  
 Um hier einen gewissen Ausgleich zu schaffen, wurde im Jahr 1969 das Zwischenzeitengesetz erlassen.  
 Der Kommentar von Dr. Zach enthält neben dem genauen Gesetzestext ausführliche Erläuterungen, Hinweise auf einschlägige Rechtsvorschriften, Auszüge aus anderen Gesetzen und die Zwischenzeiten-Kundmachung für die Bundesbeamten.

**HOTEL POST**  
**ST. ANTON AM ARLBERG**  
 Telefon 213, 214  
 Besitzer: Walter Schuler  
**Erstes Haus am Platz**  
 120 Betten, die Hälfte der Zimmer mit Bad

**Wilhelm Anger OHG**  
 Spezialfabrik für Brillen  
 Traun bei Linz, Austria

**HEINRICH AUER** MÖBELWERKSTÄTTE  
 Innsbruck-Mühlau, Haller Straße 135, Tel. 5 18 36  
 Einbaumöbel, Schlafzimmer, Wohnzimmer,  
 Küchen- und Gaststätteneinrichtungen

**PUCH-, KTM-MOPED** ERSATZTEILE REPARATUREN  
**RUDOLF HANL** 6020 Innsbruck  
 Ing.-Eitzel-Straße Bogen 52  
 Telefon 2 28 19

**STADLER**  
**Möbel**  
 Unsere steigenden Verkaufserfolge  
 Wissen Sie auch **WARUM???**  
 Klagenfurt, Theatergasse 4  
 St.-Veiter Straße 4  
 Villach, Trattengasse 1

**Alte Kameraden**

Alte Kameraden trafen sich aus Anlaß der 45. Wiederkehr des Tages ihrer Ausmusterung aus der Höheren Gendarmeriefachschule in Graz am 11. Mai 1971 in Salzburg und statteten bei dieser Gelegenheit dem dortigen Landesgendarmeriekommandanten einen Besuch ab.

Das Bild zeigt:



Von links nach rechts: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Landesgendarmeriekommandant für Salzburg; die Gend.-Generäle i. R. Dr. Ernst Mayr (70), bis 1966 Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich; Peter Fuchs (69), bis 1967 Landesgendarmeriekommandant für Tirol; Dr. Alois Schertler (72), bis 1964 Abteilungsvorstand im Bundesministerium für Inneres und Vorsitzender der Disziplinaroberkommission für die österreichische Bundesgendarmerie; Rudolf Pernkopf (73), bis 1963 Landesgendarmeriekommandant für Salzburg.

**SUPER**  
**tötet den Drachen im Rachen**  
 gibt herrlich frischen Atem

**KURZNACHRICHTEN**

**Körperschalldämpfung an Kraftfahrzeugen**

Ein zur Körperschalldämpfung erfolgreich in der Industrie eingesetztes Material ist nun auch zur Verhinderung der unangenehmen Dröhngeräusche im Kraftfahrzeug für den Autofahrer verfügbar. Die sogenannten Terodem-Platten bestehen aus einer für diesen Zweck genau abgestimmten Bitumen-Kautschuk-Masse, die in Sandwichform mit einer Moltoprenschiicht verbunden ist. Während die Bitumen-Kautschuk-Schichte die Blechschwingungen abdämpft und das Blech gleichzeitig verstärkt, schluckt die Moltoprenschiicht die Schallschwingungen, die durch den Motor des Fahrzeugs entstehen. Die Platten sind für die meisten Autotypen jeweils speziell für die Motorhaube und für den Kofferraumdeckel genau passend gestanzt.

(Auto-Touring)

**VOLLAUTOMATIC**  
 SWISS MADE  
**„OBERON GENTLEMAN“**  
 ● SCHWEIZER PRAZISION  
 ● 25 RUBINE  
 ● VOLLAUTOMATISCH  
 nie wieder aufziehen  
 ● DATUM, TAUCHRING  
 ● 100% WASSERD. 5 ATM. get.  
 ● EDELSTAHLGEHÄUSE  
 ● STOSSGES., ANTIMAGN.  
 ● ZENTR.-SEKUNDENZEIG.  
 ● TROPICBAND  
**5 JAHRE GARANTIE**  
 Bis jetzt mehr als 14.000 zufriedene Kunden!  
 10 Tage zur Ansicht  
 Wir wissen genau, daß Sie diese Uhr nie wieder aus den Händen geben, deshalb dieses großzügige Angebot. 100 Prozent begeistert, oder Sie erhalten ohne Fragen den Kaufpreis sofort zurück.  
 OHNE RISIKO BITTE SOFORT SCHREIBEN AN:  
**LUX-VERSAND**  
 1170 Wien, Hormayrgasse 43  
 oder schneller bei:  
 ● Telefonbestellungen: Wien 46 32 75  
 Begrenztes Lager  
**NUR ös 399,-**  
**EINFÜHRUNGSANGEBOT**  
 Das macht uns keiner nach  
 ● DIREKTVERKAUF:  
 XVII, Hormayrgasse 43  
 täglich von 9 bis 18 Uhr.  
**MÄNNLICH - SPORTLICH - ELEGANT**

**Verkörperung**  
 Gott, deinem Strahle  
 Sind wir so fern,  
 Finden die Schale,  
 Suchen den Kern.  
 Nur eine Ahnung  
 Weht übers Meer;  
 Ragen als Mahnung  
 Berge umher.  
 Dich bringt der Blüte  
 Duft zu Gespür;  
 Dumpf im Geblüte  
 Ahnt dich das Tier.  
 Erst das beseelte  
 Auge voll Glanz  
 Ist das Erwählte,  
 Spiegelt dich ganz!  
 Dich anzubeten  
 Macht es geübt:  
 Lieblich vertreten,  
 Werde geliebt!  
 In seinem Strahle  
 Bist du nicht fern —  
 Es ist die Schale,  
 Du bist der Kern!  
 Johann Karl Regber

WIR ERZEUGEN:

**SUNWAY®** - JALOUSIEN

DENORM®-ROLL'ADEN

DENORM®-MARKISEN



6022 INNSBRUCK, ETRICHGASSE 18

BÜROS IN WIEN - LINZ - SALZBURG - DORNBIERN - KLAGENFURT



gabel-ring-steckschlüssel + steckschlüsselein-sätze + rohrwerkzeuge, locheisen, meißel, werk-zeugkästen + -schränke.

erhältlich im fachhandel.



generalvertretung für österreich: 6010 innsbruck, franz-fischer-str. 40 ☎ 05222/23183, telex 50 3393 + 6850 dornblm, schubertstr. 6 ☎ 05572/2819 + wien

**KIES-, BETON- UND BAUSTOFFWERKE**

**ING. HANS LANG**

**HOCH- UND TIEFBAU**

**HAUPTBÜRO: 6130 SCHWAZ, SWAROVSKISTRASSE 44**

Telephon (0 52 42) 28 51-53, Telex 05/375114, Postfach 8

**6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Str. 21, Tel. (0 52 22) 28419**

**Werk Vomperbach, Telephon (0 52 42) 27 91 04-14-19**

**Werk Oberndorf bei Kitzbühel, Telephon (0 53 56) 21 63**

**Unser Programm:**

baustoffe  
*Lang*

FERTIGTEILDECKEN  
GROSS-FERTIGTEILE  
KELLERSCHALSTEINE  
HOHLBLOCKSTEINE  
ZWISCHENWANDSTEINE  
BETON NF-STEINE  
THERMOKLITHPLATTEN  
THERMOKLITHWANDBAUSTEINE  
KLÄRANLAGEN  
WEGPLATTEN  
RANDSTEINE  
PFLASTERSTEINE  
**TRANSPORTBETON  
BETONPUMPE**

**GWM**

GERÄTEWERK MATREI reg. Gen. m. b. H.  
6143 MATREI am BRENNER  
Telephon (0 52 73) 212 - Fernschreiber 05 3442

Erzeugung von: Garderobenschränken, Materialsilos, Labor- und Krankenhauseinrichtungen  
Elektroherden, Doppelkochplatten, Strahlöfen, Badezimmerstrahlern, Einsatzplatten, Stiftkochplatten, Großkochplatten,  
Hockerkochern, Wärmeschränken und Luffertizern, Blitzkochplatten mit Übertemperaturschutz, Einbaukochmulden  
2 Jahre Garantie Alle unsere Geräte tragen das große österreichische Prüf- und Qualitätszeichen

**Milchhof Innsbruck**

reg. Gen. m. b. H.

Innsbruck, Valiergasse 15

**ALOIS JUEN**

ASPHALT-, ISOLIER- UND BODENBELAGSUNTERNEHMEN

6020 INNSBRUCK  
HORMAYRSTRASSE 4, TEL. 279 56

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

**Peter Pöck,**

geboren am 16. Februar 1909, Gend.-Rayonsinspek-  
tor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Vill-  
lach, wohnhaft in Villach, gestorben am 17. Juni 1971.

**Franz Lohr,**

geboren am 24. September 1908, Gend.-Bezirks-  
inspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in  
Leoben, wohnhaft in Wien XI, gestorben am 1. Juli  
1971.

**Leopold Grahofer,**

geboren am 8. September 1884, Gend.-Revier-  
inspektor i. R., wohnhaft in St. Valentin, Nieder-  
österreich, gestorben am 3. Juli 1971.

**Anton Kuba,**

geboren am 6. Juni 1894, Gend.-Revierinspektor i. R.,  
wohnhaft in Wetzlas, Bezirk Zwettl, Niederöster-  
reich, gestorben am 3. Juli 1971.

**Alois Heidlberger,**

geboren am 29. Juli 1893, Gend.-Revierinspektor  
i. R., zuletzt Postenkommandant in Waldhausen,  
wohnhaft in Mauthausen, Oberösterreich, gestorben  
am 4. Juli 1971.

**Walter Friedrich,**

geboren am 15. November 1923, Gend.-Rayons-  
inspektor, zuletzt Gendarmerieposten Eberndorf,  
wohnhaft in Eberndorf, Kärnten, gestorben am  
7. Juli 1971.

**Alois Wurzer,**

geboren am 3. März 1885, Gend.-Revierinspektor  
i. R., zuletzt Postenkommandant in Höchst, wohn-  
haft in Höchst, Vorarlberg, gestorben am 7. Juli  
1971.

**Othmar Salzger,**

geboren am 22. November 1925, Gend.-Rayons-  
inspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando  
Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 8. Juli 1971.

**Julius Rothmayer,**

geboren am 21. Dezember 1892, Gend.-Rayons-  
inspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Schönau  
i. M., wohnhaft in Schönau i. M., Oberösterreich,  
gestorben am 10. Juli 1971.

**Josef Ehrhart,**

geboren am 27. September 1914, Gend.-Patrouillen-  
leiter i. R., zuletzt Gendarmerieposten Zams, wohn-  
haft in Schönwies, Tirol, gestorben am 12. Juli 1971.

**Franz Moschner,**

geboren am 8. November 1886, Gend.-Revier-

inspektor i. R., wohnhaft in Perchtoldsdorf, Nieder-  
österreich, gestorben am 16. Juli 1971.

**Friedrich Bierecker,**

geboren am 27. Dezember 1910, Gend.-Rayons-  
inspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando  
Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am  
18. Juli 1971.

**Ernst Ranzmeir,**

geboren am 15. August 1908, Gend.-Rayonsinspektor,  
zuletzt Landesgendarmeriekommando Linz, wohn-  
haft in Rufing, Gemeinde Leonding, Oberösterreich,  
gestorben am 18. Juli 1971.

**Hermann Lindner,**

geboren am 24. August 1905, Gend.-Bezirksinspektor  
i. R., zuletzt Postenkommandant in Schruns, wohn-  
haft in Schruns, Vorarlberg, gestorben am 19. Juli  
1971.

**Franz Tappler,**

geboren am 5. März 1881, Gend.-Revierinspektor  
i. R., zuletzt Postenkommandant in Groß St.-Florian,  
wohnhaft in Groß St.-Florian, Steiermark, gestorben  
am 20. Juli 1971.

**Josef Hickel,**

geboren am 8. Mai 1887, Gend.-Bezirksinspektor i. R.,  
wohnhaft in Pitten, Niederösterreich, gestorben am  
23. Juli 1971.

**Johann Solterer,**

geboren am 24. September 1892, Gend.-Rayons-  
inspektor i. R., wohnhaft in Kirchberg/Wagram, Nie-  
derösterreich, gestorben am 23. Juli 1971.

**Josef Offenhauser,**

geboren am 24. Februar 1895, Gend.-Rayonsinspektor  
i. R., zuletzt Gendarmerieposten Schärading, wohn-  
haft in Urfaar, Oberösterreich, gestorben am 24. Juli  
1971.

**Josef Stelzl,**

geboren am 1. Jänner 1901, Gend.-Bezirksinspektor  
i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in  
Klagenfurt, wohnhaft in Klagenfurt, gestorben am  
26. Juli 1971.

**Johann Senn,**

geboren am 4. Oktober 1890, Gend.-Rayonsinspektor  
i. R., zuletzt Gendarmerieposten Nikolsdorf, wohn-  
haft in Lienz, Osttirol, gestorben am 7. August 1971.

**SKOMAB IN AUSTRIA**

Schwedische Stanzmesser und Matrizen

Ges. m. b. H.

**LINZ, ZOLLFREIZONE**

Telephon 2 30 16

**sedo**

**FARBIGE BILDKALENDER  
MIT WELTKLASSENIVEAU**

ein österreichisches Spitzenerzeugnis von

**Offsetdruck Sedlmayr, Dornbirn**

Das Leben verschönern  
mit Otten-Textilien



Schöner leben ...

**Dr. CARL CANAL**

BAUSTOFFGROSSHANDEL

6060 Solbad Hall in Tirol, am Bahnhof, Ruf 0 52 23/72 96, 75 77

IHRE ELEKTROGERÄTE

**Elektrohaus Scheidle OHG**

Reutte/Tirol

**Fa. ANTON KNAUER**

Inh. JOSEF STINGL

Schlosserei, Herde, Öfen, Ölöfen  
zentrale Ölversorgungs-Anlagen

Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße, Viaduktbogen 31, Tel. 29 27 32

Die Vorarlberger Konsumgenossen-  
schaft stellt sich vor:

- 33 Bedienungsläden
- 12 Selbstbedienungsläden
- 3 Konsum-Märkte
- 2 CO-OP-Großmärkte

Jung — aktiv — **KONSUM**

**kurt hefel**

Baummaschinen  
Lauterach/Bregenz Telefon (05574) 31736  
Zweigstelle Grez, Steinfeldgasse 52 Tel. (03122) 82172

BAUMEISTER

**ING. HANS KNAPP**

HOCH- UND TIEFBAU, BAGGER-  
UND RAUPENARBEITEN

6020 INNSBRUCK, SALURNER STRASSE 11  
HOCHHAUS, TELEFON 2 23 22

**Bauknecht**  
weiß, was Frauen wünschen

**VORWERK**  
**Kobold**  
HAUSHALTGERÄTE

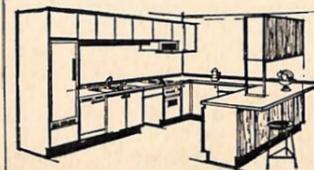
**heim electric** **HANDELS-  
GESELLSCHAFT  
M. B. H.**

6900 BREGENZ, Brandg. 2 ● 5020 SALZBURG, Linzer G. 22  
1010 WIEN I. Bellariastr. 6 ● 8010 Graz, Hans-Sachs-Gasse 5  
4020 LINZ, Bürgerstraße 3/2 ● 6020 INNSBRUCK, Innrain 109

**Wenn das Beste  
gerade gut genug ist...**

**Bauknecht**

- Bauknecht-Lieferprogramm:
- Klimafrisch - Kühlautomaten
  - Kühlschränke von 145 - 310l
  - Gefrierschränke
  - Gefriertruhen
  - Duplo-Kühlautomaten
  - Wasch-Vollautomaten
  - Wäscheschleudern
  - Geschirrspül-Vollautomaten
  - Elektro- und Beistellherde
  - Küchenmaschinen
  - Griller
  - Ölöfen
  - Nachtstrom-Speicheröfen
  - Heißwassergeräte
  - Bad-Spiegelschränke
  - Neu! Bauknecht-Komplettküchen



**Bauknecht  
mit dem Fachhandel  
Hand in Hand**

**Übersiedlungen  
erfordern  
flinke Hände und  
ganze Männer.**

**Wir  
haben sie.**



Wir haben die Männer,  
die mit flinken Händen  
Ihr Übersiedlungsgut  
einpacken,  
befördern  
und wohlbehalten wieder  
auspacken.  
Übersiedlungsmänner.  
Fachmänner.

Sie beweisen Ihnen gerne,  
was sie können.  
Bei Ihrer  
nächsten Übersiedlung

**Kirchner+Co**

Internationale Transport-AG  
1011 Wien 1 Fischhof 3  
Tel. 63 77 11, Telex 07/41 26

**Übersiedlungen vom Fachmann**

Eisenmenger + Merz

**500**  
aktueller denn je   
**STEYR-PUUCH**

# Die VÖEST sorgt dafür, dass Österreichs schönste und schnellste Strassen auch die sichersten sind!

VÖEST-Straßenleitschienen aus Sonderstahl garantieren für höchstmögliche Sicherheit. Stahlrohdurchlässe und Fußgängerpassagen, konstruiert in der VÖEST, halten



Autobahnen und Schnellstraßen kreuzungsfrei.

VEREINIGTE ÖSTERREICHISCHE EISEN- UND STAHLWERKE AG., 4010 LINZ, MULDENSTR. 5  
TEL. 0 72 22/5 44 11, TELEX 2/1421

## Das Beste und Schönste für Möbel und Wände

# FUNDER®

Plattenwerke FUNDER, 9300 St. Veit/Glan · Kärnten



Bedarfsgegenstände für JAGD und SCHIESSSPORT

**GUSTAV GENSCHOW & CO.**

Ges. m. b. H. — Wien III

Lieferung nur über den Fachhandel!

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßanfertigung